

Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Sozialwissenschaft

**Sozialstruktur und Profile der Kandidatinnen und Kandidaten
bei der ersten Direktwahl der Bürgermeister/innen
in Nordrhein-Westfalen**

Ergebnisse einer landesweiten schriftlichen Befragung
aller Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten in NRW 1999

Diplomarbeit

vorgelegt von David H. Gehne

betreut durch Prof. Dr. Uwe Andersen

Dortmund, Januar 2000

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	7
1. Einleitung	8
2. Der Weg zur ersten Direktwahl der Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen	11
2.1. Die neue Gemeindeordnung in NRW	11
2.1.1. Kritik an der alten Gemeindeordnung NRW.....	12
2.1.2. Verlauf des Reformprozesses (1989-1994).....	15
2.1.3. Der neue Bürgermeister in NRW.....	18
2.2. Die Übergangsphase (1994-1999)	23
2.2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Umstellung auf das neue System.....	25
2.2.2. Befragungsergebnisse zum „gleitenden Übergang“.....	27
2.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Kommunalwahl 1999	31
2.3.1. Ausweitung des aktiven Wahlrechts.....	31
2.3.2. Änderung des Stimmenverrechnungsverfahrens und Wegfall der Fünf- Prozent-Sperrklausel bei der Ratswahl.....	32
2.3.3. Regelungen des passiven Wahlrechts.....	34
2.3.4. Wahlvorschläge und Wahlverfahren für die Wahl zum Bürgermeister.....	35
2.3.5. Basistypen von Kandidaten.....	36
3. Kandidatinnen und Kandidaten bei der ersten Direktwahl der Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen	39
3.1. Schriftliche Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten	39
3.1.1. Fragestellung und Auswahl der Untersuchungseinheiten.....	39
3.1.2. Ergebnisse der Erhebung des landesweiten Kandidatenfeldes.....	41
3.1.3. Form und Zeitpunkt der Untersuchung.....	46
3.1.4. Struktur des Fragebogens.....	47
3.1.5. Zeitlicher Ablauf der Befragung.....	48
3.1.6. Beschreibung der Daten.....	49
3.1.7. Rücklauf der schriftlichen Befragung.....	50
3.1.8. Methodische Probleme.....	51
3.2. Sozialprofil der Kandidatinnen und Kandidaten	53
3.2.1. Geschlecht und Alter.....	56
3.2.2. Staatsangehörigkeit, Konfession und Familienstand.....	58
3.2.3. Wohnsitz, Wohndauer und Mitgliedschaft in lokalen Vereinen.....	60
3.2.4. Bildung und Beruf.....	63

3.3. Umstände der Kandidatur und Parteibindung im Wahlkampf.....	71
3.3.1. Mitgliedschaft in Parteien, Parteiämter und Mandate	72
3.3.2. Initiative und Motivation zur Kandidatur.....	74
3.3.3. Parteibindung im Wahlkampf.....	82
3.4. Zusammenfassung	88
4. Die neuen Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen.....	91
4.1. Sozialprofil der neuen hauptamtlichen Bürgermeister	91
4.2. Zusammenfassung	98
5. Fazit, Forschungsperspektiven und Ausblick.....	101
Quellenverzeichnis.....	104
Literaturverzeichnis	105
Anhangsverzeichnis	109
Anhang	110

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kriterien des aktiven Wahlrechts	32
Abbildung 2: Kriterien des passiven Wahlrechts (Bürgermeister).....	34
Abbildung 3: Einteilung des Kandidatenfeldes nach den Kriterien des passiven Wahlrechts und der Form der Kandidatur	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Umstellung auf die neue GO nach Gemeindegrößenklassen	26
Tabelle 2:	Umstellung auf die neue GO nach Mehrheitsverhältnissen (Kommunalwahl 1994)	27
Tabelle 3:	Vorpositionen der hauptamtlichen Bürgermeister	28
Tabelle 4:	Gründe für die vorzeitige Einführung eines hauptamtlichen Bürgermeisters	29
Tabelle 5:	Verteilung der KandidatInnen nach Regierungsbezirken	41
Tabelle 6:	Kandidatenangebot vor Ort: Anzahl der Kandidaten pro kreisfreier oder kreisangehöriger Stadt/Gemeinde	42
Tabelle 7:	Anzahl der Kandidaturen nach Status der Städte/Gemeinden	43
Tabelle 8:	Kandidaturen nach Form der Nominierung und Geschlecht	44
Tabelle 9:	Kandidierende Amtsinhaber nach Form der Kandidatur	45
Tabelle 10:	Kandidierende Amtsinhaber nach Städte/Gemeinden	45
Tabelle 11:	Aufbau des Fragebogens	47
Tabelle 12:	Befragungswellen und Nachversand	48
Tabelle 13:	Fragebogenrücklauf nach Nominierungsgruppen	50
Tabelle 14:	Kandidaten nach Erfahrung/Vorposition und Nominierungsgruppen	54
Tabelle 15:	Kandidaten nach Geschlecht und Erfahrungen/Vorpositionen in Kommunalpolitik und -verwaltung	56
Tabelle 16:	Kandidaten nach Altersgruppen und Nominierung	57
Tabelle 17:	Kandidaten nach Konfessionszugehörigkeit und Nominierungsgruppen	59
Tabelle 18:	Bindungen an die Stadt/Gemeinde der Kandidatur der Kandidaten ohne Wohnsitz	60
Tabelle 19:	Kandidaten nach relativer Wohndauer und Nominierungsgruppen	62
Tabelle 20:	Kandidaten nach Schul-/Bildungsabschlüssen und Nominierung	64
Tabelle 21:	Kandidaten nach Studienabschluß und Erfahrung/Vorposition	66
Tabelle 22:	Berufsgruppen der Kandidaten nach Sektoren	69
Tabelle 23:	Kandidaten nach Berufssektoren und Erfahrung/Vorposition	70
Tabelle 24:	Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung nach beruflichen Tätigkeiten in der Kreis- und Gemeindeverwaltung und Nominierung	71
Tabelle 25:	Einzelbewerber nach Form der Kandidatur und Erfahrung/Vorposition	74
Tabelle 26:	Gravierende Probleme bei der Kandidatur von Einzelbewerbern	75
Tabelle 27:	Kandidaten nach Anzahl der internen Gegenkandidaten und Nominierung	76
Tabelle 28:	Kandidaten nach Initiative und Verlauf der Kandidatur und Erfahrung/Vorposition	77
Tabelle 29:	Gründe für die Kandidatur der SPD- und CDU-Kandidaten	79
Tabelle 30:	Gründe für die Kandidatur der Kandidaten von kleineren Parteien und Wählergruppen	80
Tabelle 31:	Gründe für die Kandidatur der Einzelbewerber	81
Tabelle 32:	Gründe für die Kandidatur der SPD- und CDU-Kandidaten nach Mehrheitsverhältnissen	82

Tabelle 33: Kandidaten nach Art der Ratskandidatur und Nominierung	83
Tabelle 34: Kandidaten nach organisatorischer Zusammenarbeit im Wahlkampf und Nominierung.....	84
Tabelle 35: Kandidaten nach Art der Strategie bei verbundener Wahl und Nominierungsgruppen	85
Tabelle 36: Kandidaten nach Verwendung des Parteilogos und Nominierung	86
Tabelle 37: Kandidaten nach Parteibindung im Wahlkampf und Nominierung	87
Tabelle 38: Kandidaten nach Parteibindung im Wahlkampf und Erfahrung/Vorposition	87
Tabelle 39: Wahlsieger nach Wahlgang und Nominierungsgruppen	91
Tabelle 40: Wahlsieger nach Gemeindegrößenklassen und Nominierungsgruppen	92
Tabelle 41: Wahlsieger nach Erfahrung/Vorposition und Nominierung.....	93
Tabelle 42: Wahlsieger nach Altersgruppen	94
Tabelle 43: Bindung an die Amtsgemeinde der Wahlsieger ohne dortigen Wohnsitz ..	95
Tabelle 44: Wahlsieger nach aktuell ausgeübten Berufen nach Sektoren und Erfahrung/Vorposition	96
Tabelle 45: Wahlsieger mit Erfahrung in Kreis- oder Gemeindeverwaltung nach aktueller Tätigkeit.....	96
Tabelle 46: Wahlsieger von SPD und CDU nach Parteibindung im Wahlkampf.....	97

Abkürzungsverzeichnis

GD	Gemeindedirektor
GO BW	Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg
GO NRW a.F.	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (alte Fassung)
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungseinfachung
Kverf.Änd.G	Kommunalverfassungsänderungsgesetz
KWG	Kommunalwahlgesetz
KWO	Kommunalwahlordnung
LDS NRW	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen
SGK	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
VerfGH	Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Einleitung

Die Kommunalwahl 1999 in Nordrhein-Westfalen war in mehrfacher Hinsicht eine Uraufführung. Zum einen wurde das aktive Wahlrecht auf die 16- und 17jährigen sowie die in Nordrhein-Westfalen lebenden EU-Bürger erweitert, zum anderen, und diese Veränderung bildet den eigentlichen Anlaß der Arbeit, wurden zum ersten Mal die hauptamtlichen Bürgermeister¹ direkt durch die Bürgerinnen und Bürger gewählt. Mit diesem Wahlakt bildet die Kommunalwahl 1999 in Nordrhein-Westfalen den Abschluß der Reform der Gemeindeordnung (GO NRW) und damit das Ende der Zweiköpfigkeit der Gemeindeg Spitze bestehend aus ehrenamtlichem Bürgermeister und Stadtdirektor, deren Aufgaben nun im Amt des neuen hauptamtlichen Bürgermeisters vereinigt sind. Ein Teil der Gemeinden hat die Umstellung auf das neue System bereits während der letzten Ratswahlperiode vollzogen und so die Möglichkeit eines gleitenden Übergangs zum neuen System genutzt. So ergab sich vor der Kommunalwahl am 12. September 1999 ein zweigeteiltes Bild der Ausgangssituation für die erste Direktwahl der Bürgermeister. In einem Teil der Gemeinden verfügten die kommunalpolitischen Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger bereits über Erfahrungen mit der neuen Einheitsspitze, in den restlichen Gemeinden nicht.

Die besonderen Umstände dieser „ersten Wahl“ waren nun für die „Forschungsgruppe Kommunalwahl des Zentrums für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung an der Ruhr-Universität Bochum“ Anlaß, unter der Leitung von Prof. Dr. Uwe Andersen und Dr. Rainer Bovermann ein Forschungsprojekt auf der Grundlage von Fallstudien in drei Städten und einer Gemeinde durchzuführen. Es sollte mit Hilfe von telefonischen Bürgerbefragungen und Intensivinterviews mit zentralen kommunalpolitischen Akteuren der Frage nachgegangen werden, wie sich die besonderen Umstände dieser Kommunalwahl zum einen auf die Kandidatenauswahl und -nominierungsprozesse und zum anderen auf die Einstellungen und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger auswirken würde. Um die Ergebnisse der Fallstudien in einem landesweiten Kontext einordnen zu können, wurde eine Vollerhebung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Amt des Bürgermeisters durchgeführt, deren erste Ergebnisse in dieser Arbeit vorgestellt werden. Aufgrund der Konzentration auf die Sozialstruktur der Untersuchungsobjekte ist die Untersuchung der kommunalen Eliteforschung zuzuordnen. Eine Befragung von **Kandidatinnen und Kandidaten** für eine gemeindliche Spitzenposition

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Funktionsbezeichnungen weder nach Geschlecht noch nach Gemeindegröße differenziert.

existiert in dieser Form bisher jedoch weder für Nordrhein-Westfalen, noch für ein anderes Bundesland. Trotz der schwierigen Umstände einer schriftlichen Befragung in der Wahlkampfzeit konnte mit 75% ein erfreulich hoher Rücklauf an Fragebögen verzeichnet werden, so daß Verzerrungen weitestgehend ausgeschlossen werden können. So sind trotz der einsamen Position dieser Kandidatenbefragung nicht jegliche Vergleichsmöglichkeiten ausgeschlossen, da dank eines hohen Rücklaufs sowohl bei den kandidierenden Amtsinhabern als auch bei den gewählten Bewerbern zumindest sozialstrukturelle Vergleiche mit Ergebnissen einer Untersuchung von Amtsinhabern möglich sind.

Die Ziele der ersten Auswertung waren

1. eine umfassende Beschreibung des Kandidatenfeldes auf Landesebene, unter besonderer Berücksichtigung des beruflichen und sozialen Hintergrunds der Kandidaten sowie der Erfahrungen und Vorpositionen in Kommunalpolitik und Verwaltung.
2. die Ermittlung eines Profils der Wahlsieger, um im Vergleich zum übrigen Kandidatenfeld besondere Merkmale der erfolgreichen Kandidaten ermitteln zu können.

Eine vertiefende Analyse der Befragung in Verbindung mit den verschiedenen Bestandteilen des Forschungsprojekts würde den Rahmen einer Diplomarbeit überschreiten, ist jedoch für den im Frühjahr 2000 vorzulegenden Projektbericht geplant.

Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile. Im folgenden Kapitel wird zunächst in drei Abschnitten der Weg zur ersten Direktwahl der Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen nachgezeichnet (2.). Im ersten Abschnitt erfolgt eine kurze Beschreibung der Diskussion um die Führungsstruktur der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sowie der wichtigsten Etappen des parlamentarischen Reformprozesses (2.1). Abschließend wird das Ergebnis der Reform dargestellt. Im zweiten und dritten Teil werden die Übergangsphase 1994-1999 sowie die besonderen Regelungen des Wahlrechts thematisiert, um die besonderen Umstände der ersten Direktwahl der Bürgermeister zu verdeutlichen (2.2. und 2.3.). Kapitel 3 und 4 bilden den eigentlichen Hauptteil der Arbeit. Nach einer kurzen Vorstellung und Diskussion der eingesetzten Methodik und der Eckdaten der Untersuchung wird im zweiten Abschnitt des Kapitels das Sozialprofil der Kandidatinnen und Kandidaten dargestellt (3.2). In Abschnitt drei werden dann die genaueren Umstände der Kandidatur und die Parteibindung der Kandidaten im Wahlkampf analysiert (3.3) und abschließend die wichtigsten Ergebnisse zusammengefaßt (3.4). Kapitel 4 widmet sich einer bedeutenden Teilgruppe der Kandidatinnen und Kandidaten:

den neuen Bürgermeistern. Im ersten Abschnitt des Kapitels wird zunächst ein Sozialprofil der Wahlsieger erstellt (4.1), um im zweiten Abschnitt der Frage nachzugehen, was die Wahlsieger von den übrigen Kandidaten unterscheidet (4.2).

Im Abschlußkapitel werden die Ergebnisse zusammengefaßt und weitere Forschungsperspektiven aufgezeigt, insbesondere mit Blick auf die Nutzung der Untersuchungsergebnisse für die Analyse der Kandidatenauswahl und des Wahlverhaltens bei dieser ersten Direktwahl in NRW (5).

Die Arbeit endet mit einem Fazit, das Forschungsperspektiven formuliert und einen Ausblick über die Konsequenzen des Wahlergebnisses für das Regieren in den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wagt.

2. Der Weg zur ersten Direktwahl der Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen

Mit der ersten Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeister kam die Reform der GO NRW zu ihrem Abschluß. Im folgenden Kapitel wird nun die Vorgeschichte der ersten Direktwahl der Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen nachgezeichnet. Dies geschieht mit besonderer Konzentration auf die Diskussion um die Führungsstruktur der Gemeinden. Andere Reformvorhaben wie die Ausweitung der direkten Bürgerbeteiligung durch die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid oder die Diskussion um die Verwaltungsmodernisierung werden nicht berücksichtigt. Als roter Faden der Darstellung dient der Vergleich mit der Gemeindeordnung (GO BW) und der kommunalen Praxis in Baden-Württemberg, da das Beispiel Baden-Württemberg für die Diskussion in Nordrhein-Westfalen eine besondere Rolle spielte. Im ersten Teil soll der Reformprozeß kurz beschrieben werden, um die wichtigsten Positionen der Akteure nachzuzeichnen. Abschließend wird das Ergebnis der Reform dargestellt. Im zweiten und dritten Teil werden die Übergangsphase 1994-1999 sowie die besonderen Regelungen des Wahlrechts Thema sein, um die besonderen Umstände der ersten Direktwahl der Bürgermeister zu verdeutlichen und mit Hilfe der Beschreibung der Nominierungsmöglichkeiten zu einer ersten Einteilung des Kandidatenfeldes zu kommen.

2.1. Die neue Gemeindeordnung in NRW

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung² am 6. Mai 1994 durch den Landtag NRW³ fand eine langwierige und intensive Diskussion über den Aufbau der inneren Kommunalverfassung ihren Abschluß. Hauptergebnis war die Abschaffung der Zweiköpfigkeit der Gemeindeverwaltung, bestehend aus dem ehrenamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden des Rates und Repräsentant der Gemeinde nach außen und einem vom Rat gewähltem Stadtdirektor als Leiter der Verwaltung. Deren Funktionen wurden im neu geschaffenen Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters zusammengelegt, der künftig direkt von der Bürgerschaft gewählt wird. Mit Inkrafttreten des Gesetzes am Tag nach der Kommunalwahl 1994 begann die Übergangsfrist bis zur Kommunalwahl 1999, in der die Gemeindevertretungen die Möglichkeit hatten, vorzeitig einen

² Die Kommunalverfassung umfaßt die Gemeindeordnung und die Kreisordnung und andere einschlägige Gesetze, die die Stellung und Aufgaben der Gemeinden und Kreise im Staatsaufbau definieren. Da es in dieser Arbeit hauptsächlich um die Führungsstruktur der Städte und Gemeinden geht, wird im weiteren nur noch von der Gemeindeordnung (GO NRW) die Rede sein.

³ Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW), Nr. 34, 48.Jhg, S.270ff.

hauptamtlichen Bürgermeister aus ihrer Mitte zu wählen und so vor dem endgültigen Termin auf das neue System umzustellen.

2.1.1. Kritik an der alten Gemeindeordnung NRW

Bis zur Reformwelle der neunziger Jahre unterschied man in der Literatur vier Grundtypen von Gemeindeordnungen⁴:

Die Norddeutsche Ratsverfassung in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die Süddeutsche Ratsverfassung in Baden-Württemberg und Bayern, die Bürgermeisterverfassung in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und in kleineren Gemeinden Schleswig-Holsteins und die (unechte) Magistratsverfassung in Hessen, Bremerhaven und in den größeren Städten von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein⁵.

Dabei galten folgende Unterscheidungsmerkmale: monistische oder dualistische Verteilung der Zuständigkeiten, Ein- oder Zweiköpfigkeit bezüglich der personellen Funktionsteilung zwischen Rat und Verwaltung, monokratische oder kollegiale Verwaltungsführung sowie direkte oder indirekte Wahl des Hauptverwaltungsbeamten. Die weitere Darstellung der Typen von GO beschränkt sich auf die GO NRW a.F. (Norddeutsche Ratsverfassung) und die GO BW (Süddeutsche Ratsverfassung), da die anderen Typen für die Diskussion um die GO NRW eine geringe bis gar keine Rolle spielten. In Nordrhein-Westfalen war der von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Rat das Hauptorgan der Gemeindeverwaltung (monistische Zuständigkeit). Er wählte den ehrenamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden des Rates und Repräsentant der Gemeinde nach außen sowie den Stadtdirektor als Leiter der Gemeindeverwaltung (Zweiköpfigkeit, monokratische Verwaltungsführung sowie indirekte Wahl des Hauptverwaltungsbeamten). In Baden-Württemberg⁶ wählen die Bürgerinnen und Bürger den Rat sowie den Bürgermeister als Leiter der Verwaltung und Vorsitzenden des Rates (Einköpfigkeit, monokratische Verwaltungsführung sowie direkte Wahl des Hauptverwaltungsbeamten). Beide haben eigene Zuständigkeiten, die nicht übertragen werden können (dualistische Zuständigkeiten). Aufgrund dieser Systemunterschiede und ihrer Auswirkungen für die Prozesse von Politik galt die GO BW als „idealtypisches Gegenstück“ (Kleinfeld/Nendza 1996, 76) zur GO NRW a.F.

⁴ Zur Diskussion um eine neue Typologie siehe Abschnitt 2.1.3.

⁵ Zur genaueren Definition der Typen vgl. Kleinfeld/Nendza 1996, 75ff. und Freis 1998, 34ff.

⁶ Zum Kommunalrecht BW vgl. Kunze 1985.

Die 1952 verabschiedete GO NRW a.F. stand seit ihrem Entstehen in der Diskussion. Trotz einiger Änderungen kam es jedoch nicht zu einer grundlegenden Systemreform⁷. Die vom britischen System des „local government“⁸ geprägte Aufgabenteilung von Ratsvorsitz und Repräsentation durch den ehrenamtlichen Bürgermeister und Verwaltungsleitung durch den Stadtdirektor in NRW wurde dabei mehr und mehr zum zentralen Kritikpunkt einer sich seit Mitte der achtziger Jahre intensivierenden Reformdiskussion, die hier in ihren Grundzügen nachgezeichnet werden soll⁹. Hintergrund der sich verschärfenden Debatte waren die sich im Laufe der achtziger Jahre verschlechternden Rahmenbedingungen der kommunalen Selbstverwaltung, die sich vor allem in einer Zunahme der kommunalen Aufgaben und einer daraus folgenden verschlechterten Haushaltslage der Kommunen niederschlugen. Die Probleme waren zum Teil durch eine Ausweitung der freiwilligen Aufgaben selbstverschuldet, zum Teil lagen sie aber auch an der Verlagerung von Lasten anderer staatlicher Ebenen auf die Kommunen. Zugleich wuchs der Druck, die Binnenmodernisierung der Kommunalverwaltung voranzutreiben, um die vorhandenen Aufgaben effizienter erledigen zu können. Zentral war dabei vor allem die Kritik an der in der GO NRW a.F. angelegte Trennung von (unpolitischer) Verwaltungsführung und (politischer) Ratsarbeit¹⁰ sowie die Diagnose der Diskrepanz von Verfassungsnorm und kommunaler Realität. An der Debatte beteiligten sich verschiedene Akteure aus der kommunalen Praxis, wobei vor allem von den Hauptverwaltungsbeamten aus den Großstädten die Initiative ausging¹¹. Die Haltung der Akteure aus der kommunalen Praxis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

„Zwar argumentierten die Akteure in der Diskussion oft verständlicherweise unter dem Blickwinkel eigener persönlicher Erfahrungen und Betroffenheiten, jedoch konzentrierte sich die Hauptkritik darauf, daß die GO NRW [a.F.; der Verfasser] an einer latenten Führungsschwäche leide, weil das führungsstrukturelle System an der Spitze der Gemeinde zu unklaren Verantwortlichkeiten, Reibungsverlusten und mangelnder Akzeptanz der unterschiedlichen Funktionen der beiden Akteure [Bürgermeister und Stadtdirektor; der Verfasser] in der Bevölkerung geführt hätte.“ (Kleinfeld/Nendza 1996, 80)

⁷ Zu den seit 1952 vorgenommenen Änderungen der GO NRW a.F. vgl. Andersen 1998, 51ff. und ausführlich vgl. Lingk 1999, Kapitel V bis VII.

⁸ Zur britischen Prägung der GO NRW vgl. Oebecke 1997.

⁹ Ausführliche Darstellungen bei Freis 1998 und Lingk 1999, Kapitel VIII bis X.

¹⁰ Besonders zugespitzt formuliert von Bodo Richter, der diese Trennung als „Lebenslüge der Norddeutschen Ratsverfassung“ bezeichnet hat (vgl. Richter 1988, 53ff.)

¹¹ Vgl. Derlien 1994, 50.

Besonders einflußreich erwiesen sich auch die Beiträge von Gerhard Banner¹², damaliger Vorstand der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung“ (KGSt). Wichtigstes Kriterium seiner Analysen ist die Steuerungsleistung der sich aus den verschiedenen Gemeindeordnungen ergebenden Führungsstrukturen. In Nordrhein-Westfalen fehle es an einem zentralem Steuerungspolitiker, da die Position des Stadtdirektors als Leiter der Gemeindeverwaltung zu schwach sei. Es herrsche ein Führungspluralismus, der zu einer Dominanz der Fachpolitiker führe, die eine unkontrollierte Ausgabenpolitik betreiben und es so erschweren würden, ein politisches Ziel wie den Haushaltsausgleich durchzusetzen. In den Ländern der Süddeutschen Ratsverfassung, vor allem in Baden-Württemberg, könne der direkt gewählte Bürgermeister diese Aufgabe übernehmen. In seiner Rolle als Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung, ausgestattet mit eigenen untentziehbaren Kompetenzen und einer eigenen Legitimationsgrundlage durch die Direktwahl sei er eher in der Lage, das politische Ziel „Haushaltsausgleich“ durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund betonte Banner die Notwendigkeit einer Reform der GO NRW a.F. zu einer Regelung, die deutlich dem baden-württembergischen Modell angepaßt sein sollte.

Die Position Banners wurde vor allem aus politikwissenschaftlicher Sicht kritisiert. Hauptkritikpunkt war der in Banners Analyse zu einseitig dargestellte Einfluß institutioneller Rahmenbedingungen (Polity) auf Politikprozesse (Politics) und Politikergebnisse (Policies). Zwei Vergleichsuntersuchungen, die Banners Thesen zum Ausgangspunkt nehmen, kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Während Winkler-Haupt anhand einer vergleichenden Untersuchung der Haushaltspolitik am Beispiel von je zwei Mittelstädten in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen¹³ Banners Thesen bestätigt sieht, kommen Kunz und Zapf-Schramm bei ihrer Vergleichsuntersuchung der Haushaltslage aller kreisfreien Städte in Deutschland¹⁴ zum gegenteiligen Ergebnis. Auch Voigts Analyse der verschiedenen Varianten des zentralisierten Entscheidungssystems in Nordrhein-Westfalen¹⁵ unter Einbeziehung der Gemeindegröße, der Mehrheitsverhältnisse und personenbezogener Merkmale der Akteure vor Ort kommt zu einem anderen Ergebnis als Banner:

¹² Vgl. Banner 1984; Banner 1988; Banner 1989.

¹³ Vgl. Winkler-Haupt 1989, 143ff.

¹⁴ Vgl. Kunz/Zapf-Schramm 1989, 161ff.

¹⁵ Variante 1: Exekutive Führerschaft, Variante 2: Gemäßigter Populismus, Variante 3: Partei- und Fraktionsherrschaft (vgl. Voigt 1992, 10ff.).

„Wie gezeigt wurde, kann dieselbe Kommunalverfassung (...) ganz unterschiedliche Entscheidungsstrukturen hervorbringen (...). Dabei zeigt sich, daß die Annahme, die Gemeindeordnung determiniere die Entscheidungsstruktur durch die eindeutige Zuweisung von Führungsrollen und Machtpotentialen, so nicht aufrechterhalten werden kann. (...) Der undifferenzierte Vorwurf, die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung verhindere eine sinnvolle Politiksteuerung auf lokaler Ebene, ist weitgehend überzogen und stellenweise sogar ganz unberechtigt.“ (Voigt 1992, 11)

Darüber hinaus betont er ebenso wie Wehling¹⁶ die Bedeutung der lokalen politischen Kultur für den Einfluß institutioneller Regelungen¹⁷.

Trotz der geäußerten Kritik wurden Banners Thesen zu einer wichtigen argumentatorischen Grundlage der Kritiker der GO NRW a.F. und beeinflussten den weiteren Verlauf des Reformprozesses¹⁸.

2.1.2. Verlauf des Reformprozesses (1989-1994)

Mit der Befragung der kommunalen Handlungsakteure durch das Innenministerium 1988 trat die Reform der GO NRW a.F. in eine neue Phase der parlamentarischen Beratung, die mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung“ am 6. Mai 1994 endete. Der damalige Innenminister des Landes NRW Herbert Schnoor (SPD) hatte schon 1987 das Thema der sich verschärfenden Diskussion aufgenommen und die Frage nach der Reformbedürftigkeit der GO NRW a.F. gestellt¹⁹. Die in der Form einer Vollerhebung durchgeführte schriftliche Befragung aller Mandatsträger in den Räten und Bezirksvertretungen und aller Wahlbeamter diente der Bestandsaufnahme der Verfassungswirklichkeit auf kommunaler Ebene in NRW²⁰. Dabei wurden jedoch strittige Fragen wie die Änderung der Leitungsstruktur der Gemeinden ausgeklammert. Als Ergebnis wurden zwei Punkte herausgestellt:

- „• Die meisten Kommunalpolitiker äußerten eine hohe Zufriedenheit mit den Beratungsergebnissen in den kommunalen Gremien, sehen sich aber gleichzeitig einer hohen Beanspruchung durch die Mandatstätigkeit ausgesetzt.
- Die meisten Bürger halten den Bürgermeister und nicht den Gemeinde- bzw. Stadtdirektor für den Chef der Verwaltung.“ (Kleinfeld/Nendza 1996, 84)

¹⁶ „Wer also das ‚baden-württembergische Modell‘ als Allheilmittel vor Augen hat, darf nicht nur auf Stellung, Kompetenzausstattung und Wahlmodus des Bürgermeisters schauen, sondern muß das gesamte Institutionenarrangement beachten. Auch dann noch kann eine anders geartete politische Kultur zu deutlich anderen Politikergebnissen führen.“ (Wehling 1989, 95)

¹⁷ Vgl. Voigt 1992, 11f.

¹⁸ Vgl. Derlien 1994, 63.

¹⁹ Vgl. Kleinfeld/Nendza 1996, 82f.; Freis 1998, 158f. und 165ff.; Lingk 1999, 149ff.

²⁰ Zu den Ergebnissen der Befragung vgl. Lingk 1999, 149ff.; methodische Probleme zusammengefaßt bei Andersen 1998, 56ff.

Anfang 1991 legte der Innenminister dann ein umfangreiches Positionspapier zur Reform der Gemeindeordnung vor. In 12 Thesen formulierte er ausgehend von den wesentlichen Umfrageergebnissen und den zentralen Kritikpunkten der vorangegangenen Diskussion seine Empfehlungen zur Reform²¹. Hinsichtlich der Veränderung der Leitungsstruktur plädierte er für eine Zusammenlegung der Ämter der Doppelspitze, ließ jedoch die Frage des Wahlmodus offen. Schnoor konnte sich jedoch mit seinen Vorschlägen in der eigenen Partei, die im Landtag die absolute Mehrheit besaß, nicht durchsetzen. Auf dem SPD-Landesparteitag in Hagen 1991 lehnten vor allem die beiden mitgliederstarken Bezirke Rheinland und Westliches Westfalen die Zusammenlegung der beiden kommunalen Spitzenämter ab. Zurückgeführt wurde dies auch auf den Widerstand der landespolitisch einflußreichen Vertreter der SPD im Ruhrgebiet, die mit Blick auf komfortable Mehrheiten in den Stadtparlamenten keinen Reformbedarf an der Gemeindeg Spitze sahen. Der im Februar 1993 von der Landesregierung in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf enthielt dann auch keine Veränderungen an der Gemeindeg Spitze²². Dies war als Beibehaltung des Status quo zu interpretieren. Die Oppositionsparteien im Landtag, CDU, FDP und Bündnis '90/Die Grünen, die jeweils mehr oder weniger ausgearbeitete Konzepte zur Reform der GO NRW a.F. vorgelegt hatten, wiesen den Gesetzentwurf der Landesregierung zurück, da dieser ihnen in den wesentlichen Punkten nicht weit genug ging²³.

Bezogen auf die Leitungsstruktur der Gemeinden läßt sich die Kritik der Opposition wie folgt zusammenfassen:

Die CDU hatte sich schon relativ früh für die Zusammenlegung der Ämter der Doppelspitze ausgesprochen. Sie plädierte für eine von der Ratswahl abgekoppelte Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeister durch die Wählerschaft mit einer längeren Amtszeit als der Rat (acht Jahre), um den Hauptverwaltungsbeamten eine von den Parteien unabhängigere Position zu sichern²⁴. FDP und Bündnis '90/Die Grünen legten aufgrund ihrer Stellung als kleine Parteien andere Schwerpunkte. Die FDP befürwortete zwar auch eine Zusammenlegung der kommunalen Spitzenämter, wollte aber durch die Stärkung des Rates und einen Ausbau

²¹ Ausführlich vgl. Andersen 1998, 59f.; Lingk 1999, 157ff.

²² Zu den Punkten im Gesetzentwurf der Landesregierung vgl. Kleinfeld/Nendza 1996, 86.

²³ Ausführliche Darstellung bei Kleinfeld/Nendza 1996 87ff.; Lingk 1999, 159ff. Besonders hervorzuheben ist die knappe, aber analytisch hervorragende Darstellung bei Schulenburg 1999, 105ff.

²⁴ Erstaunlich dabei scheint, daß dies nach allen Darstellungen eine Konsensposition in der Landes-CDU war, obwohl die Mandatsträger und Hauptverwaltungsbeamten der CDU in den Regionen mit einer absoluten CDU-Mehrheit auf Gemeindeebene ebenso viel zu verlieren hätten, wie die SPD im Ruhrgebiet. Bisher ist aber nichts über einen ähnlich gelagerten parteiinternen Widerstand in der CDU bekannt.

der Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger einer zu dominanten Gemeindespitze entgegenwirken. Darüber hinaus sollte das Wahlsystem im Sinne der kleineren Parteien reformiert werden.

Bündnis `90/Die Grünen kritisierten die GO NRW a.F. nicht in gleicher massiver Weise wie die anderen Parteien. Sie standen einer Zusammenlegung der kommunalen Spitzenämter mißtrauisch gegenüber, da sie in ihr eine Schwächung des Rates und eine Einschränkung der Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sahen. Ähnlich wie die FDP forderten die Grünen auch eine Änderung des Wahlsystems. Insgesamt fällt es jedoch schwer, eine gemeinsame Position der grünen Landespartei auszumachen.

Da zunächst im weiteren parlamentarischen Beratungsprozeß kein Einlenken der SPD in der Frage der Gemeindespitze festzustellen war, entschlossen sich die Oppositionsparteien CDU und FDP im September 1993 zur Einleitung eines Volksbegehrens bzw. Volksentscheids nach Artikel 68 der Landesverfassung NRW und setzten damit die SPD-Landtagsmehrheit unter Druck. Mit dieser einseitigen Akzentsetzung auf die Urwahl des Bürgermeisters traten andere vorher diskutierte Aspekte²⁵ einer Reform der GO NRW a.F. in den Hintergrund. Auf dem Landesparteitag der SPD in Hagen Anfang 1994 kam es dann zu einem spektakulären Kurswechsel der SPD hin zu einer Befürwortung der Zusammenlegung der Doppelspitze und der Direktwahl, wobei von der Opposition der Druck durch das drohende Volksbegehren, von Vertretern der SPD jedoch die innerparteilichen guten Erfahrungen mit der ersten Direktwahl des SPD-Vorsitzenden Scharping 1993 als Ursachen hervorgehoben wurden. Darüber hinaus war zu diesem Zeitpunkt ein bundesweiter Trend zur Direktwahl der Bürgermeister abzu- sehen, dem man sich auch in Nordrhein-Westfalen nicht entgegenstellen wollte.

So wurde in der Nachfolge der Beschlüsse des Hagener Parteitags der SPD der schon im parlamentarischen Beratungsprozeß befindliche Gesetzentwurf in diesen Punkten geändert und am 6. Mai 1994 mit den Stimmen der SPD verabschiedet.

CDU, FDP und Bündnis `90/Die Grünen lehnten die neue GO NRW bei unterschiedlicher Akzentsetzung ab. Hervorzuheben ist, daß die SPD eben nur in den Punkten Zusammenlegung der Doppelspitze und Direktwahl nachgegeben hatte und durch die Zusammenlegung der Wahltermine von Rat und Bürgermeister (verbundene Wahl) bei gleich langer Amtszeit der Vertretungskörperschaft und

²⁵ Beispielsweise die Themenkomplexe „Verhältnis Rat und Verwaltung“ oder „Bedingungen des kommunalen Ehrenamtes“.

des Bürgermeisters eine starke Anbindung des neuen Bürgermeisters an den Rat erreichen wollte.

2.1.3. Der neue Bürgermeister in NRW

Mit der Kommunalverfassungsreform 1994 ist auf kommunaler Ebene ein neues Amt entstanden: der hauptamtliche Bürgermeister, der flächendeckend erstmals 1999 in ganz NRW von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt wurde²⁶. Der hauptamtliche Bürgermeister ist Chef der Verwaltung und Vorsitzender des Rates (Einheitsspitze) und damit das personelle Bindeglied zwischen Rat und Verwaltung. Hier hat sich die GO NRW in zwei der Unterscheidungsmerkmale (Einheitsspitze und direkte Wahl) der Kommunalverfassungen der GO BW angenähert, jedoch ist die formale Stellung des hauptamtlichen Bürgermeisters in Nordrhein-Westfalen sowohl hinsichtlich der Kompetenzen als auch des Wahlmodus²⁷ schwächer als die seines baden-württembergischen Amtskollegen. In seiner Funktion als Leiter der Verwaltung ist der hauptamtliche Bürgermeister Rechtsvertreter der Gemeinde. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten als im Namen des Rates auf ihn übertragen. Zudem ist er Vorsitzender eines neu eingerichteten Gremiums, des Verwaltungsvorstands, bestehend aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten und dem Kämmerer. Die Aufgaben des Verwaltungsvorstands liegen in der Koordination der Verwaltungsführung. Dieser ist aber nicht vergleichbar mit Gremien der kollegialen Verwaltungsführung, da der Bürgermeister in Konfliktfällen das Letztentscheidungsrecht hat. Die Verwaltungsführung ist wie bisher monokratisch.

In seiner Funktion als Ratsvorsitzender bereitet der Bürgermeister die Sitzungen des Rates vor. Darüber hinaus ist er Vorsitzender des Hauptausschusses, jedoch nicht wie sein baden-württembergischer Amtskollege Vorsitzender aller Ratsausschüsse.

Der Rat ist weiterhin das Hauptorgan der Gemeindeverwaltung, er behält seine Allzuständigkeit und ein weitreichendes Rückholrecht. Hier liegt sicher ein Hauptunterschied zur GO BW²⁸. In der fachlichen Diskussion herrscht daher auch Uneinigkeit darüber, wie die Kompetenzverteilung der GO NRW zu bewerten ist und wie weit Nordrhein-Westfalen weiterhin in dieser Hinsicht eine Sonderstellung

²⁶ Ausführliche Darstellung bei Krell/Wesseler 1994; knapper und mit einer Gegenüberstellung der Paragraphen nach Aufgabenbereichen und Positionen (alte Doppelspitze und neue Einheitsspitze) bei Stock 1995. Vgl. auch die Zusammenfassungen bei Andersen 1998, 61ff. und Kleinfeld/Nendza 1996, 104ff.

²⁷ Zur Stellung der Bürgermeister in Baden-Württemberg vgl. Wehling/Siewert 1984; Wehling 1989; Wehling 1998.

einnimmt²⁹. Die Bedeutung der Formulierung „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ als Aufgabenbereich des Bürgermeisters ist in der Praxis auslegungsbedürftig³⁰. Der Rat wählt die Beigeordneten, die eine längere Amtszeit als der Bürgermeister haben (acht Jahre) und legt deren Geschäftskreise fest.

Ein weiterer Unterschied zu Baden-Württemberg liegt im Wahlsystem. Rat und Bürgermeister werden gleichzeitig von der Bürgerschaft für fünf Jahre gewählt (verbundene Wahl) und nicht wie in Baden-Württemberg in getrennten Wahlgängen mit unterschiedlich langen Amtszeiten³¹. Die Verbindung der Wahltermine in NRW wurde allerdings vom Gesetzgeber gewollt, um eine enge Anbindung zwischen Bürgermeister und Rat zu erreichen. Befürworter getrennter Wahltermine und längerer Amtszeiten des Hauptverwaltungsbeamten betonen, daß eine parteipolitische Unabhängigkeit vergleichbar den Amtsinhabern in Baden-Württemberg sachdienlich sei. Eine Abweichung vom Grundsatz der direkten Wahl des Hauptverwaltungsbeamten in NRW liegt vor, wenn der Bürgermeister während der Wahlperiode durch Tod oder Rücktritt aus dem Amt ausscheidet. Dann wählt der Rat und nicht die Bürgerschaft bis zum Ende der Ratswahlperiode einen neuen Bürgermeister. Diese Regelung verdeutlicht, wie wichtig dem Gesetzgeber der Grundsatz der verbundenen Wahl war. Eine Abwahl des Bürgermeisters ist wiederum nur durch die Bürgerschaft möglich, jedoch nur auf Initiative des Rates, der einen entsprechenden Antrag mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen muß.

Mit der Neuregelung der Leitungsstruktur der Gemeinden in NRW ist der Hauptverwaltungsbeamte im Vergleich zur GO NRW a.F. entscheidend gestärkt worden. Er hat nun eine gleichwertige Legitimationsgrundlage wie der Rat und ist durch die Funktion des Ratsvorsitzes zu dem zentralen Akteur in der Kommunalpolitik geworden. Dies wird sicherlich zu mehr Transparenz der Kommunalpolitik in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger führen. In diesen Punkten ist

²⁸ Vgl. Lingk 1999, 243.

²⁹ Zu dieser Diskussion weiter unten.

³⁰ Ein Beispiel findet sich bei Stock 1995, 117. Stock nennt als Beispiel den Vorgang der Erteilung einer Baugenehmigung. Ausgehend von der Definition von laufenden Geschäften der Verwaltung als „alle Geschäfte, die wiederkehrender Natur sind, wobei es auf die Gattung des jeweiligen Geschäfts ankommt“ (Stock 1995, 117) sei die Erteilung einer Baugenehmigung im Normalfall als einfaches Geschäft zu verstehen. Anders gelagert sei der Fall einer Baugenehmigung für ein städtebauliches bedeutsames Projekt. Diese läge nur dann im Kompetenzbereich des Bürgermeisters, wenn der Rat nicht von seinem Rückholrecht Gebrauch mache.

³¹ Darüber hinaus unterscheidet sich das Wahlrecht zum Rat. In Baden-Württemberg ist das Verfahren der Stimmabgabe kumulieren und Panaschieren, in Nordrhein-Westfalen dagegen wird die starre Listenwahl praktiziert, was durchaus Auswirkungen auf die Zusammensetzung und Rollenverständnis der Räte haben kann (vgl. Wehling 1998, 26f.).

eine Annäherung an das System in Baden-Württemberg festzustellen. Der Bürgermeister in Baden-Württemberg hat allerdings durch seine Kompetenzausstattung und seinen vom Rat unabhängigen Wahlmodus eine stärkere Stellung. Vor dem Hintergrund der parteipolitisch geprägten politischen Kultur in Nordrhein-Westfalen ist diese begrenzte Annäherung mit einer stärkeren Anbindung des Bürgermeisters an den Rat vielleicht dennoch sinnvoll. Problematisch kann die Stellung des Bürgermeisters jedoch dann werden, wenn der Rat die Möglichkeiten seiner Allzuständigkeit exzessiv nutzt und auf diesem Wege den Bürgermeister in seinen Handlungsmöglichkeiten stark einschränkt. Das kann vor allem dann passieren, wenn ein Bürgermeister mit der Ratsmehrheit einer anderen Partei konfrontiert wird³².

Mit der bundesweit eingeführten Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten ist die herkömmliche Typisierung der Kommunalverfassungen hinfällig geworden³³. Es gibt daher mehrere Versuche einer neuen Typisierung, von denen hier zwei vorgestellt werden sollen.

Ausgehend von der mittlerweile bundesweit eingeführten Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten unterscheiden Bovenschulte und Buß³⁴ verschiedene Formen einer „plebiszitären Bürgermeisterverfassung“, die in ihrer Reinform mit dem Typus der Süddeutschen Ratsverfassung in Baden-Württemberg identisch ist. Die Autoren erkennen einen bundesweiten Trend zu diesem Modell, allerdings sei keine „Homogenisierung der Gemeindeordnungen“ (Bovenschulte/Buß 1996, 74) erreicht worden. Unterscheidungsmerkmal ist nun die institutionelle Macht des direkt gewählten Bürgermeisters, die durch vier Faktoren bestimmt wird:

1. Unabhängigkeit der Position (Länge der Amtsperiode, Verhältnis der Amtsperiode zur Ratswahlperiode, Abwahl);
2. Stellung in der Vertretung (Verhältnis zum Rat, insbesondere Vorsitz in den Ausschüssen und Stimmrecht, Ausgestaltung und Umfang des Eilentscheidungs-, Widerspruchs- und Beanstandungsrechts, Umfang der Übertragung von Aufgaben durch die Vertretung);
3. Organisation der Verwaltungsleitung (kollegiale oder monokratische Verwaltungsführung, Verbindung von Rat und Verwaltung bei monokratischer Verwaltungsführung, Stellung der Beigeordneten);

³² Zur Stellung des hauptamtlichen Bürgermeisters während der Übergangsphase vgl. Schulenburg 1999 und Abschnitt 2.2.2. dieser Arbeit. Die Auswirkungen unterschiedlicher Parteikonstellationen und deren Auswirkungen auf die Rolle des Bürgermeisters, z.B. als Moderator oder „starker Mann“, bezeichnet ein interessantes Forschungsfeld für die derzeitige Ratswahlperiode.

³³ Vgl. Wehling 1998, 25.

³⁴ Vgl. Bovenschulte/Buß 1996, 74ff., auf der Grundlage der Analyse der Reformprozesse der Kommunalverfassungen in der Bundesrepublik.

4. Kontrollrechte der Vertretung (Ausgestaltung und Instrumente der Kontrolle).

Daraus folgt die Einteilung in vier Typen:

1. Plebiszitäre Bürgermeisterverfassung (stärkste Stellung des Bürgermeisters in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und eingeschränkt Bayern);
2. Abgeschwächte Form der plebiszitären Bürgermeisterverfassung (Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, im Vergleich zum ersten Typus liegt eine stärkere Trennung von Vertretung und Verwaltung vor);
3. Plebiszitäre Bürgermeister-Ratsverfassung (Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, mit gewissen Einschränkungen Brandenburg, kurze Amtszeiten, Verknüpfung der Amts- bzw. Wahlperioden von Bürgermeister und Rat und grundsätzliche Allzuständigkeit des Rates);
4. Plebiszitäre Bürgermeister-Magistratsverfassung (Hessen, Einbindung des Bürgermeisters in eine kollegiale Verwaltungsführung).

Im Vergleich zu den vier traditionellen Typen ist der Typus der Bürgermeisterverfassung weggefallen. Die traditionell angeführten Kommunalverfassungen werden einerseits dem ersten Typus (Rheinland-Pfalz und Saarland) und andererseits dem zweiten Typus (Schleswig-Holstein) zugeordnet. Ansonsten verbleiben die Kommunalverfassungen in den gleichen Gruppen. Dazu treten die Kommunalverfassungen der neuen Bundesländer. Das gemeinsame Merkmal der Direktwahl des Bürgermeisters wird zur begrifflichen Klammer der Typologie. Die Besonderheiten einerseits der hessischen Kommunalverfassung (mit Kombination der Merkmale Direktwahl und kollegiale Verwaltungsführung) und andererseits der niedersächsischen und nordrhein-westfälischen Kommunalverfassungen (Direktwahl und Allzuständigkeit des Rates) schlagen sich in der Bildung von jeweils einem eigenen Typus nieder. Die Unterschiede sowohl zwischen dem ersten und dem zweiten Typ als auch zwischen dem zweiten und drittem Typ bleiben allerdings unklar.

Knemeyer³⁵ geht von einer für alle Gemeindeordnung - mit Ausnahme der hessischen - verwirklichten dualen Kompetenzverteilung aus. Leitverfassung ist die „duale Rat-Bürgermeister-Verfassung“ (Knemeyer 1998, 111), mit ihrer Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zwischen Rat und Bürgermeister, jedoch „(...) sind die konkreten Ausgestaltungen und Konturen mannigfaltiger und unschärfer geworden“ (Knemeyer 1998, 111). Da die Direktwahl überall gilt, wird als Abgrenzungskriterium das Vorhandensein einer Doppelspitze definiert. Ohne auf die Dif-

³⁵ Vgl. Knemeyer 1998, 111ff.

ferenzierungsmöglichkeiten nach Gemeindegröße, die in einigen Ländern möglich ist, einzugehen, ergibt sich daraus folgende Einteilung in drei Typen³⁶:

1. Duale Rat-Bürgermeisterverfassung unter einer Spitze: dualistische Kompetenzverteilung und Einheitsspitze mit der Bündelung von Ratsvorsitz und Verwaltungsleitung beim hauptamtlichen Bürgermeister, monokratische Verwaltungsführung (Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen);
2. Duale Rat-Bürgermeister-Verfassung mit zwei Spitzen: wie Typ 1, Rat wird durch einen aus seiner Mitte gewählten Vorsitzenden geleitet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig Holstein);
3. Unechte Magistratsverfassung: dualistische bzw. trialistische Kompetenzverteilung, die Verwaltung wird durch ein Kollegialorgan (Magistrat) geleitet, der direkt gewählte Bürgermeister ist Mitglied und Vorsitzender. Der Rat wird durch einen aus seiner Mitte gewählten Vorsteher geleitet.

Der erste Typ ist auch bei Knemeyer ausgehend von der Süddeutschen Ratsverfassung gebildet. Die Typen Bürgermeisterverfassung und Norddeutsche Ratsverfassung gehen in Typ 1 und 2 auf. Wiederum erhält die hessische Magistratsverfassung eine Sonderstellung. Die Besonderheiten der Kompetenzverteilung zwischen Rat und Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die noch bei Bovenschulte/Buß zur Abgrenzung dieser Kommunalverfassungen von den Typen der plebiszitären Bürgermeisterverfassungen geführt hatte, schlagen sich bei Knemeyer nicht mehr nieder. Er betont stärker die durch die Übertragung der einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung gewonnenen eigenständigen Kompetenzen des Bürgermeisters³⁷.

Sowohl Knemeyer als auch Bovenschulte/Buß begründen ihre Einschätzung durch Hypothesen zur Entwicklung der kommunalen Praxis. Knemeyer setzt auf eine verständigungsorientiertere Politikpraxis³⁸ und ein sich wandelndes Rollenverständnis des Rates, der sich weniger mit Einzelentscheidungen als mit der Festlegung der Leitlinien der Politik und der Kontrolle der Verwaltung befassen soll³⁹. Bovenschulte/Buß sehen eher die Gefahren der stärker parteipolitischen Durchdringung der Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen und betonen dabei die Rolle der Ratsfraktionen als „(...) potentielle Gegenspieler jedes machtbeuß-

³⁶ Vgl. Knemeyer 1998, 112.

³⁷ „Dieser zeitlich für den Verwaltungsapparat sehr aufwendige Bereich [die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung; der Verfasser] muß nicht nur der Vollständigkeit halber mit aufgeführt werden. Selbst wenn er gegebenenfalls auch noch, beschnitten durch die Richtlinien des Gemeinderats, in Grundzügen vorbestimmt wird, läßt er doch der Politikgestaltung [des Bürgermeisters; der Verfasser] genügend Raum.“ (Knemeyer 1998, 114 f.)

³⁸ Vgl. Knemeyer 1998, 113.

³⁹ Zur Definition „guter Gemeinderatsarbeit“ vgl. Knemeyer 1998, 114.

ten direkt gewählten Bürgermeisters“ (Bovenschulte/Buß 1996, 50). Daraus folgern sie, daß möglicherweise weiterer Reformbedarf der bisherigen Machtverteilung entstehen könnte⁴⁰.

Unabhängig von dieser Frage kann als Fazit festgehalten werden, daß vor dem Hintergrund der langjährigen Diskussion um die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung und des Verlaufs der parlamentarischen Beratung eine weitreichende Reform der Leitungsstruktur der Gemeinden gelungen ist. Der neue hauptamtliche Bürgermeister hat im Vergleich zum Gemeindedirektor alter Prägung an Bedeutung gewonnen und bildet nun ein stärkeres Gegengewicht zum Rat als sein Vorgänger. Die Kompetenzaufteilung zwischen Rat und Bürgermeister ist jedoch immer noch unscharf, was sich auch in den unterschiedlichen Einordnungen der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung in den vorgestellten Typologien zeigt⁴¹. Ob diese Reform jedoch „revolutionäre“ Auswirkungen auf die Politikprozesse und die Rollen der kommunalpolitischen Akteure haben wird, bleibt abzuwarten. Gegen eine Annäherung an das baden-württembergische Rollenverständnis spricht die stärker parteipolitisch geprägte politische Kultur in Nordrhein-Westfalen. Es ist zu erwarten, daß auch weiterhin die Einheitsverfassung unterschiedliche Machtverteilungen und Rollenverständnisse der Akteure abhängig von den Mehrheitsverhältnissen im Rat und der Gemeindegröße hervorbringen wird.

2.2. Die Übergangsphase (1994-1999)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung am 17.10.1994 begann die lange Übergangsphase bis zur ersten Direktwahl der Bürgermeister am 12.9.1999. In dieser Phase hatten die Kommunen die Möglichkeit, vorzeitig durch Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters durch den Rat auf das neue Recht umzustellen, eine in dieser Form in Deutschland einmalige Regelung. Mit Blick auf die noch laufenden Amtszeiten der Gemeindedirektoren trug diese Regelung dazu bei, die Akzeptanz der Reform zu erhöhen und die Versorgungslasten der Kommunen zu reduzieren. Dieser „gleitende Übergang“ (Schulenburg 1999, 1) führte bei der Kommunalwahl 1999 zu einer besonderen Situation: In ei-

⁴⁰ Der jetzige Stand der Machtverteilung muß dabei nicht den Endpunkt der Entwicklungen markieren. Denkbar ist, daß der Widerspruch zwischen dem faktischen Positionsgewinn des Bürgermeisters und seinen nach wie vor relativ geringen rechtlichen Vorbehaltskompetenzen eine weitere Reformrunde erzwingt“ (Bovenschulte/Buß 1996, 50).

⁴¹ Vgl. Lingk 1999, 243ff. Lingk plädiert dafür, gerade ausgehend von der weiterhin starken Stellung des Rates in der neuen GO NRW die Aufteilung in Norddeutsche- und Süddeutsche Ratsverfassung beizubehalten. Die GO NRW sei eher eine modifizierte Norddeutsche Ratsverfassung als eine modifizierte Süddeutsche Ratsverfassung.

nem Teil der Gemeinden gab es bereits einen vom Rat gewählten hauptamtlichen Bürgermeister, der sich zur Wiederwahl stellte, in den anderen nicht. Die Auswirkungen dieser Besonderheit auf die Kandidatenauswahl und -nominierung, den Wahlkampf und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger werden in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. In den folgenden Abschnitten werden zunächst die rechtlichen Bedingungen der Umstellung erläutert und anhand der Befragungsergebnisse von Schulenburg die praktische Seite der Umstellung vor Ort dargestellt.

2.2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Umstellung auf das neue System

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einführung der GO NRW sind im „Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung“ (KVerf.Änd.G) Art VII definiert. Um die flächendeckende Direktwahl der Bürgermeister 1999 zu gewährleisten, war eine Kappung der laufenden Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten zum Ende der Ratswahlperiode vorgesehen (Art. VII, Abs.1 KVerf.Änd.G). Amtierende Gemeindedirektoren sind nicht mehr wie bisher verpflichtet, sich zur Wiederwahl zu stellen, so daß die Kappung der Amtszeiten keine Auswirkungen auf die ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten der Hauptverwaltungsbeamten hatte⁴². Es ergaben sich mehrere Möglichkeiten der Umstellung auf das neue Recht, jeweils abhängig von der Amtszeit des bisherigen Hauptverwaltungsbeamten und der Zustimmung des Rates. War die Stelle vakant oder lief die Amtszeit des Gemeindedirektors nach 1994 aus, konnte der Rat beschließen, die alte Doppelspitze beizubehalten und einen Gemeindedirektor für den Rest der Ratswahlperiode zu wählen. Falls dieser Beschluß unterblieb, mußte der Rat innerhalb von zwei Monaten einen hauptamtlichen Bürgermeister wählen (Art VII, Abs.5 KVerf.Änd.G). Das Erfordernis eines gesonderten Beschlusses zur Beibehaltung der Doppelspitze unterstreicht, daß dies aus Sicht des Gesetzgebers nicht der Regelfall sein sollte⁴³. Bei laufender Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten konnte der Rat ihn selbst oder einen anderen Kandidaten zum hauptamtlichen Bürgermeister wählen. Letzteres war jedoch nur im Einvernehmen mit dem amtierenden Hauptverwaltungsbeamten möglich. Der letztmögliche Termin zur Umstellung auf das neue Recht war der 31.12.1998⁴⁴.

„Mit diesem Verfahren hat der Gesetzgeber den Ablauf der Durchführung der Reform weitgehend in die Hände der Städte und Gemeinden selbst gelegt. (...) Konnten die Kommunen damit flexibel auf die Amtszeiten von Bürgermeister und Gemeindedirektor reagieren (Freiwilligkeitscharakter), machte der Gesetzgeber damit die Durchführung aber auch zum Gegenstand der jeweiligen Macht- und Personenkonstellationen in den einzelnen Städten und Gemeinden.“ (Schulenburg 1999, 126)

Bis zum Stichtag 31.12.1998 hatten 163 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit der Umstellung genutzt, davon 16 kreisfreie Städte und

⁴² Vgl. Krell/Wesseler 1994, 105.

⁴³ Vgl. Krell/Wesseler 1994, 107.

147 kreisangehörige Städte und Gemeinden. Verteilt auf die Gemeindegrößenklassen ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 1):

Tabelle 1: Umstellung auf die neue GO nach Gemeindegrößenklassen

Umstellung		Größenklassen					Gesamt
		1	2	3	4	5	
Nein	Anzahl	63	79	65	19	7	233
	%	66,3	62,2	56,0	54,3	30,4	58,8
Ja	Anzahl	32	48	51	16	16	163
	%	33,7	37,8	44,0	45,7	69,6	41,2
Gesamt	Anzahl	95	127	116	35	23	396
	%	100	100	100	100	100	100

Anmerkung: Größenklasse 1: kleinere kreisangehörige Städte/Gemeinden unter 12.500 Einwohner; 2: kreisangehörige Städte/Gemeinden mit 12.500 bis unter 25.000 Einwohner; 3: mittlere kreisangehörige Städte/Gemeinden über 25.000 bis unter 60.000 Einwohner; 4: große kreisangehörige Städte/Gemeinden über 60.000 Einwohner; 5: kreisfreie Städte.

Quelle: Informationen von der SGK; eigene Berechnungen.

Der Anteil der Städte/Gemeinden, die auf die neue Gemeindeordnung umgestellt hatten, nimmt mit der Gemeindegröße zu. So haben in den kleinen kreisangehörigen Gemeinden unter 12.500 Einwohnern nur 33,7% (32 Städte/Gemeinden) einen hauptamtlichen Bürgermeister, in den kreisfreien Städten dagegen 69,6% (16 Städte).

Darüber hinaus war die Umstellung abhängig von den Mehrheitsverhältnissen in den Gemeinderäten, wie die folgende Tabelle 2 zeigt.

⁴⁴ Datum des Amtsantritts des hauptamtlichen Bürgermeisters. Hier fand die Vorschrift aus §65, Abs. 2 Satz 3 GO NRW Anwendung, daß eine Ratswahl des Bürgermeisters nur möglich ist, wenn nicht innerhalb von neun Monaten die Direktwahl stattfinden wird.

Tabelle 2: Umstellung auf die neue GO nach Mehrheitsverhältnissen (Kommunalwahl 1994)

Umstellung		Mehrheitsverhältnisse					Gesamt
		1	2	3	4	5	
Nein	Anzahl	89	77	23	33	11	233
	%	69,0	65,8	40,3	45,8	52,4	58,8
Ja	Anzahl	40	40	34	39	10	163
	%	31,0	34,2	59,6	54,2	47,6	41,2
Gesamt	Anzahl	129	117	57	72	21	396
	%	100	100	100	100	100	100

Anmerkung: Sitzverteilung in den Gemeinderäten: 1: absolute Mehrheit CDU; 2: rel. Mehrheit CDU; 3: absolute Mehrheit SPD; 4: rel. Mehrheit SPD; 5: Patt (gleiche Anzahl an Ratssitzen).

Quelle: LDS NRW; eigene Berechnungen.

In Städten/Gemeinden mit absoluter bzw. relativer SPD-Mehrheit sind jeweils deutlich mehr hauptamtliche Bürgermeister gewählt worden als in Städten/Gemeinden mit absoluter bzw. relativer CDU-Mehrheit. In der Hälfte der Städten/Gemeinden mit gleich großen Ratsfraktionen von SPD und CDU ist die Chance zur Umstellung genutzt worden. Über die jeweiligen Rahmenbedingungen und Begründungen für oder gegen eine Umstellung liegen für die Gesamtzahl der Fälle keine Informationen vor. Die im nächsten Abschnitt vorgestellte Untersuchung von Schulenburg bietet jedoch einen wertvollen Einblick, obwohl sie aufgrund des frühen Untersuchungszeitraum im Herbst 1996 nicht alle Fälle erfassen konnte.

2.2.2. Befragungsergebnisse zum „gleitenden Übergang“

Aufschluß über den Verlauf und die Begleitumstände des gleitenden Übergangs zur neuen Gemeindeordnung gibt eine schriftliche Befragung der ehren- und hauptamtlichen Bürgermeister sowie aller Gemeindedirektoren, die im Herbst 1996 durchgeführt wurde⁴⁵. Diese Befragung bildete zusammen mit einer Sekundärdatenanalyse den empirischen Teil eines an der Universität Münster im Auftrag des Innenministeriums Nordrhein-Westfalens unter Leitung von Prof. Dr. Oebbecke durchgeführten Forschungsprojektes⁴⁶. Die Befragungsergebnisse lassen sich aufgrund des Untersuchungsdesigns (Vollerhebung zum Zeitraum Herbst 1996) nicht auf das bis zum Stichtag ergebende Gesamtbild der hauptamtlichen Bürgermeister der Übergangszeit übertragen (siehe 2.1.), sie liefern je-

⁴⁵ Angaben zur Untersuchung vgl. Schulenburg 1999, 1ff.

⁴⁶ Zur Konzeption des Forschungsprojektes vgl. den Zwischenbericht Oebbecke/Schulenburg o.J.

doch wertvolle Einblicke in die Umsetzung des neuen Rechts vor Ort und können als Grundlage für die Bildung von Hypothesen dienen.

Zum Zeitpunkt der Befragung waren bereits in 71 Städten und Gemeinden hauptamtliche Bürgermeister gewählt worden⁴⁷ und von diesen lagen aus 57 Städten und Gemeinden Rückmeldungen zur Auswertung vor. Gesamt gesehen schien die Bereitschaft zur Einführung eines hauptamtlichen Bürgermeisters mit der Gemeindegröße zuzunehmen, obwohl der statistische Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und Umsetzung eher gering war (Schulenburg 1999, 127).

Tabelle 3: Vorpositionen der hauptamtlichen Bürgermeister

Vorposition	Amtsinhaber		Davon: Externe	
	Anzahl	%	Anzahl	%
ehrenamtlicher Bereich				
ehrenamtlicher Bürgermeister	25	43,9		
stellv. Bürgermeister	2	3,5		
Vorsitzender größter Ratsfraktion	3	5,3		
anderes Ratsmitglied	1	1,8	1	1,8
Verwaltungsbereich				
Gemeindedirektor	12	21,1	2	3,5
stellv. Gemeindedirektor	5	8,8	3	5,3
Beigeordneter	2	3,5		
Lebenszeitbeamter	7	12,3	5	8,8
Gesamt	57	100,0	11	19,3

Anmerkung: Bei dieser Unterscheidung wurde als Vorposition zunächst die ehrenamtliche Tätigkeit betrachtet. Wenn ein hauptamtlicher Bürgermeister vor seiner Wahl kein Ehrenamt ausübte, wurde sein Beruf und der Ort der Berufsausübung erfaßt.

Quelle: Schulenburg 1999, 141, Tabelle 44.

Von den 57 befragten hauptamtlichen Bürgermeistern waren 43,9% vorher als ehrenamtlicher Bürgermeister tätig, nur 21,1% als Gemeindedirektor. Faßt man die erhobenen Vorpositionen in die Bereiche „Politik“ (ehrenamtlicher Bereich der Gemeindepolitik) und „Verwaltung“ (innere Verwaltung einer Gebietskörperschaft) zusammen, kommen beide Bereiche mit 47,4% (Politik) und 45,6% (Verwaltung) etwa gleich oft vor. Es liegt ein deutlicher statistischer Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl der Kommune und Vorposition des hauptamtlichen Bürgermeisters vor, der darauf hindeutet, daß in größeren Städten die Amtsinhaber eher aus dem politischen Bereich, in den kleineren kreisangehörigen Städte/Gemeinden aus dem Verwaltungsbereich kommen⁴⁸. Darüber hinaus dominieren die „einheimi-

⁴⁷ Darstellung der Ergebnisse bezüglich den Umständen der Umstellung vgl. Schulenburg 1999, 126ff.

⁴⁸ Vgl. Schulenburg 1999, 142.

schen“ gegenüber externen Amtsinhabern. Unterscheidet man die Umstände der Wahl nach den oben geschilderten rechtlichen Voraussetzungen, so lag in 64,9% der Städte/Gemeinden der Fall einer freigewordenen bzw. unbesetzten Gemeindedirektorenstelle vor, in 14% der Fälle stellte sich der Gemeindedirektor selbst zur Wahl und in 19,3% der Fälle gab er sein Einvernehmen zur Wahl einer anderen Person⁴⁹.

Die Initiative zur Umsetzung ging in den meisten Fällen von dauerhaften oder vorübergehenden Mehrheiten im Rat aus, jedoch auch in seltenen Fällen von den Amtsinhabern selbst. Eine Übersicht über die von den hauptamtlichen Bürgermeistern retrospektiv genannten Gründe für ihre Wahl gibt Tabelle 4.

Tabelle 4: Gründe für die vorzeitige Einführung eines hauptamtlichen Bürgermeisters

Antwortkategorien	hauptamtliche Bürgermeister	
	Anzahl	%
Amtszeit des GD lief ab	16	31,4
pragmatische Machtpolitik	12	21,4
hauptamtlicher Bürgermeister soll sich eingewöhnen/bekannt werden	2	3,9
Überzeugungstat	17	33,3
Vakanz GD war Belastung	3	5,9
ehrenamtlicher Bürgermeister schied aus Rat aus	6	11,8
GD wollte aufhören	6	11,8
ehrenamtlicher Bürgermeister wollte aufhören		
Sonstige	4	7,8
Gesamt (Antwortende)	51	

Anmerkung: Prozentangaben beziehen sich auf Antwortende.
Quelle: Schulenburg 1999, 132, Tabelle 36.

Als die drei wichtigsten Gründe wurden genannt: Überzeugung der Richtigkeit der neuen Gemeindeordnung („Überzeugungstat“) mit 33,3%, „Amtszeit des GD lief aus“ mit 31,4% und „pragmatische Machtpolitik“ mit 29,4% im Sinne einer vorzeitigen Schaffung eines Amtsbonus für die Direktwahl 1999⁵⁰. Knapp ein Drittel der hauptamtlichen Bürgermeister geben an, daß es „starken“ bis „sehr starken“ Widerstand gegen die Einführung gegeben hat⁵¹. Dieser ging hauptsächlich von der jeweiligen Opposition im Rat aus, egal welche Partei sich in dieser Position be-

⁴⁹ Vgl. Schulenburg 1999, 142.

⁵⁰ Ein Vergleich mit den Antworten der anderen Positionsinhabern in Städten/Gemeinden, in denen die Einführung bevorstand, ergab, daß die Begründungen variieren, je nachdem, ob die Umsetzung bereits vollzogen war oder noch ausstand (vgl. Schulenburg 1999, 133).

⁵¹ Vgl. Schulenburg 1999, 133, Tabelle 37.

fand⁵² und in ganz seltenen Fällen von externen kommunalen Akteuren wie Vereinen oder einzelnen Bürgern.

Zusammengefaßt kann man feststellen, daß in den meisten Fällen pragmatische Gründe für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters vorlagen. Dabei war als Anlaß das Freiwerden der Stelle des Gemeindedirektors von zentraler Bedeutung. Die Schaffung einer guten Ausgangsbedingung des Amtsinhabers für die erste Direktwahl ist als wichtige strategische Überlegung hervorzuheben. Die Initiative ging dabei häufig von Mehrheitsfraktionen bzw. Bürgermeisterwahlbündnissen mehrerer Fraktionen aus. Obwohl selten als Initiatoren genannt, dürfte jedoch die Abstimmung des Vorgehens mit den jeweiligen Amtsinhabern der alten Doppelspitze als entscheidende Voraussetzung angenommen werden. In den meisten Fällen gab es aus Sicht der Amtsinhaber wenig bis gar keinen Widerstand gegen ihre Wahl. Die hauptamtlichen Bürgermeister der Übergangszeit kommen jeweils zur Hälfte aus den Bereichen Politik und Verwaltung, so daß sich landesweit kein einheitlicher Trend der Personalrekrutierung für dieses Amt abzeichnete, abgesehen von den genannten Unterschieden hinsichtlich der Gemeindegröße. Jedoch kommen beinahe alle hauptamtlichen Bürgermeister der Übergangszeit aus dem näheren Bereich von Kommunalpolitik und -verwaltung. Mit Blick auf die erste Direktwahl war zu erwarten, daß die vom Rat gewählten hauptamtlichen Bürgermeister alle zur Wiederwahl (diesmal durch die Wählerschaft) antreten würden, da der Erwerb eines Amtsbonus für die Wahl eine wichtige strategische Überlegung war. Wie ein Vergleich des Kandidatenfeldes mit der Liste der Amtsinhaber nach dem Stichtag ergab, war dies jedoch nicht der Fall. Von den 163 hauptamtlichen Bürgermeistern der Übergangszeit kandidierten 20 nicht in ihrer Amtsgemeinde. Die Gründe sind bisher nur in wenigen Einzelfällen bekannt. Der Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, Dieter Rauer (SPD), wurde von seiner Partei aufgrund von persönlichen Affären und Kritik an seiner Amtsführung nicht zur Wiederwahl nominiert⁵³. Dieser Fall weist auf den Nachteil der strategischen Überlegungen zur Schaffung eines Amtsbonus hin, zumal wenn dieser durch persönliche Verfehlungen zum „Amtsmalus“ wird. Der Bürgermeister von Dorsten, Karl-Christian Zahn (CDU), kandidierte „aus Altersgründen und mangels Unterstützung seiner Partei“⁵⁴ nicht für die Wiederwahl, wobei die mangelnde Unterstützung der Partei sicher der wichtigere Grund sein dürfte. Warum Zahn die

⁵² Vgl. Schulenburg 1999, 134, Tabelle 38.

⁵³ WAZ vom 11.1. 1999: „Gelsenkirchens SPD-Spitze setzt nicht mehr auf Rauer“.

Unterstützung fehlte, ist nicht bekannt. Denkbar wäre auch, daß ein Bürgermeister tatsächlich nur für die Übergangszeit gewählt werden soll und für die Direktwahl ein schon vorher aufgebauter Nachfolger kandidieren sollte. Die genannten Beispiele zeigen, daß die vorgestellte strategische Überlegung in Einzelfällen nicht immer aufgegangen ist. Betrachtet man die vorzeitige Umstellung auf die neue Gemeindeordnung jedoch als Experimentierchance, so war es in diesen Fällen den Parteien möglich, unglückliche Personalentscheidungen zu korrigieren.

2.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Kommunalwahl 1999

Die Kommunalwahl 1999 war in mehrfacher Hinsicht eine Uraufführung. Zum einen fand zum ersten Mal eine Direktwahl des Bürgermeisters in Nordrhein-Westfalen statt, zum anderen ergaben sich einige bedeutende Änderungen des aktiven Wahlrechts sowie von Regelungen, die die Zusammensetzung der Gemeinderäte entscheidend beeinflussten. Die Kommunalwahl 1999 war eine verbundene Wahl (§65, Absatz 1 GO NRW). In kreisfreien Städten wurden am gleichen Termin die Oberbürgermeister, die Stadträte und die Bezirksvertretungen, in kreisangehörigen Städten/Gemeinden die Landräte, die Kreistage, die Bürgermeister und die Gemeinderäte gewählt⁵⁵. Die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung der Kommunalwahl ergeben sich einerseits aus den wahlbezogenen Regelungen der GO NRW sowie andererseits aus dem vom Landtag NRW am 12. Mai 1998 beschlossenen Kommunalwahlgesetz (KWG) und der vom Innenministerium am 8.6.1998 erlassenen Kommunalwahlordnung (KWO). In diesem Abschnitt sollen nun die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kommunalwahl 1999 unter besonderer Berücksichtigung der Vorschriften zur Aufstellung von Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten zusammengefaßt werden. Zum Abschluß und zur Überleitung zum empirischen Teil der Arbeit wird ein Basisprofil der Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten vorgestellt.

2.3.1. Ausweitung des aktiven Wahlrechts

Wahlberechtigt für die Kommunalwahl ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft nach Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder eines anderen Mitgliedslandes der Europäischen Union hat, das sechzehnte Lebensjahr vollendet und mindestens

⁵⁴ Ruhr-Nachrichten vom 31.8. 1999: „Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen“.

⁵⁵ Die Wahlen von Landräten und Kreistagen werden im weiteren nicht berücksichtigt. Die Wechselwirkungen zwischen den Wahlen der Vertretungskörperschaften und den Hauptverwaltungsbeamten sowohl im Wahlkampf als bezüglich des Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger werden in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

seit drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat. Nicht wahlberechtigt sind entmündigte Personen und Personen, denen infolge eines Richterspruchs das Wahlrecht aberkannt wurde. Eine zusammenfassende Übersicht bietet die folgende Abbildung 1.

Abbildung 1: Kriterien des aktiven Wahlrechts

Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht
Deutsche Staatsbürgerschaft (Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes) oder
Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedslandes der Europäischen Union (KWG §7)
Mindestens vollendetes 16. Lebensjahr (KWG §7)
Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit mindestens 3 Monaten (KWG §7)
Ausnahmen (nicht wahlberechtigt): <ul style="list-style-type: none"> • Entmündigung • richterliche Aberkennung des Wahlrechts (KWG §8)

Quelle: Andersen/Bovermann/Gehne 1999, 19; ergänzt um die entsprechenden Paragraphen.

Die Ausweitung des Wahlrechts auf die Einwohner aus Staaten der Europäischen Union ist eine Folge des Vertrags von Maastricht, in dem sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet hatten, Bürgerinnen und Bürgern anderer Mitgliedsstaaten das kommunale Wahlrecht einzuräumen. Der Landtag NRW hat diese Anpassung am 12.12.1995 vorgenommen⁵⁶. Die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre war dagegen eine politische Entscheidung der rot-grünen Landesregierung, die sich dadurch eine stärkere Einbindung von Jugendlichen in politische Prozesse erhoffte. Beide Änderungen bewirkten eine Ausweitung der Wählerschaft bei der Kommunalwahl 1999 um ca. 750.000 Personen.

2.3.2. Änderung des Stimmenverrechnungsverfahrens und Wegfall der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei der Ratswahl

Neben der Ausweitung des aktiven Wahlrechts haben zwei weitere Neuregelungen bei der Kommunalwahl 1999 zum ersten Mal Gültigkeit, die gerade in ihrem Zusammenwirken die Zusammensetzung der Gemeindevertretungen nachhaltig beeinflussen⁵⁷.

Zum einen wurde das Stimmenverrechnungsverfahren bei der Ratswahl gewechselt. Anstelle des Höchstzahlverfahren nach d'Hondt wird nun das Verfahren der mathematischen Proportionen nach Hare/Niemeyer angewandt, das in bestimm-

⁵⁶ Vgl. GV NRW, 1198ff.

ten Fällen bei der Vergabe der letzten Sitze kleinere Parteien/Wählergruppen begünstigt⁵⁸. Zum anderen hob der Landtag in seiner Sondersitzung am 14.7.1999 die Fünf-Prozent-Klausel bei Kommunalwahlen auf. Nötig wurde diese nicht vorgesehene Gesetzesänderung aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6.7.1999, der die Fünf-Prozent-Klausel bei Kommunalwahlen für unwirksam erklärt⁵⁹ und damit den Klagen der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) und der Ökologisch Demokratischen Partei (ÖDP) stattgegeben hatte⁶⁰. Beide Änderungen führten bei der Kommunalwahl 1999 zu einer Zunahme der in den Räten vertretenen Parteien/Wählergruppen⁶¹. Auf die Bürgermeisterwahl hatten diese Veränderungen durch die Verschiebung des Termins zur Einreichung von Kandidaturen nur indirekte Auswirkungen⁶². Gravierendere Folgen für die Kommunalpolitik in der nächsten Ratswahlperiode sind durch die in vielen Fällen erschwerte Mehrheitsfindung in den Gemeinderäten zu erwarten.

⁵⁷ Vgl. die Ergebnisse einer ersten Auswertung der Ratswahl bei Andersen/Bovermann 1999, 18.

⁵⁸ Die These wurde am Beispiel einer Neuberechnung der Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer bei der Wahl des Rates der Stadt Essen 1994 bestätigt (vgl. Andersen/Bovermann/Gehne 1999, 54).

⁵⁹ Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. Juli 1999 (VerfGH 14 und 15/98).

⁶⁰ Die überaus interessante Vorgeschichte dieses „Betriebsunfalls“ zu schildern, würde hier zu weit führen. Ursächlich für die Entscheidung in dieser wichtigen Frage noch vor der Kommunalwahl scheint aber die ungeschickte Prozeßführung der Landtagsverwaltung zu sein (vgl. Frankfurter Rundschau online vom 7.7.1999: „Fünf-Prozent-Hürde fällt weg“).

⁶¹ Vgl. Andersen/Bovermann 1999.

⁶² Jedoch wurde dadurch die Feldphase der Kandidatenbefragung um zwei Wochen verkürzt.

2.3.3. Regelungen des passiven Wahlrechts

Wählbar zum Amt des Bürgermeisters ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft oder eine Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedslandes der Europäischen Union hat, am Wahltag mindestens 23 Jahre alt ist und einen Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Abbildung 2 gibt eine zusammenfassende Übersicht zu den Kriterien des passiven Wahlrechts.

Abbildung 2: Kriterien des passiven Wahlrechts (Bürgermeister)

Voraussetzungen für das passive Wahlrecht (Bürgermeister) (§65, Absatz 3 GO NRW)
Deutsche Staatsbürgerschaft (Art. 116, Absatz 1 des Grundgesetzes) oder
Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes der Europäischen Union
Mindestens vollendetes 23. Lebensjahr, höchstens vollendetes 68. Lebensjahr (§ 195. Absatz 4 LBG)
Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland
Keine besondere berufliche Qualifikation
Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none">• Entmündigung• richterliche Aberkennung des Wahlrechts

Quelle: Andersen/Bovermann/Gehne 1999, 23; ergänzt um die entsprechenden Paragraphen.

Die untere Altersgrenze liegt im Gegensatz zum passiven Wahlrecht zum Rat bei 23 Jahren⁶³ (18 Jahre bei der Ratswahl). Darüber hinaus gibt es eine obere Altersgrenze. Diese liegt beim vollendeten 68. Lebensjahr und ergibt sich aus den Regelungen des Landesbeamtengesetzes und findet aufgrund des Status des Bürgermeisters als kommunaler Wahlbeamter Anwendung. Von einer Residenzpflicht wurde abgesehen, d.h. ein Bürgermeisterkandidat muß nicht in der Gemeinde wohnen, in der er kandidiert. Dies soll die Bewerbung auswärtiger Kandidaten ermöglichen. Gewählt werden können ausdrücklich auch Bundestags- oder Landtagsabgeordnete und Mitglieder des Kreistags oder des Rates. Im Falle einer Wahl zum Bürgermeister besteht jedoch eine Unvereinbarkeit dieser Ämter mit dem Amt des Bürgermeisters⁶⁴.

⁶³ Die Festlegung der Altersgrenze bei 23 Jahren soll anscheinend eine größere Seriosität der Bewerber sichern helfen, erscheint aber willkürlich, da dies genauso gut in einem anderen Alter der Fall sein könnte.

⁶⁴ Vgl. §13, Absatz 1 KWG für Rats- und Kreistagsmitglieder, §31 Abgeordnetengesetz NW für Landtagsabgeordnete sowie §5 Abgeordnetengesetz des Bundes für Bundestagsmitglieder (vgl. Kleerbaum/Niehaves/Stibi 1998, 50).

„Ein entsprechendes Mandat führt aber nicht zum Verlust der Wählbarkeit, sondern lediglich zu einem Ernennungshindernis, solange sich die betroffene Person nicht für eines der beiden unvereinbaren Ämter entschieden hat.“ (Kleerbaum/Niehaves/Stibi 1998, 50)

Entsprechendes gilt für eine gleichzeitige Ratskandidatur eines Bürgermeisterkandidaten, darüber hinaus müßte er aber außerdem die Kriterien des passiven Wahlrechts für den Rat erfüllen⁶⁵.

Weder die Gemeindeordnung noch das Kommunalwahlgesetz verlangen eine besondere berufliche Qualifikation für die Bewerbung um das Bürgermeisteramt.

„Es war der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers, daß dieses Amt - anders als das Amt des Gemeindedirektors (...) nach dem alten System (...) - jedem Bürger offensteht.“ (Kleerbaum/Niehaves/Stibi 1998, 50)

Es ist jedoch ausdrücklich untersagt, in mehreren Gemeinden zu kandidieren (§46 d, Absatz 2 KWG).

2.3.4. Wahlvorschläge und Wahlverfahren für die Wahl zum Bürgermeister

Wahlvorschläge können sowohl von Parteien, Wählergruppen oder von Einzelbewerbern bis zum 37. Tag (6.8.1999)⁶⁶ vor der Wahl beim Wahlleiter der Gemeinde eingereicht werden (§15, Absatz 1 KWG)⁶⁷. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber benennen. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge auf Mängel im Sinne des Gesetzes. Der Wahlausschuß entscheidet spätestens am 32. Tag (1999: 11.8.) vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge (§18, Absatz 3 KWG). Der Wahlleiter veröffentlicht die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 20. Tag (1999: 23.8.) vor der Wahl (§19, Absatz 1 KWG). Jeder Wähler hat bei der Bürgermeistereiwahl eine Stimme. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Falls nur ein Bewerber kandidiert, müssen mindestens 25% der Wahlberechtigten für ihn gestimmt haben (§46c, Absatz 1 KWG). Falls im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten den nötigen Stimmenanteil erhalten hat, findet zwei Wochen nach dem ersten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

⁶⁵ Hier gilt eine Residenzpflicht von Kandidaten entsprechend den Regelungen für das aktive Wahlrecht (Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten).

⁶⁶ Der Termin wurde aufgrund des Urteils zur Fünf-Prozent-Hürde (siehe 2.3.2) zur Sicherung der Chancengleichheit verschoben.

⁶⁷ Geändert durch das „Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften“ (vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 12/4124).

Gewählt ist dann, wer von den gültigen Stimmen die meisten erhalten hat (§ 46c, Absatz 2 KWG).

Im folgenden sollen drei Typen von Kandidaturen unterschieden werden: Kandidaten von Parteien und Wählergruppen, Einzelbewerber und als Einzelbewerber kandidierende Amtsinhaber.

Kandidaten von Parteien oder Wählergruppen müssen in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung gewählt worden sein (§17, Absatz 1 KWG), die innerhalb der letzten 15 Monate vor der Wahl stattgefunden haben muß. Art und Zusammensetzung der Vertreterversammlung regelt §17, Absatz 2 bis 8 KWG. Kandidaten von Parteien und Wählergruppen, die zur Zeit der Bewerbung um das Amt nicht im Rat, Kreistag, Landtag oder Bundestag vertreten sind⁶⁸, müssen Unterstützungsunterschriften sammeln. In Gemeinden bis 10.000 Einwohner sind dies mindestens dreimal so viele, in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern mindestens fünfmal so viele Unterstützungsunterschriften wie der Rat Mitglieder hat (§46d, Absatz 1 in Zusammenhang mit §15, Absatz 2 KWG).

Einzelbewerber können sich selbst vorschlagen. Jedoch ist zwischen Amtsinhabern und „normalen“ Einzelbewerbern zu unterscheiden. Letztere müssen entsprechend den Regelungen für Parteikandidaten, deren Parteien nicht in den Vertretungskörperschaften vertreten sind, Unterstützungsunterschriften sammeln (§46d, Absatz 1 in Zusammenhang mit §15, Absatz 2 KWG). Amtsinhaber müssen dies nicht. Als Amtsinhaber galten bei der Kommunalwahl 1999 bereits amtierende hauptamtliche Bürgermeister (§46d, Absatz 1 KWG) und sich noch im Amt befindende Gemeindedirektoren (Art. VII Absatz 9 KVerf.Änd.G).

„Dabei geht das Innenministerium NW davon aus, daß von der genannten ‚Privilegierung‘ auch solche Gemeinde- und Oberkreisdirektoren Gebrauch machen können, die bereits wenige Monate vor dem 12. September 1999 aus dem Amt des Hauptverwaltungsbeamten ausgeschieden sind.“ (Kleerbaum/Niehaves/Stibi 1998, 53)

Nicht als Amtsinhaber im Sinne des Gesetzes gelten noch amtierende ehrenamtliche Bürgermeister.

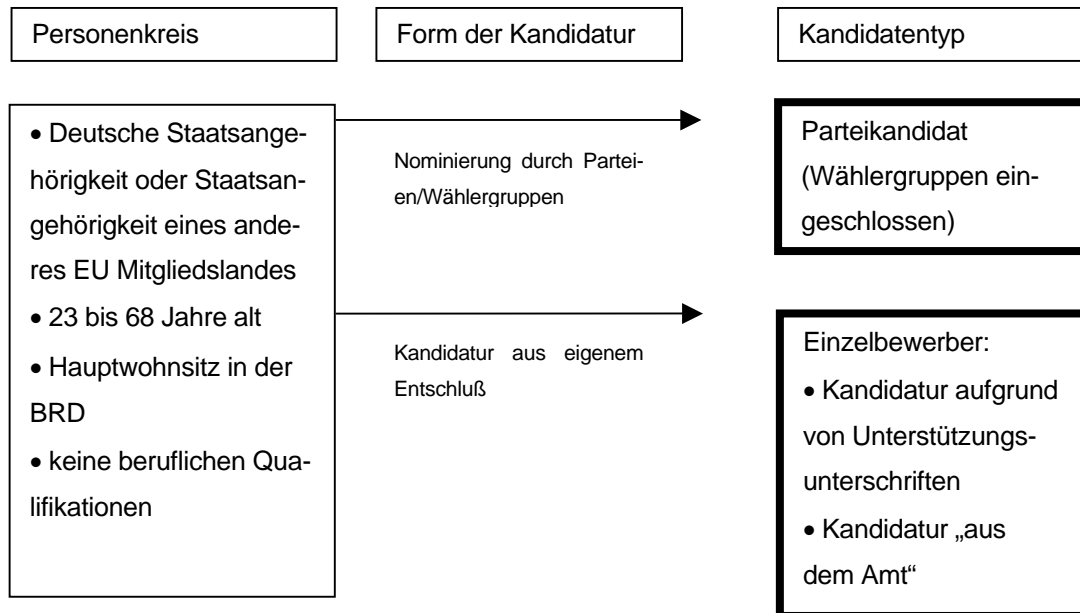
In der Praxis haben nicht viele Amtsinhaber von diesem Privileg Gebrauch gemacht, die Nominierung durch „ihre“ Partei war die Regel.

2.3.5. Basistypen von Kandidaten

⁶⁸ Eine Ausnahme gilt hier für Parteien, die ihre Unterlagen (Satzung und Programm) „gemäß §6 Absatz 3 Satz 1 Nr.1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung (§14 Absatz 1) ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben“ (§15, Absatz 2 KWG).

Aufgrund der Kriterien des passiven Wahlrechts und der Vorschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen kann das Kandidatenfeld in drei Basistypen von Kandidaten eingeteilt werden.

Abbildung 3: Einteilung des Kandidatenfeldes nach den Kriterien des passiven Wahlrechts und der Form der Kandidatur



Quelle: Kommunalwahlgesetz, GO NRW; eigene Darstellung.

Der durch die Regelungen des passiven Wahlrechts abgegrenzte Personenkreis ist weit gefaßt. Insbesondere das Absehen von formalen beruflichen Qualifikationen öffnet die Kandidatur für alle Bevölkerungsschichten. Am deutlichsten von den anderen Typen abgrenzbar sind die Einzelbewerber, die „aus dem Amt“ kandidieren, da sie eine der genannten Vorpositionen gehabt haben müssen. Die Untersuchung von Schulenburg gibt darüber hinaus einen Einblick über den Personenkreis der Amtsinhaber der Übergangszeit. Hinsichtlich der Typen Parteikandidat und der anderen Einzelbewerber lassen sich aufgrund der rechtlichen Vorschriften kaum Hypothesen darüber bilden, welcher Personenkreis sich dahinter verbirgt. Parteikandidaten sind jedoch das Produkt parteiinterner Kandidatenauswahl- und Nominierungsprozesse, über deren Verlauf und den an ihnen beteiligten Akteure wenig bekannt ist.

Diese Basistypen waren die Grundlage für die Einteilung der Merkmalsträger der Befragung. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Formen der Kandidatur wird im weiteren der Frage nachgegangen, welche Personen sich für das neu geschaffene Amt beworben haben. In der Analyse werden im anschließenden Kapitel die folgenden Fragen berücksichtigt:

- Wie setzt sich das landesweite Kandidatenfeld hinsichtlich der Basistypen zusammen und in welchem Ausmaß ist die Möglichkeit, als Einzelbewerber zur Wahl anzutreten, genutzt worden?
- Unterscheidet sich der soziale und berufliche Hintergrund der Kandidaten im gesetzlich vorgegebenen Rahmen nach der Form der Kandidatur?
- Wie unterscheiden sich die Umstände der Kandidatur und - im Fall der Kandidaten von Parteien und Wählergruppen - wie gestaltet sich das Verhältnis zur Partei im Wahlkampf vor dem Hintergrund der verbundenen Wahl?

3. Kandidatinnen und Kandidaten bei der ersten Direktwahl der Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen

In diesem Kapitel werden erste Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters vorgestellt. Nach einer kurzen Beschreibung der eingesetzten Methoden und der Vorstellung der wichtigsten Eckdaten der Untersuchung wird im zweiten Abschnitt des Kapitels das Sozialprofil der Kandidatinnen und Kandidaten dargestellt (3.2). In Abschnitt 3.3 werden dann die genaueren Umstände der Kandidatur und die Parteibindung der Kandidaten im Wahlkampf analysiert und abschließend in Abschnitt 3.4 die wichtigsten Ergebnisse zusammengefaßt.

3.1. Schriftliche Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten

Im folgenden Abschnitt erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten methodischen Grundlagen der Kandidatenbefragung unter besonderer Berücksichtigung des Ablaufs der Untersuchung. Zunächst wird die Fragestellung erläutert und im darauf folgenden Abschnitt die Struktur des landesweiten Kandidatenfeldes, der Grundgesamtheit der Befragung, beschrieben. Bevor im abschließenden Abschnitt auf methodische Probleme eingegangen wird, erfolgt die Darstellung der Eckdaten der Befragung .

3.1.1. Fragestellung und Auswahl der Untersuchungseinheiten

Die erste Direktwahl der Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen bildet den Abschluß der Reform der GO NRW. Im Vorfeld der Wahl galt den „Hauptdarstellern“ bei dieser Uraufführung ein besonderes Interesse: den Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Amt des Bürgermeisters. Als Kandidaten im Sinne dieser Untersuchung gelten ausschließlich die im Einklang mit den in den Abschnitten 2.3.3 und 2.3.4 dargestellten formalen Vorschriften für Wahlvorschläge stehenden Personen. Gescheiterte oder zurückgezogene Kandidaturen werden nicht berücksichtigt. In der politikwissenschaftlichen Forschung liegen so gut wie keine Kenntnisse über die Kandidatenstruktur bei Direktwahlen von Bürgermeistern vor⁶⁹, so daß sich hier am Beispiel Nordrhein-Westfalen ein interessantes neues Forschungsfeld erschließen läßt.

Für die hier vorgestellte deskriptiv ausgerichtete Untersuchung stehen zwei Fragen im Mittelpunkt:

⁶⁹ Die Ausnahme bildet die von Grauhan Anfang der sechziger Jahre durchgeführte Vergleichsstudie zur „Auswahl und Stellung der Oberbürgermeister als Verwaltungschef deutscher Großstädte“ (Grauhan 1970).

- Welchen sozialen und beruflichen Hintergrund hatten die Personen, die für das neu geschaffene Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters bei der ersten Direktwahl kandidierten?
- Wie kam es zu ihrer Kandidatur und wie gestaltete sich der Wahlkampf?

Ausgehend von dem aufgrund der Nominierungswege gebildeten Raster wurden zum einen sozialstrukturelle Basisdaten, zum anderen aber darüber hinaus auch Daten zum beruflichen Hintergrund der Kandidatinnen und Kandidaten erhoben, da die beruflichen Erfahrungen und Qualifikationen wichtige Merkmale zum einen bei der Kandidatenauswahl und zum anderen im Wahlkampf gewesen sein dürften.

Über diese Basisdaten hinaus sind folgende Aspekte in die Untersuchung eingeflossen:

- Verhältnis der Kandidatinnen und Kandidaten zu ihrer Partei aufgrund der verbundenen Wahl und des starken Einflusses der Parteien auf die Kandidatennominierung;
- kommunalpolitischer Hintergrund der Kandidatinnen und Kandidaten, insbesondere die Frage der Vorpositionen bzw. Erfahrungen in den Bereichen Politik und Verwaltung, unter besonderer Berücksichtigung der Amtsinhaber sowohl der alten Doppelspitze als auch der ratsgewählten hauptamtlichen Bürgermeister der Übergangszeit;
- die Integration der Kandidatinnen und Kandidaten „vor Ort“, d.h. in der Gemeinde ihrer Kandidatur, um vor allem die externen Bewerber herauszufiltern. Dabei wurde konnte davon ausgegangen werden, daß externe Bewerbungen im Gegensatz zu Baden-Württemberg eher die Ausnahme sein würden.

Ziel war die Beschreibung von Kandidatenprofilen, unter Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen der Direktwahl in den Städten und Gemeinden:

- Gemeindegröße;
- politische Mehrheitsverhältnisse infolge der Kommunalwahl 1994.

Da die genannten Fragestellungen möglichst landesweit analysiert werden sollten, wurde eine Vollerhebung des Kandidatenfeldes durchgeführt. Ein auf Stichproben basierendes Design hätte vor allem vor dem Hintergrund der zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen Stichprobengrößen erforderlich gemacht, die die forschungsökonomischen Vorteile eines auf Stichproben basierenden Designs zunichte gemacht hätten. Eine Vollerhebung des Kandidatenfeldes hatte zudem den Vorteil, daß bei einem ausreichend hohen Rücklauf sowohl die Amtsinhaber als auch die Wahlgewinner erfaßt werden würden.

Darüber hinaus sollten damit die Grundlagen für weiterführende Analysen einerseits des Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger und andererseits der Kandidatenauswahl und -nominierungsprozesse der Parteien geschaffen werden.

3.1.2. Ergebnisse der Erhebung des landesweiten Kandidatenfeldes

Aufgrund der Erhebung des Kandidatenfeldes über die Städte/Gemeinden in NRW stellt sich die Kandidatenlage in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar: Bei der erstmals durchgeführten Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeister kandidierten insgesamt 1.264 Männer und 218 Frauen. Dies ergibt einen Frauenanteil von 14,7%. Bei einer Gesamtsumme von 1.482 Kandidatinnen und Kandidaten in den 396 Städten und Gemeinden traten also im Durchschnitt 3,7 Kandidaten pro Stadt/Gemeinde zur Wahl an.

In den 23 kreisfreien Städten kandidierten insgesamt 120 Kandidatinnen und Kandidaten, in den 373 kreisangehörigen Städte/Gemeinden 1.362 Kandidatinnen und Kandidaten. Somit lag die durchschnittliche KandidatInnenzahl in den kreisfreien Städten mit 5,2 über der in den kreisangehörigen Städten/Gemeinden mit 3,7.

Die Verteilung der KandidatInnen auf die Regierungsbezirke zeigt die folgende Tabelle 5:

Tabelle 5: Verteilung der KandidatInnen nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Kreisfreie Städte		Kreisangehörige Städte und Gemeinden		Gesamt	
	Anzahl Städte	Anzahl Kandidaten	Anzahl Städte	Anzahl Kandidaten	Anzahl Städte	Anzahl Kandidaten
Düsseldorf	10	47	56	224	66	271
Köln	4	25	95	353	99	375
Münster	3	15	75	275	78	290
Detmold	1	5	69	236	70	241
Arnsberg	5	28	78	274	83	302
Gesamt	23	120	373	1362	396	1482

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenfeld); eigene Darstellung.

Wechselt man die Perspektive und fragt, wie das Kandidatenangebot vor Ort in den Städten/Gemeinden aussah, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 6: Kandidatenangebot vor Ort: Anzahl der Kandidaten pro kreisfreier oder kreisangehöriger Stadt/Gemeinde

Stadt/Gemeinde	Anzahl Kandidaten pro Stadt/Gemeinde									Gesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Anzahl Städte/ Gemeinden	5	58	112	119	75	20	4	1	2	396
Davon: in kreisfreien	-	-	1	4	11	5	1	-	1	23
Davon: in kreisangehörigen	5	58	111	115	64	15	3	1	1	373

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenfeld); eigene Darstellung.

Wie der landesweite Durchschnitt von 3,7 Kandidaten pro Stadt/Gemeinde schon vermuten läßt, traten in Dreiviertel aller Städte/Gemeinden in NRW drei, vier oder fünf KandidatInnen zur Wahl an. Die Aufschlüsselung nach kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden bestätigt die Tendenz der oben genannten Mittelwerte. In fünf kreisangehörigen Gemeinden trat jeweils nur ein Kandidat an. Das größte Kandidatenangebot gab es in Köln und Stolberg/Rheinland mit jeweils neun, gefolgt von Schwerte mit acht Kandidaten. Große Kandidatenangebote fanden sich somit nicht nur in kreisfreien Gemeinden.

Betrachtet man die Kandidaten nach Formen der Nominierung, so stellt man fest, daß keine Partei in allen Städten/Gemeinden einen Kandidaten aufgestellt hatte.

Tabelle 7: Anzahl der Kandidaturen nach Status der Städte/Gemeinden

Form der Nominierung	in kreisfreien Städten	in kreisangehörigen Städten/Gemeinden	Kandidaturen insgesamt
	Parteikandidaten		
SPD	23	341	364
CDU	22	350	372
B'90/Grüne	23	224	247
FDP	20	180	200
REP	3	-	3
DVU	1	-	1
PDS	2	4	6
Wählergruppen	9	128	137 ⁷⁰
ÖDP	1	1	2
Zentrum	-	1	1
DMP	-	2	2
STATT Partei	-	1	1
Einzelbewerber ⁷¹	16	130	146 ⁷²

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenfeld); eigene Darstellung.

Erreichten die Parteien SPD, CDU, Bündnis '90/Die Grünen und FDP in den kreisfreien Städten einen Deckungsgrad von beinahe 100%, sank bei diesen Parteien der Deckungsgrad in den kreisangehörigen Gemeinden kontinuierlich entsprechend der Größe und des Organisationsgrads von 93,8% bei der CDU bis auf 48,3% bei der FDP. Die beiden größeren Parteien werden zum Teil andere Kandidaten unterstützt haben, die kleineren Parteien werden von der Nominierung abgesehen haben, da entweder kein geeigneter Kandidat vorhanden war oder der zusätzliche Aufwand einer Kandidatur im Wahlkampf neben der Ratswahl nicht zu leisten war.

Kandidaten von Wählergruppen traten in 39,1% der kreisfreien und in 32,4% der kreisangehörigen Städten/Gemeinden an, Einzelbewerber kandidierten in 47,8% aller kreisfreien und 29,2% aller kreisangehörigen Städten/Gemeinden⁷³. Kandidaten von Wählergruppen und Einzelbewerber waren also kein Phänomen kreisangehöriger Städte/Gemeinden, es gab sogar prozentual deutlich mehr Einzel-

⁷⁰ Davon in sieben kreisangehörigen Städten/Gemeinden zwei Kandidaten von Wählergruppen.

⁷¹ Nicht differenziert nach Kandidaturen „aus dem Amt“ sowie aufgrund von Unterstützungsunterschriften.

⁷² Davon in vier kreisfreien und 18 kreisangehörigen Städten/Gemeinden zwei Einzelbewerber und in einer bzw. drei jeweils drei Einzelbewerber.

bewerber in kreisfreien Städten, obwohl die formalen Hürden (höhere Anzahl der Unterstützungsunterschriften) in den kreisfreien Städten höher waren.

Den höchsten Frauenanteil bei den Kandidaturen erreichte die PDS mit 50% (bei allerdings nur 6 Kandidaturen). An zweiter und dritter Stelle lagen die Parteien Bündnis '90/Die Grünen mit 34% und die FDP mit 20,5%. SPD (8,8%) und CDU (6,2%) lagen mit einem Frauenanteil von deutlich unter 10% weit unter den üblichen parteiinternen Quoren. Bemerkenswert niedrig war ebenfalls der Frauenanteil bei den Einzelbewerbern mit nur 5,5%.

Tabelle 8: Kandidaturen nach Form der Nominierung und Geschlecht

Form der Nominierung	Männer	Frauen	Gesamt
	Parteikandidaten		
SPD	332	32	364
CDU	349	23	372
B'90/Grüne	163	84	247
FDP	159	41	200
REP	2	1	3
DVU	1		1
PDS	3	3	6
Wählergruppen	112	25	137
ÖDP	2		2
Zentrum	1		1
DMP	1	1	2
STATT	1		1
Einzelbewerber	138	8	146

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenfeld); eigene Darstellung.

Die kandidierenden Amtsinhaber bilden eine weitere interessante Gruppe, da ihnen aufgrund ihres Amtsbonus besonders gute Chancen zugeschrieben wurden, gewählt zu werden. Zum Stichtag war in 163 Städte/Gemeinden bereits ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt worden⁷⁴. Wenn es zutrifft, daß alle Amtsinhaber kandidierten bzw. gute Chancen hatten, nominiert zu werden, so konnte man davon ausgehen, daß alle hauptamtlichen Bürgermeister zur Wahl antreten würden. In Städten/Gemeinden, die noch die alte Doppelspitze beibehalten hatten, würde dann zumindest einer der beiden Inhaber der alten Doppelspitze zur

⁷³ Kandidaturen mehrere Bewerber wurden abgezogen (siehe Fußnoten 70, 71 und 72, Tabelle 7), bei Parteien stellt sich diese Rechenaufgabe nicht, da pro Gebietseinheit jeweils nur ein Kandidat einer Partei auftreten kann.

⁷⁴ Zu Abweichungen nach Gemeindegröße und Mehrheitsverhältnissen vgl. Kapitel II, Abschnitt 2.1.

Wahl antreten. Theoretisch hätten also bis zu 163 hauptamtliche Bürgermeister und 233 ehrenamtliche Bürgermeister oder Stadtdirektoren zur Wahl antreten können. Tatsächlich kandidierten jedoch nur 143 hauptamtliche und 54 ehrenamtliche Bürgermeister sowie 126 Stadtdirektoren.

Tabelle 9: Kandidierende Amtsinhaber nach Form der Kandidatur

Nominiert durch ...	hauptamtliche Bürgermeister	ehrenamtliche Bürgermeister	Stadtdirektoren
SPD	75	21	26
CDU	55	30	68
FDP			1
Wählergruppen		2	
Einzelbewerber	13	1	31
Gesamt	143	54	126

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenfeld); eigene Darstellung.

Die meisten Amtsinhaber kandidierten für eine der beiden großen Parteien. Jedoch traten für die SPD mehr hauptamtliche Bürgermeister (75) an als für die CDU (55), für die dagegen mehr Amtsinhaber der alten Doppelspitze kandidierten (98 Amtsinhaber, davon 68 Stadtdirektoren und 30 ehrenamtliche Bürgermeister)⁷⁵. 13 hauptamtliche und ein ehrenamtlicher Bürgermeister sowie 31 Stadtdirektoren traten als Einzelbewerber zur Wahl an.

20 hauptamtliche Bürgermeister, 179 ehrenamtliche Bürgermeister und 107 Stadtdirektoren kandidierten also nicht bei der Kommunalwahl 1999. Die Gründe dafür sind im einzelnen unbekannt. Der Verzicht auf die Kandidatur könnte zum einen auf die Kandidatenauswahl der Parteien, zum anderen auf persönliche Gründe (z.B. Verzicht aus Altersgründen) zurückgeführt werden. Übertragen auf die Städte/Gemeinden ergaben sich folgende Konstellationen (Tabelle 10):

Tabelle 10: Kandidierende Amtsinhaber nach Städte/Gemeinden

kandidierende Amtsinhaber	Städte/Gemeinden	
	Anzahl	%
hauptamtliche Bürgermeister	143	36,1
ehrenamtliche Bürgermeister	36	9,1
Stadtdirektoren	108	27,3

⁷⁵ Wie schon in Tabelle 2 gezeigt, war die Neigungen vorzeitig einen hauptamtlichen Bürgermeister zu wählen, in CDU dominierten Kommunen geringer, in SPD dominierten Kommunen stärker ausgeprägt. Zwar liegen keine Angaben über die Parteizugehörigkeit der Amtsinhaber der Übergangszeit vor. Wenn man jedoch annimmt, daß in Kommunen mit Dominanz einer Partei auch die Amtsinhaber dieser Partei angehören, liegt wahrscheinlich ein Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Anteilen der nominierten Amtsinhaber sowohl der alten Doppelspitze als auch der Einheitsspitze und der unterschiedlichen Nutzung der Übergangsregelung vor.

ehrenamtliche Bürgermeister und Stadtdirektoren	18	4,5
keiner der genannten Amtsinhaber	91	23
Gesamt	396	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenfeld): eigene Darstellung.

In 68% aller Städten und Gemeinden kandidierten die amtierenden Hauptverwaltungsbeamten (hauptamtliche Bürgermeister und Stadtdirektoren), davon in 18 Städten/Gemeinden der Stadtdirektor in Konkurrenz zum ehrenamtlichen Bürgermeister. In 9,1% der Städte und Gemeinden kandidierte der Ratsvorsitzende und in 23% der Städte/Gemeinden trat kein Amtsinhaber zur Wahl an. Möchte man die Wirkung des Amtsbonus auf das Wahlergebnis analysieren, so ist in 305 Städten/Gemeinden die dafür notwendige Ausgangssituation gegeben. Da in der vorliegenden Arbeit jedoch keine gemeindebezogenen Auswertungen durchgeführt werden, wird dieser Frage in dieser Arbeit nicht weiter nachgegangen.

3.1.3. Form und Zeitpunkt der Untersuchung

Aus der Beobachtung der Nominierungsprozesse in einzelnen Städten und Gemeinden war eine hohe Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten zu erwarten, so daß sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für eine schriftliche Befragung mit einem weitgehend standardisierten Fragebogen entschieden wurde. Als erster Schritt mußte jedoch als Grundlage für den Versand von Fragebögen das landesweite Kandidatenfeld erhoben werden. Es wurde der direkte Weg über ein Anschreiben an die Wahlleiter der 396 Städte/Gemeinde gewählt. Um Vollständigkeit zu garantieren, konnte diese Erhebung jedoch erst nach der Entscheidung der Wahlausschüsse über die Zulässigkeit der Kandidaturen am 11.8.1999 erfolgen. Ein möglicher Zugriff auf bei den Landesparteien geführte Listen und/oder eine Auswertung der Medienberichterstattung über das sich abzeichnende Kandidatenfeld in einzelnen Städten/Gemeinden hätte vor allem die Einzelbewerber sowie Kandidaten von Wählergruppen außen vor gelassen.

Da das vollständige Kandidatenfeld somit erst knapp vor der Wahl zugänglich war, konnte die Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten nur in der verbleibenden Zeit bis zur Wahl am 12. September 1999 durchgeführt werden. Daraus ergab sich aufgrund der Belastung der Befragten im Wahlkampf eine sehr restriktiver Rahmen für die Erstellung des Fragebogens, um die Befragung nicht durch ein zu langes und inhaltliches anspruchsvolles Befragungsinstrument von vornherein scheitern zu lassen. Vor diesem Hintergrund wurde auch davon abgesehen, die Befragten zu bitten, den Fragebogen unbedingt vor der Wahl zurückzu-

senden. Das Risiko von Verzerrungen des Antwortverhaltens vor und nach der Wahl mußte in Kauf genommen werden. Eine Vergleich des Antwortverhaltens ergab jedoch, daß ein verzerrender Einfluß des Befragungszeitpunkts weitgehend ausgeschlossen werden kann. Daß unter diesen für wissenschaftliche Befragungen äußerst ungünstigen Umständen trotzdem ein Rücklauf von 75% verzeichnet werden konnte, überrascht. Dies läßt sich aber vor allem auf die hohe Motivation der Befragten zur Teilnahme zurückführen, denen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für ihre Teilnahme gedankt werden soll.

3.1.4. Struktur des Fragebogens

Der Fragebogen ist in sechs Abschnitte gegliedert und enthält 49 Fragen⁷⁶, davon 42 geschlossene und sieben offene Fragen. Von der Verwendung verschiedener Befragungsinstrumente für unterschiedliche Gruppen von Befragten (z.B. hauptamtliche Bürgermeister oder Einzelbewerber) wurde zugunsten eines einheitlichen Fragebogens abgesehen. Ziel war, den Fragebogen so aufzubauen, daß der unterschiedlichen Kandidatenstruktur Rechnung getragen wurde, ohne wesentliche Bereiche auszulassen. Da jedoch vor allem zwischen Kandidaten von Parteien/Wählergruppen und Einzelbewerbern Unterschiede in den Bereichen „Form der Kandidatur“ und „Verhältnis zur Partei“ bestanden, war ein Teil der Fragen aus diesen Bereichen jeweils nur für eine der beiden Gruppen zur Beantwortung vorgesehen. Bei der Entwicklung des Fragebogens wurden die Fragebögen der Untersuchungen von Wehling/Siewert⁷⁷ und Schulenburg⁷⁸ rezipiert, um Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich des Sozialprofils zu schaffen.

Tabelle 11: Aufbau des Fragebogens

Abschnitt	Titel	Anzahl Fragen	Davon: offene Fragen
I	Zu Ihrer Kandidatur	10	0
II	Engagement in der Gemeindepolitik/Engagement in Parteien und Wählergruppe	4	0
III	Einstellung zur Kommunalpolitik	5	1
IV	Wahlkampf	15	4
V	Beruflicher Werdegang	8	2
VI	Zur Person	7	0
Gesamt		49	7

⁷⁶ Der vollständige Fragebogen befindet sich im Anhang 1.

⁷⁷ Vgl. Wehling/Siewert 1984, 150-169.

⁷⁸ Vgl. Schulenburg 1999, 424-440 (Fragebogen für hauptamtliche Bürgermeister).

Quelle: Eigene Darstellung.

Abschnitt I enthält Fragen zur Form der Kandidatur, zur Motivation der Kandidaten und einen Frageblock zur Einschätzung der Bedeutung von Eigenschaften eines Bürgermeisters in Selbst- und Fremdwahrnehmung. Die Abschnitte II und III thematisieren das Engagement in der Kommunalpolitik und in Parteien und einige Angaben zu Einstellungen der Befragten zur Kommunalpolitik. Der Bereich „Wahlkampf“ wird in dieser Arbeit nicht schwerpunktmäßig untersucht, jedoch werden die Befragungsergebnisse in Hinblick auf das Verhältnis von Rats- und Bürgermeisterwahlkampf bei dieser verbundenen Wahl in Abschnitt 3.3.3 berücksichtigt. In den Abschnitten V und VI des Fragebogens wurden Angaben zum beruflichen und sozialstrukturellen Hintergrund der Kandidaten unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungserfahrung erhoben.

3.1.5. Zeitlicher Ablauf der Befragung

Die inhaltlichen Vorarbeiten für die Kandidatenbefragung begannen im Frühjahr 1999. Nach der Erstellung des Kandidatenfragebogen Ende Juli 1999 wurden am 4.8.1999 die Wahlleiter aller 396 Städte/Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Meldung der Kandidaturen unter Angabe des Namens, der Adresse und der Form der Kandidatur (Parteikandidat oder Einzelbewerber) angeschrieben⁷⁹. Bis zum 23.8.1999 hatten 318 Städte/Gemeinden die Unterlagen zurückgesandt, die Angaben der restlichen Städte/Gemeinden wurden in der Woche vom 23.-29.8.1999 telefonisch erhoben, so daß Ende August ein vollständiges Kandidatenfeld mit den Adressen der Bewerber vorlag.

Auf der Grundlage der Erhebung des Kandidatenfeldes wurden insgesamt 1.482 Fragebögen versandt. Bereits am 13.8.1999 wurden als Pretest 16 Fragebögen an die Kandidatinnen und Kandidaten der vier Fallstudienstädte des Forschungsprojekts versandt. Die restlichen Fragebögen wurden entsprechend dem Rücklauf des Städteanschreibens in zwei Wellen am 24.8. (995 Fragebögen) und am 30.8.1999 (471 Fragebögen) versandt⁸⁰.

Tabelle 12: Befragungswellen und Nachversand

Datum des Postausgangs	Anzahl der versandten Fragebögen	Erhebungsphasen
13.08.99	16	Pretest
24.08.99	995	Erste Welle

⁷⁹ Das Städteanschreiben befindet sich in Anhang 2.

⁸⁰ Das Kandidatenanschreiben befindet sich in Anhang 3.

30.08.99	471	Zweite Welle
22.09.99	20	Nachversand
27.09.99	8	Nachversand

Quelle: Eigene Darstellung.

Da kein konkreter Rücksendetermin genannt war, wurden an 39,7% der Kandidatinnen und Kandidaten, die bis zur Wahl noch nicht geantwortet hatten, am 16.9. ein Erinnerungsschreiben mit der Bitte um Teilnahme geschickt⁸¹. Daraufhin wurden an 28 Kandidaten, die den Fragebogen nicht erhalten bzw. verlegt hatten, zusätzliche Fragebögen verschickt.

Mitte September wurde auf Grundlage der bisher vorliegenden Fragebögen der Kodierplan für die elektronische Datenverarbeitung erarbeitet. Die Kodierung wurde in der Zeit vom 28.9.-28.10. durchgeführt⁸². Danach konnte mit der Bereinigung des Datensatzes und der Analyse begonnen werden. Für die hier vorliegenden Auswertungen konnte der Rücklauf bis zum 10.12.1999 berücksichtigt werden.

3.1.6. Beschreibung der Daten

Neben den in der schriftlichen Befragung erhobenen Daten sind für die folgenden Analysen zusätzlich andere Datenquellen genutzt worden. Dies betraf vor allem Angaben zu den Rahmenbedingungen der Kommunalwahl in den Städten und Gemeinden, die zur inhaltlichen Entlastung des Fragebogens nicht in der Befragung selbst erhoben werden sollten. Die benötigten Angaben zur Gemeindegröße, den politischen Mehrheitsverhältnissen infolge der Kommunalwahl 1994 und den Wahlergebnissen der Bürgermeisterwahl am 12.9./26.9.99 konnten aus dem Datenbestand des Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS NRW) abgerufen werden. Angaben zur Nutzung der Übergangsregelung in den Städten/Gemeinden lagen als offizielle Veröffentlichung nicht vor. Daher wurde eine Anfang 1999 von der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) erstellte interne Liste aller im Amt befindlichen hauptamtlichen Bürgermeister verwendet. Um die gemeindebezogenen Daten den Kandidatinnen und Kandidaten zuordnen zu können, wurde eine Kandidatenkennziffer gebildet, die neben individuellen Angaben des Kandidaten die vom LDS NRW verwendete Gemeindekennziffer enthält. Die Kandidatenziffer diente auch zur Identifizierung der Befragten während der Erhebungsphase sowie zur Kontrolle des Rücklaufs.

⁸¹ Das Erinnerungsschreiben befindet sich in Anhang 4.

⁸² Für ihre Hilfe bei dieser zeitaufwendigen Arbeit möchte ich Jennifer Neubauer, Jacqueline Jansen und Nelson Penedo an dieser Stelle herzlich danken.

In den hier vorgestellten Analysen bleibt die Anonymität der Kandidaten jedoch gewahrt, da keine Personen- oder Gemeindenamen genannt und die Ergebnisse der schriftlichen Befragung ausschließlich nach Gruppen zusammengefaßt dargestellt werden.

3.1.7. Rücklauf der schriftlichen Befragung

Von den insgesamt 1.482 angeschriebenen Kandidaten lagen zum Stichtag 10.12.1999 1.111 verwertbare Fragebögen vor⁸³. Dies entspricht einem Rücklauf von knapp 75%. Somit liegt die Rücklaufquote deutlich über den sonst bei schriftlichen Befragungen erzielten Rücklaufquoten⁸⁴. Teilnahmeverweigerung kamen nur vereinzelt vor und wurden in der Regel mit Hinweis auf die knappen Zeitressourcen im Wahlkampf begründet.

Von den 1.111 verwertbaren Fragebögen lagen 892 vor der Wahl⁸⁵ und 219 nach der Wahl vor (Posteingang). Der höchste Posteingang wurde am 8.9.1999 mit 269 Fragebögen registriert. Nach dem 5.10.1999 nahm der Rücklauf stetig ab, im November und Dezember wurden nur noch vereinzelt Nachzügler erfaßt.

In allen Kandidatengruppen nach Nominierungsform konnte, abgesehen von den einzelnen Splitterparteien, ein gleichmäßig hoher Rücklauf mit jeweils über 70% erzielt werden.

Tabelle 13: Fragebogenrücklauf nach Nominierungsgruppen

Nominierung	Anzahl	Anteile innerhalb GG	Anzahl Rücklauf	Rücklaufquote	Anteile innerhalb der Antwortenden
	Anzahl	%	Anzahl	%	%
SPD	364	24,6	275	76	24,7
CDU	372	25,1	272	73	24,5
B'90/Grüne	247	16,7	176	71	15,8
FDP	200	13,5	165	83	14,8
REP	3	0,2	3	100	0,3
DVU	1	0,1	0	0	0,0
PDS	6	0,4	1	17	0,1
Wählergruppen	137	9,2	99	71	8,9
Einzelbewerber	146	9,8	96	80	8,6
ÖDP	2	0,1	2	100	0,2

⁸³ Ein vorliegender Fragebogen konnte nicht verwendet werden, da das Deckblatt mit der Kandidatenkennziffer abgetrennt war.

⁸⁴ Vgl. Dieckmann 1997, 441ff.

⁸⁵ Aufgrund der Postlaufzeiten wurden alle bis zum Stichtag 15.9.1999 eingegangenen Fragebögen als vor der Wahl ausgefüllt gewertet.

Zentrum	1	0,1	0	0	0,0
Die Mittelstandspartei	2	0,1	2	100	0,2
STATT Partei	1	0,1	1	100	0,1
Gesamt	1.482	100	1.111		

Anmerkung: Abweichungen von 100% aufgrund von Rundungen.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Die höchste Quote erreichten die Kandidaten der FDP mit 83%. Vergleicht man die Verteilung der erfaßten Kandidaten nach Nominierung mit der Verteilung in der Grundgesamtheit, ergeben sich nur sehr geringe Abweichungen der Anteilswerte⁸⁶. Es kann demnach - abgesehen von den Kandidaten kleinerer Parteien - davon ausgegangen werden, daß keine gravierende Über- oder Unterrepräsentation einer der Gruppen vorliegt.

Neben den Kandidatengruppen nach Nominierung wurden bei der Rücklaufkontrolle noch andere für die Analyse bedeutsame Kriterien berücksichtigt⁸⁷. Jedoch lassen weder der Rücklauf nach Gemeindegrößenklassen noch die Quoten der Amtsinhaber⁸⁸ und Wahlgewinner⁸⁹ eine deutliche Über- oder Unterrepräsentation der erfaßten Kandidaten gegenüber der Grundgesamtheit erkennen. Somit liegen ausreichend Daten für eine landesweite Analyse des Kandidatenfeldes vor. Jedoch ist zu beachten, daß aufgrund der Anlage der Untersuchung als Vollerhebung alle Aussagen ausschließlich für die in die Untersuchung eingegangenen Fälle Geltung haben⁹⁰.

3.1.8. Methodische Probleme

Ein für die Analyse schwerwiegendes Problem ergab sich aus der Konstruktion der Fragen 11 und 40 im Fragebogen⁹¹. Ziel der beiden Fragenblöcke war, die Erfahrungen der Kandidatinnen und Kandidaten anhand ihrer Tätigkeiten und Mandate in Kommunalpolitik und -verwaltung zu erheben. Um das Ausmaß der Erfahrungen zu bestimmen, sollte neben den aktuell ausgeübten Tätigkeiten (Rats-

⁸⁶ Gemessen an der Abweichung der Anteilswerte der Antwortenden von den Anteilswerten der Grundgesamtheit sind Kandidaten der FDP (+1,3 Prozentpunkte) leicht überrepräsentiert und Einzelbewerber leicht unterrepräsentiert (-1,2 Prozentpunkte).

⁸⁷ Siehe die entsprechenden Tabellen in Anhang 5 bis Anhang 9.

⁸⁸ Rücklaufquoten der Amtsinhaber: hauptamtliche Bürgermeister 70,6%, ehrenamtliche Bürgermeister 81,5% und Stadtdirektoren 75,4%.

⁸⁹ Rücklaufquoten der Wahlgewinner: Sieger des ersten Wahlganges: 77,4% und Sieger der Stichwahl: 72,1%.

⁹⁰ Dies hat auch zur Folge, daß keine inferenzstatistischen Verfahren zur Anwendung kommen können. Aussagen über die Grundgesamtheit können nur auf der Grundlage von Plausibilitätshypothesen getroffen werden.

wahlperiode 1994-1999) auch die früher ausgeübten (vor 1994) erhoben werden. Zu diesem Zweck wurde der Frageblock jeweils in zwei Spalten gegliedert, links für vergangene und rechts für aktuell ausgeübte Tätigkeiten. Auf den Fragenblock folgte jeweils eine Frage nach dem Ort der Tätigkeit mit den Antwortvorgaben „Gemeinde der Kandidatur“ und „Andere Gemeinde“. Um die Bearbeitung der Frage zu erleichtern, wurde auf die exakte Angabe von Zeiträumen, in der die Tätigkeiten ausgeübt wurden, verzichtet⁹². Schon bei der Kodierung der Fragebögen fiel auf, daß ein Teil der Kandidaten die Fragenblöcke nicht vollständig ausgefüllt hatten. So hatten z.B.

- Kandidaten in der rechten Spalte das Feld „Ja, als ehrenamtlicher Bürgermeister“, jedoch nicht das Feld „Ja, als Ratsmitglied“ angekreuzt, oder
- Kandidaten in der linken Spalte ausschließlich das Feld „Ja, als ehrenamtlicher Bürgermeister“ markiert, obwohl aufgrund des Gemeindeverzeichnisses bekannt war, daß sie diese Tätigkeit auch in der vergangenen Ratswahlperiode ausgeübt hatten.

Ähnliche Probleme traten auch bei Frage 40 auf, so daß insgesamt gesehen der Eindruck entstand, daß entweder nur eine Seite des Fragenblocks bearbeitet oder innerhalb der Spalten nicht alle notwendigen Angaben gemacht worden sind. Grund hierfür war wahrscheinlich, daß einerseits der Anweisungstext zu kurz geraten war und andererseits über den Spalten keine konkreten Zeiträume genannt waren.

Im Fall der Amtsinhaber ließen sich die im Fragebogen gemachten Angaben mit Hilfe des Gemeindeverzeichnisses und der SGK-Liste überprüfen. Ergebnis war, daß bei allen Gruppen in der Spalte „aktuell ausgeübte Tätigkeiten“ größere Abweichungen zwischen den beobachteten und den tatsächlich zu erwartenden Werten bestanden⁹³, so daß in beiden Fragenblöcken Zweifel an der Validität der vorliegenden Daten bestehen. Dies hat vor allem Auswirkungen auf die Abschnitte 3.2 und 3.3. Bei der Einteilung des Kandidatenfeldes nach Vorposition/Erfahrung in Kommunalpolitik und -verwaltung mußte ein anderer Weg gefunden werden, die Kandidaten den Bereichen zuzuordnen (siehe 3.2). Gerade im Bereich Kommunalpolitik war dabei ein Informationsverlust nicht zu vermeiden.

⁹¹ Vgl. Fragebogen in Anhang 1.

⁹² Ausführlicher war dagegen die ähnliche Fragestellung bei Schulenburg 1999, 425 (Frage 7).

⁹³ Von den die Frage beantwortenden 97 amtierenden hauptamtlichen Bürgermeistern hatten 88, von 93 amtierenden Stadtdirektoren 73 und von 44 amtierenden ehrenamtlichen Bürgermeistern nur 24 das ihrer Position entsprechende Item angekreuzt. Bei den anderen Kandidaten war eine Überprüfung der Angaben nicht möglich.

3.2. Sozialprofil der Kandidatinnen und Kandidaten

Um einen Eindruck davon zu erlangen, welche Personen für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister kandidierten, soll im folgenden Teil das Sozialprofil der Kandidatinnen und Kandidaten dargestellt werden.

Das Kandidatenfeld wird zunächst zur Analyse in Kandidatengruppen nach Erfahrungen bzw. Vorpositionen in Kommunalpolitik und -verwaltung aufgeteilt⁹⁴, ausgehend von der Hypothese, daß sich das Sozialprofil der Kandidaten entsprechend ihrer Herkunft aus einem der beiden Bereiche unterscheidet. Der Gruppe „Erfahrung/Vorpositionen Kommunal**politik**“ wurden entsprechend den Befragungsergebnissen die Kandidaten zugeordnet, die zur Zeit der Befragung oder in der Vergangenheit Erfahrungen im Gemeinderat gesammelt haben. Zur Gruppe „Erfahrungen/Vorposition Kommunal**verwaltung**“ zählen dagegen die Kandidaten, die jetzt oder in der Vergangenheit in der Verwaltung einer Gemeinde oder eines Kreises beschäftigt waren. Die Gruppe „keine Erfahrungen“ umfaßt die Kandidaten, die weder in Kommunalpolitik noch in der -verwaltung tätig waren oder sind⁹⁵. Die hauptamtlichen Bürgermeister stehen zunächst zwischen den beiden Gruppen, da bei ihnen nicht erhoben wurde, in welchem der beiden Bereiche sie vor ihrer Wahl tätig waren⁹⁶. Aufgrund der in Abschnitt 3.1.8 geschilderten Probleme ist eine Trennung der vergangenen und aktuellen Tätigkeiten nicht möglich. Die Amtsinhaber werden aufgrund ihrer herausgehobenen Position im Kandidatenfeld und zu Vergleichszwecken mit der Untersuchung von Schulenburg⁹⁷ jeweils gesondert ausgewiesen. Da beide Untersuchungen Vollerhebungen sind und sich zum Teil auf die selben Untersuchungsobjekte beziehen, die Grundgesamtheiten⁹⁸ sich aber unterscheiden, ist ein Vergleich im sozialwissenschaftlichen Sinne jedoch nicht möglich, da z.B. nicht bekannt ist, welche Stadtdirektoren bei Schulenburg in der Zwischenzeit hauptamtliche Bürgermeister geworden sind. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse hat also eher einen illustrie-

⁹⁴ Dies geschah mit Hilfe einer jeweils für die Fragen 11 und 40 gebildeten dichotomen Variable mit den Ausprägungen „Ja“ (Nennung Tätigkeit in Kommunalpolitik und -verwaltung) und „Nein“ (Nein angegeben); siehe den Fragebogen in Anhang 1 (Fragen 11 und 40). Die in 3.1.8 geschilderten Probleme der Validität treten hier nicht auf, da die Angaben eindeutig kodiert werden konnten.

⁹⁵ Der Bereich „Kommunalpolitik“ umfaßt hier im engeren Sinne das politische Engagement im Rat als Ratsmitglied und/oder Funktionsträger (z.B. Fraktionsvorsitzender) sowie die Tätigkeit als sachkundiger Bürger. Nicht erfaßt ist „außerparlamentarisches“ politisches Engagement auf Gemeindeebene.

⁹⁶ Entsprechend den Ergebnissen bei Schulenburg (1999) ist jedoch zu erwarten, daß sie jeweils zur Hälfte aus beiden Bereichen stammen (siehe Tabelle 3).

⁹⁷ Vgl. Schulenburg 1999, Teil V.

⁹⁸ Die Grundgesamtheit der Untersuchung von Schulenburg besteht aus allen Amtsinhabern zum Untersuchungszeitpunkt, die Grundgesamtheit dieser Untersuchung enthält jedoch nur die kandidierenden Amtsinhaber.

renden Charakter. Zudem sind die Angaben bei Schulenburg zum Teil wesentlich differenzierter erhoben worden, was in dieser Untersuchung aufgrund der notwendigen Kürze des Kandidatenfragebogens nicht möglich war. Darüber hinaus wird da, wo es sinnvoll erscheint, der Einfluß der Gemeindegröße berücksichtigt. Die folgende Tabelle weist die Verteilung der Kandidaten auf die verschiedenen Gruppen nach Form der Nominierung aus.

Tabelle 14: Kandidaten nach Erfahrung/Vorposition und Nominierungsgruppen

Erfahrung/ Vorposition		Nominierungsgruppen							Gesamt
		SPD	CDU	B'90/ Grüne	FDP	sonstige Parteien	Wähler- gruppen	Einzelbe- werber	
Erfahrungen in der Kommunalpolitik	Anzahl	119	86	143	94	3	76	16	537
	%	43,3	31,6	81,3	57,0	33,3	76,8	13,9	48,3
ehrenamtlicher Bür- germeister	Anzahl	19	23				1	1	44
	%	6,9	8,5				1,0	0,9	4,0
hauptamtlicher Bürger- meister	Anzahl	53	36					12	101
	%	19,3	13,2					10,4	9,1
Stadtdirektor	Anzahl	16	53		1			25	95
	%	5,8	19,5		0,6			21,7	8,6
Erfahrungen in der Kommunalverwaltung	Anzahl	51	54	20	16	2	11	23	177
	%	18,5	19,9	11,4	9,7	22,2	11,1	20,0	15,9
keine Erfahrungen	Anzahl	17	20	13	54	4	11	38	157
	%	6,2	7,4	7,4	32,7	44,4	11,1	33,0	14,1
Gesamt	Anzahl	275	272	176	165	9	99	115	1.111
	%	100	100	100	100	100	100	100	100

Anmerkung: sonstige Parteien umfassen: drei Kandidaten der Republikaner, einen der PDS, jeweils zwei von ÖDP und „Die Mittelstandspartei“ (DMP) und einen Kandidaten der STATT Partei. Die sonstigen Parteien werden zwar weiterhin ausgewiesen, jedoch aufgrund der niedrigen Fallzahl in der Analyse nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Nahezu alle Amtsinhaber kandidierten entweder für SPD oder CDU sowie als Einzelbewerber aus dem Amt. Im einzelnen kandidierten 53 und damit die meisten hauptamtlichen Bürgermeister für die SPD, gefolgt von der CDU mit 36. 12 hauptamtliche Bürgermeister traten als Einzelbewerber zur Wahl an. Die meisten Stadtdirektoren waren dagegen CDU-Kandidaten (53). Die Zahl der als Einzelbewerber kandidierenden Stadtdirektoren übersteigt mit 26 die Zahl der für die SPD kandidierenden Stadtdirektoren (16). Lediglich ein Stadtdirektor kandidierte für die FDP. 23 ehrenamtliche Bürgermeister kandidierten für die CDU, 19 für die SPD und jeweils einer für eine Wählergruppe und als Einzelbewerber. Die jeweils

höheren Zahlen an kandidierenden Amtsinhaber bei SPD und CDU lassen sich auf die unterschiedliche Nutzung der Übergangsregelung in von SPD oder CDU dominierten Städten/Gemeinden zurückführen (siehe Kapitel II, Abschnitt 2.).

Bei allen Gruppen - mit Ausnahme der Einzelbewerber - hatten die Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalpolitik ein Übergewicht. Besonders hoch lagen die Anteile bei Bündnis 90/Die Grünen mit 81,3%, den Wählergruppen mit 76,8% und der FDP mit 57%. Die höchsten Anteile an Kandidaten ohne Erfahrung in Kommunalpolitik und -verwaltung wiesen die Einzelbewerber (33%) und die Kandidaten der FDP (32,7%) auf.

Während die Zusammensetzung der Kandidatengruppen von Bündnis 90/Die Grünen und den Wählergruppen sowie in etwas geringerem Ausmaß der FDP hauptsächlich von Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalpolitik geprägt war, ist das Verhältnis von Kommunalpolitik und -verwaltung bei der CDU nahezu ausgeglichen (Amtsinhaber der alten Doppelspitze eingeschlossen). Die Hälfte der Kandidaten der SPD kam aus dem Bereich Kommunalpolitik, ein Viertel aus der Kommunalverwaltung. Die Gruppe der Einzelbewerber unterschied sich hinsichtlich der Verteilung der Bereiche deutlich von den anderen Gruppen als die Gruppe mit den höchsten Anteilen an Kandidaten aus der Kommunalverwaltung und ohne Erfahrung.

Für das Sozialprofil wurden in der Befragung insbesondere die folgenden soziodemographischen Merkmale erhoben: Alter, Geschlecht, Konfession und Familienstand, Wohnsitz und Wohndauer, Bildung und Beruf, sowie Mitgliedschaft in lokalen Vereinen⁹⁹. Sie wurden in vier thematische Blöcke zusammengefaßt:

- Geschlecht und Alter;
- Staatsangehörigkeit, Konfession und Familienstand;
- Wohnsitz, Wohndauer und Mitgliedschaft in lokalen Vereinen;
- Bildung und Beruf.

Zur Beschreibung des Sozialprofils werden jeweils die unterschiedlichen Nominierungsformen und die Kandidatengruppen nach Erfahrung/Vorposition berücksichtigt.

⁹⁹ Eingegangen sind die Ergebnisse der Fragen 43-47, 35-39, 12-14 und 49 (siehe Fragebogen in Anhang 1).

3.2.1. Geschlecht und Alter

Insgesamt kandidierten für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters nur 14,4% Frauen. Vergleicht man die Frauenanteile der Kandidatengruppen nach Nominierung, so lag er mit 36,4% bei Bündnis 90/ Die Grünen am höchsten, gefolgt von der FDP mit 20% und den Wählergruppen mit 18,2%. Der niedrigste Frauenanteil findet sich bei den Einzelbewerbern mit nur 4,3%. Auch bei den beiden großen Parteien war der Anteil Kandidatinnen mit 8,4% und 5,5% äußerst niedrig. Jedoch kandidierten mit steigender Gemeindegröße auch mehr Frauen: Ihr Anteil an den Kandidaten lag in kreisangehörigen Städten/Gemeinden unter 12.500 Einwohner bei 11,6%, bei denen zwischen 12.500 und 25.000 Einwohnern bei 11,1%. Bei den mittleren kreisangehörigen Städten sind 15,7% und bei den großen kreisangehörigen Städten 17% weiblichen Geschlechts. Der höchste Frauenanteil fand sich in den kreisfreien Städten mit 26,8%¹⁰⁰.

Tabelle 15: Kandidaten nach Geschlecht und Erfahrungen/Vorpositionen in Kommunalpolitik und -verwaltung

Geschlecht		Erfahrung/Vorposition						Gesamt
		Erfahrungen in der Kommunalpolitik	ehrenamtlicher Bürgermeister	hauptamtlicher Bürgermeister	Stadtdirektor	Erfahrungen in der Kommunalverwaltung	keine Erfahrungen	
männlich	Anzahl	435	39	96	95	159	127	951
	%	81,0	88,6	95,0	100,0	89,8	80,9	85,6
weiblich	Anzahl	102	5	5		18	30	160
	%	19,0	11,4	5,0		10,2	19,1	14,4
Gesamt	Anzahl	537	44	101	95	177	157	1.111
	%	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Von den kandidierenden Amtsinhabern waren nur fünf hauptamtliche (5%) und fünf ehrenamtliche Bürgermeister (11,4%) weiblichen Geschlechts, davon kandidierten drei für die SPD und zwei für die CDU. Dies entspricht mit Ausnahme der ehrenamtlichen Bürgermeister ungefähr den von Schulenburg ermittelten Anteilen an diesen Positionsgruppen: hauptamtliche Bürgermeister 6,8% (fünf von 74), ehrenamtliche Bürgermeister 10,9% (35 von 322) und Stadtdirektoren 0,6% (zwei

¹⁰⁰ Siehe Tabelle in Anhang 10: Kandidaten nach Geschlecht und Gemeindegrößenklassen.

von 322)¹⁰¹. Differenziert nach Nominierungsgruppen lagen bei allen Gruppen die Frauenanteile in den Bereichen „Kommunalpolitik“ und „keine Erfahrung“ über den Gesamtanteilen in diesen Gruppen, d.h. die Kandidatinnen rekrutieren sich im wesentlichen aus dem kommunalpolitischen Bereich bzw. haben keine Erfahrungen.

Das Durchschnittsalter aller Kandidaten lag bei 49,5 Jahren mit einer Standardabweichung von 7,9. Kandidatinnen waren mit 47,3 Jahren etwas jünger als Kandidaten, die durchschnittlich 49,8 Jahre alt waren. Der jüngste Kandidat war 24 und der älteste 66 Jahre alt. Die für das passive Wahlrecht definierten Altersgrenzen (§65, Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit §195, Absatz 4 LBG) wurden also beinahe ganz ausgeschöpft, wobei gerade die Kandidaten über 63 im Falle einer Wahl keine ganze Amtszeit absolvieren könnten. Das Durchschnittsalter der verschiedenen Kandidatengruppen unterscheidet sich nur gering, die „jüngsten“ Kandidaten fanden sich bei Bündnis '90/Die Grünen mit 47,1 Jahren. Die Amtsinhaber sind im Schnitt etwas älter als die Kandidaten ohne Vorposition, das höchste Durchschnittsalter hatten die ehrenamtlichen Bürgermeister mit 55,1 Jahren, hauptamtliche Bürgermeister (52,2 Jahre) und Stadtdirektoren (52,4 Jahre) waren dagegen etwa im gleichen Alter. Die Durchschnittswerte haben eine ähnliche Tendenz wie bei Schulenburg mit dem Unterschied, daß die kandidierenden ehrenamtlichen Bürgermeister mit 55,1 Jahren jünger waren als bei Schulenburg mit 57,7 Jahren¹⁰². Dieser Unterschied läßt sich vermutlich damit erklären, daß eine Reihe älterer ehrenamtlicher Bürgermeister 1999 nicht mehr zur Wahl angetreten sind. Unterschieden nach Erfahrung in Kommunalpolitik und -verwaltung waren jeweils die ehrenamtlichen Bürgermeister am ältesten und die Kandidaten ohne Erfahrung am jüngsten. Faßt man die Altersangaben in Kategorien zusammen, ergibt sich das in Tabelle 16 dargestellte Bild:

Tabelle 16: Kandidaten nach Altersgruppen und Nominierung

Altersgruppen		Nominierungsgruppen						Gesamt	
		SPD	CDU	B'90/ Grüne	FDP	sonstige Parteien	Wähler- gruppen		Einzel- bewerber
unter 25	Anzahl			1	1			1	3
	%			0,6	0,6			0,9	0,3

¹⁰¹ Vgl. Schulenburg 1999, 164.

¹⁰² Vgl. Schulenburg 1999, 165.

25 bis unter 35	Anzahl	5	9	5	12	1	5	9	46
	%	1,8	3,3	2,9	7,3	11,1	5,1	7,8	4,2
35 bis unter 45	Anzahl	56	49	55	27	4	23	12	226
	%	20,4	18,0	31,6	16,5	44,4	23,2	10,4	20,4
45 bis unter 55	Anzahl	141	125	85	58	2	37	63	511
	%	51,3	46,0	48,9	35,4	22,2	37,4	54,8	46,1
55 bis unter 65	Anzahl	73	88	27	65	2	33	30	318
	%	26,5	32,4	15,5	39,6	22,2	33,3	26,1	28,7
65 und älter	Anzahl		1	1	1		1		4
	%		0,4	0,6	0,6		1,0		
Gesamt	Anzahl	275	272	174	164	9	99	115	1.108
	%	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Bei allen Gruppen mit Ausnahme der FDP war die Altersgruppe der „45 bis unter 55“ am stärksten belegt. Den höchsten Anteil an Kandidaten in der Altersgruppe „55 bis unter 65“ wies die FDP mit 39,6%, den höchsten Anteil an jüngeren Kandidaten in der Altersgruppe der 35 bis unter 45 Jahre wiesen die Kandidaten von Bündnis `90/Die Grünen mit 35,1% auf. Die Besetzung der Altersgruppen bei den Amtsinhabern bestätigt die schon bei den Durchschnittswerten festgestellten Tendenzen. Eine nur geringe Zahl an Kandidaten war dagegen unter 35 Jahre. Insgesamt waren aber sowohl Parteikandidaten als auch Kandidaten von Wählergruppen und Einzelbewerber mit einem Altersdurchschnitt um 50 Jahre „in den besten Jahren“, also in einer Lebensphase, in der die meisten Menschen beruflich etabliert und sozial integriert sind.

3.2.2. Staatsangehörigkeit, Konfession und Familienstand

Obwohl bei dieser Wahl zum ersten Mal auch für Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit geschaffen wurde, für die Kommunalwahl zu kandidieren, gab es nur drei Kandidaten mit einer anderen EU-Staatsbürgerschaft als der deutschen¹⁰³. Die Ausweitung des passiven Wahlrechts auf die EU-Bürger hat sich also bei dieser Wahl noch nicht spürbar auf die Struktur des Kandidatenfeldes bei der Bürgermeisterwahl ausgewirkt.

83,2% der Kandidaten waren Mitglied in einer der großen Kirchen, davon 50,5% in der katholischen und 32,7% in der evangelischen Kirche¹⁰⁴. Der Anteil der Mitglieder einer der beiden großen Konfessionen lag damit etwas niedriger als in der

¹⁰³ Ein Kandidat bei der SPD und zwei bei Bündnis `90/Die Grünen. Welche Staatsbürgerschaft diese Kandidaten haben, wurde jedoch nicht erhoben.

Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens (84,6%)¹⁰⁵. Der Anteil der konfessionslosen Kandidaten stieg jedoch mit der Gemeindegröße¹⁰⁶.

Tabelle 17: Kandidaten nach Konfessionszugehörigkeit und Nominierungsgruppen

Konfession		Nominierungsgruppen						Gesamt	
		SPD	CDU	B'90/ Grüne	FDP	sonstige Parteien	Wählergruppen		Einzelbewerber
Katholisch	Anzahl	122	201	58	58	7	54	59	559
	%	44,5	74,2	33,1	35,4	77,8	54,5	51,3	50,5
Evangelisch	Anzahl	102	69	48	76		29	38	362
	%	37,2	25,5	27,4	46,3		29,3	33,0	32,7
Keine	Anzahl	50	1	69	28	2	16	17	183
	%	18,2	0,4	39,4	17,1	22,2	16,2	14,8	16,5
Andere	Anzahl				2			1	3
	%				1,2			0,9	0,3
Gesamt	Anzahl	274	271	175	164	9	99	115	1.107
	%	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Deutlich höher als in der Bevölkerung war der Anteil der konfessionsgebundenen Kandidaten der CDU. Nahezu alle gehörten einer der beiden großen Konfessionen an, wobei jedoch deutlich die katholischen Kandidaten mit 74,2% dominierten. Nur bei den FDP-Kandidaten lag der Anteil der evangelischen mit 46,3% über dem Anteil der katholischen Kandidaten mit 35,4%. Den höchsten Anteil an konfessionslosen Kandidaten erreichten Bündnis '90/Die Grünen mit 39,4%.

Deutlich höher lag der Anteil der konfessionsgebundenen Amtsinhaber, etwas niedriger dagegen bei den Kandidaten mit Erfahrung in Kommunalpolitik und Verwaltung sowie ohne Erfahrung¹⁰⁷.

Was den Familienstand angeht, dominierten bei den Kandidaten die Verheirateten mit 87%, nur 7,3% sind ledig, 4,8% geschieden und knapp ein Prozent ver-

¹⁰⁴ Differenziertere Angaben etwa zur Kirchengangshäufigkeit oder bzgl. der Verbundenheit mit der Kirche, die das Merkmal Konfession aussagekräftiger hätten werden lassen, konnten nicht erhoben werden.

¹⁰⁵ Vgl. Datenreport 1997, 176 (Tabelle 8; Ergebnisse der Volkszählung 1987).

¹⁰⁶ Der Anteil der konfessionslosen Kandidaten stieg von 11,1% in kleinen kreisangehörigen Gemeinden bis auf 24,4% in kreisfreien Städten (siehe Anhang 11: Kandidaten nach Konfessionszugehörigkeit und Gemeindegröße).

¹⁰⁷ Der Anteil der konfessionsgebundenen Amtsinhaber lag in der Untersuchung von Schulenburg bei 95,8%, eine differenzierte Analyse der Konfession der Kandidaten in Verbindung mit der regionalen Konfessionsverteilung der Bevölkerung ist z.Zt. noch nicht möglich (vgl. Schulenburg 1999, 168).

witwet¹⁰⁸. Die Anteile der verheirateten Amtsinhaber lagen auf einem ähnlich hohem Niveau, so daß die Schlußfolgerung Schulenburgs für Kandidatinnen und Kandidaten ebenfalls Gültigkeit besitzt:

„Damit liegt der Anteil derjenigen, die in einer ehelichen Gemeinschaft leben, zum Teil deutlich über demjenigen in der entsprechenden Altersgruppen der Gesamtbevölkerung.“ (Schulenburg 1999, 167)

Die Ehe war damit also die am häufigsten vorkommende Form der Lebensgemeinschaft von Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters.

3.2.3. Wohnsitz, Wohndauer und Mitgliedschaft in lokalen Vereinen

Entsprechend den Regelungen des passiven Wahlrechts müssen Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten nicht in der Stadt/Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, in der sie kandidieren (§65, Absatz 3 GO NRW). Daher wurde in der Befragung auch zu Vergleichszwecken nach dem Hauptwohnsitz und der Wohndauer gefragt, um den Anteil der externen Kandidaturen in Nordrhein-Westfalen zu ermitteln. Er erwies sich als äußerst gering, da 93,3% der Kandidaten ihren Hauptwohnsitz in der Stadt/Gemeinde ihrer Kandidatur hatten. Gleiches gilt für die kandidierenden Amtsinhaber¹⁰⁹. Die höchsten Anteile an Kandidaten ohne Hauptwohnsitz in der Stadt/Gemeinde ihrer Kandidatur wiesen die Gruppen „Erfahrungen in der Kommunalverwaltung“ (20,5%) und „keine Erfahrung“ (11,5%) auf.

In einem eigenen Frageblock wurde darüber hinaus nach den Bindungen an die Stadt/Gemeinde der Kandidatur gefragt¹¹⁰. Die in Tabelle 18 ausgewiesenen Antworten der Kandidaten ohne Hauptwohnsitz in der Gemeinde ihrer Kandidatur ergab, daß externe Kandidaten ohne jegliche Bindung in Nordrhein-Westfalen fast gar nicht anzutreffen waren.

Tabelle 18: Bindungen an die Stadt/Gemeinde der Kandidatur der Kandidaten ohne Wohnsitz

Bindung	Anzahl	%
berufliche Bindungen	25	33,8
verwandtschaftliche Bindungen	8	10,8
Ich bin dort aufgewachsen	10	13,5
Freundes- und Bekanntenkreis	6	8,1

¹⁰⁸ Die höchsten Anteile an verheirateten Kandidaten erreichten die Kandidaten der CDU mit 94,2% und die hauptamtlichen Bürgermeister mit 97%.

¹⁰⁹ 92,6% der hauptamtlichen Bürgermeister, 95,7% der Stadtdirektoren und sämtliche ehrenamtlichen Bürgermeister (aufgrund ihres Ratsmandats) hatten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde ihrer Kandidatur.

¹¹⁰ Siehe Fragebogen in Anhang 1 (Frage 48).

Ich lebe in einer Nachbargemeinde	25	33,8
Sonstiges	20	27
Keine Bindung	6	8,1
Keine Angaben	8	10,8

Anmerkung: Antworten der 74 Kandidaten ohne Hauptwohnsitz, Prozentwerte der Antwortenden. Die Summe der Prozentwerte liegt über 100%, da Mehrfachnennungen möglich waren.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

33,8% der Kandidaten gaben an, in einer Nachbargemeinde zu leben und ebenso viele haben berufliche Bindungen zur Stadt/Gemeinde. Darüber hinaus sind auch soziale und familiäre Bindungen von Bedeutung. Nur 8,1% der Kandidaten gaben an, keine Bindungen zur Stadt/Gemeinde ihrer Kandidatur zu haben.

Um die Wohndauer der ansässigen Kandidaten vergleichen zu können, wurde die relative Wohndauer im Verhältnis zum Lebensalter in Jahren berechnet, um so den Anteil der am Hauptwohnsitz verbrachten Lebenszeit ermitteln zu können.

Tabelle 19: Kandidaten nach relativer Wohndauer und Nominierungsgruppen

Relative Wohndauer		Nominierungsgruppen							Gesamt
		SPD	CDU	B'90/ Grüne	FDP	sonstige Parteien	Wählergruppen	Einzelbewerber	
weniger als 1/4	Anzahl	35	44	26	27	1	9	30	172
	%	13,8	18,1	15,5	17,6	12,5	9,9	28,6	16,8
1/4 bis unter 1/2	Anzahl	72	54	77	52	1	24	23	303
	%	28,3	22,2	45,8	34,0	12,5	26,4	21,9	29,6
1/2 bis unter 3/4	Anzahl	36	29	15	23	2	14	14	133
	%	14,2	11,9	8,9	15,0	25,0	15,4	13,3	13,0
3/4 bis unter 4/4	Anzahl	45	45	23	12	2	11	12	150
	%	17,7	18,5	13,7	7,8	25,0	12,1	11,4	14,7
gesamtes Leben	Anzahl	66	71	27	39	2	33	26	264
	%	26,0	29,2	16,1	25,5	25,0	36,3	24,8	25,8
Gesamt	Anzahl	254	243	168	153	8	91	105	1022
	%	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Faßt man die ersten beiden sowie die letzten drei Kategorien jeweils zu neuen Kategorien zusammen, ergibt sich folgendes Bild. Mehr als 50% der Kandidaten wohnten über die Hälfte ihres Lebens am Ort ihrer Kandidatur, 25,8% sogar ihr ganzes Leben. 46,4% der Kandidaten haben weniger als die Hälfte ihrer Lebenszeit im Ort ihrer Kandidatur verbracht. Als besonders seßhaft erwiesen sich dabei die Kandidaten von Wählergruppen: von ihnen wohnten 36,3% ihr gesamtes Leben in der Stadt/Gemeinde ihrer Kandidatur. Mobiler waren dagegen die Kandidaten von Bündnis '90/Die Grünen, von denen nur 38,7% mehr als die Hälfte ihrer Lebenszeit in der Stadt/Gemeinde ihrer Kandidatur verbrachten. Vergleicht man die relative Wohndauer der Kandidatengruppen nach Erfahrung/Vorposition, so waren die Anteile der Kandidaten, die über die Hälfte ihres Lebens am Wohnort verbracht haben, in den Gruppen „Erfahrungen in Kommunalpolitik“ (56,4%) und „Erfahrungen in Kommunalverwaltung“ (55,1%), den hauptamtlichen Bürgermeistern (55,4%) sowie keine Erfahrung (49,6%) in etwa gleich hoch. Dagegen heben sich die ehrenamtlichen Bürgermeister (88,6%) und die Stadtdirektoren (27%) in dieser zusammengefaßten Kategorie deutlich von den anderen

Gruppen ab¹¹¹. Eine ähnliche Tendenz weist die Verteilung der relativen Wohndauer der Amtsinhaber bei Schulenburg auf, der die längere Wohndauer der ehrenamtlichen Bürgermeister auf deren parteipolitische Bindungen, die höhere regionale Mobilität der Gemeindedirektoren auf die Umstände ihrer Berufsausübung als Hauptverwaltungsbeamten zurückführt. Die mittlere Position der hauptamtlichen Bürgermeister dagegen wird auf ihre Herkunft aus einer der beiden genannten Vorpositionen zurückgeführt¹¹².

Als ein Indikator für die Einbindung in das gesellschaftliche Leben vor Ort wurde die Mitgliedschaft in lokalen Vereinen erhoben¹¹³. 84% der Kandidaten waren in der Stadt/Gemeinde ihrer Kandidatur Mitglied von durchschnittlich 5,3 Vereinen. Dabei weisen die Amtsinhaber höhere durchschnittliche Mitgliedszahlen auf als die anderen Kandidaten¹¹⁴, was wenig überrascht, da neben der finanziellen Vereinsförderung auch die Anerkennung der Vereinsarbeit durch oftmals nur formale Mitgliedschaft von kommunalen Mandats- und Funktionsträgern durchaus üblich ist. Die höhere Durchschnittszahl an Vereinsmitgliedschaften der ehrenamtlichen Bürgermeister gegenüber den Stadtdirektoren läßt sich auf die früher geltende Arbeitsteilung der beiden gemeindlichen Spitzenpositionen zurückführen, wobei die Mitgliedschaft in Vereinen stärker den Repräsentationsaufgaben des ehrenamtlichen Bürgermeisters alter Prägung zuzuordnen war. Ob Vereinsengagement den Kandidaten im Wahlkampf nützlich ist, kann aufgrund der Befragungsergebnisse nicht ermittelt werden. Aktive Mitgliedschaft kann jedoch zur Steigerung des Bekanntheitsgrad beitragen¹¹⁵.

3.2.4. Bildung und Beruf

Weder im Kommunalwahlgesetz noch in der Gemeindeordnung sind für die Kandidatur zum Amt des Bürgermeisters berufliche oder fachliche Voraussetzungen vorgeschrieben. Deshalb war es von besonderem Interesse, das Bildungs- und Berufsprofil der Kandidaten zu erheben. Die Ergebnisse zeigen, daß hinsichtlich

¹¹¹ Die ehrenamtlichen Bürgermeister wiesen von allen Gruppen den höchsten Anteil an Personen auf, die ihr gesamtes Leben am Wohnort verbracht hatten (38,6%) und die Stadtdirektoren den höchsten Anteil an Personen, die weniger als ein Viertel ihrer Lebenszeit am Wohnort erbracht hatten (siehe Anhang 12: Kandidaten nach relativer Wohndauer und Erfahrung/Vorposition).

¹¹² Vgl. Schulenburg 1999, 174.

¹¹³ Über die Intensität der Beteiligung am Vereinsleben und die Ausübung von Vereinsämtern können keine Aussagen gemacht werden.

¹¹⁴ Mittelwerte: Erfahrung/Vorposition in der Kommunalpolitik: 4,6, ehrenamtliche Bürgermeister: 12,4 hauptamtliche Bürgermeister: 8,6, Stadtdirektoren: 5,3, Erfahrungen in der Kommunalverwaltung: 4,4 und keine Erfahrungen: 3,6 Mitgliedschaften.

¹¹⁵ Zu Funktion und Einflußmöglichkeiten von Vereinen in der Kommunalpolitik vgl. Gehne 1998, 206ff.

der Schul- und Bildungsabschlüsse im Kandidatenfeld eindeutig die höheren Bildungsabschlüsse dominierten: Rund ein Viertel hatten einen Fachhochschul- und beinahe die Hälfte einen Universitätsabschluß. Faßt man die höheren Schul- und Bildungsabschlüsse zu einer Kategorie¹¹⁶ zusammen, so hatten 76,9% der Kandidaten einen höheren Schul- und Bildungsabschluß. Der Anteil der höheren Schul- und Bildungsabschlüsse schwankte leicht im Vergleich der Gemeindegrößenklassen¹¹⁷. Mit zunehmender Größe stieg jedoch der Anteil der Kandidaten mit Hochschulabschluß von 29,6% in den kleinen kreisangehörigen Gemeinden auf 61,7% in den kreisfreien Städten, gleichzeitig sank der Anteil der Fachhochschulabsolventen von 34,5% in den kleinen kreisangehörigen Städten bis auf 7,4% in den kreisfreien Städten.

Tabelle 20: Kandidaten nach Schul-/Bildungsabschlüssen und Nominierung

Schul-/ Bildungsabschluß		Nominierungsgruppen							Gesamt
		SPD	CDU	B'90/ Grüne	FDP	sonstige Parteien	Wählergruppen	Einzelbewerber	
Volks-/ Hauptschule	Anzahl	17	12	7	10		11	10	67
	%	6,2	4,4	4,0	6,1		11,2	8,8	6,1
Mittlere Reife	Anzahl	29	40	10	18	3	11	20	131
	%	10,6	14,8	5,7	10,9	33,3	11,2	17,7	11,9
Fachschule	Anzahl	10	9	8	12		10	9	58
	%	3,7	3,3	4,5	7,3		10,2	8,0	5,2
Fachabitur	Anzahl	11	6	4	4		5		30
	%	4,0	2,2	2,3	2,4		5,1		2,7
allgemeine Hochschulrei- fe	Anzahl	16	7	15	12	1	6	6	63
	%	5,9	2,6	8,5	7,3	11,1	6,1	5,3	5,7
Fachhoch- schule	Anzahl	55	83	35	32		13	39	257
	%	20,1	30,6	19,9	19,4		13,3	34,5	23,3
Hochschule/ Universität	Anzahl	135	114	97	77	5	42	29	499
	%	49,5	42,1	55,1	46,7	55,6	42,9	25,7	45,2
Gesamt	Anzahl	273	271	176	165	9	98	113	1105
	%	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung): eigene Berechnungen.

¹¹⁶ Addierte Anteile der Ausprägungen Fachabitur, allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulabschluß und Hochschulabschluß.

¹¹⁷ Siehe Tabelle in Anhang 13: Kandidaten nach Schul-/Bildungsabschlüssen und Gemeindegrößenklassen.

Die Anteile der höheren Schul- und Bildungsabschlüsse bewegten sich auch innerhalb der Kandidatengruppen nach Nominierungsform auf einem hohen Niveau. Den höchsten Anteil an Kandidaten mit höheren Schul- und Bildungsabschlüssen wiesen die Kandidaten von Bündnis `90/Die Grünen mit 85,8% auf, zudem lag der Anteil der Hochschulabsolventen mit 55,1% deutlich höher als bei allen anderen Kandidatengruppen. Den niedrigsten Anteil an Kandidaten mit höheren Schul- und Bildungsabschlüssen wies die Gruppe der Einzelbewerber mit 65,5% auf, dagegen fanden sich in dieser Gruppe mit 34,5% die meisten Fachhochschulabsolventen.

Bei den Amtsinhabern lag der Anteil der höheren Bildungsabschlüsse bei den hauptamtlichen Bürgermeistern (79,8%) und Stadtdirektoren (77,4%)¹¹⁸ etwas über dem Gesamtanteil, bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern mit 65,9% deutlich unter dem Anteil aller Kandidaten. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der höheren Schul- und Bildungsabschlüsse bei Kandidaten ohne Erfahrung in Kommunalpolitik und -verwaltung, die von SPD (94,1%), CDU (90%), Bündnis `90/Die Grünen (84,6%) sowie von der FDP (79,7%) nominiert wurden, unterdurchschnittlich dagegen bei Kandidaten von Wählergruppen (63,7%) und Einzelbewerbern (47,4%) dieser Gruppe.

Im Vergleich zur Untersuchung von Schulenburg¹¹⁹ lag vor allem der Anteil der höheren Schul- und Bildungsabschlüsse der kandidierenden ehrenamtlichen Bürgermeister deutlich über dem der Ratsvorsitzenden der Übergangszeit, während die hauptamtlichen Bürgermeister und Stadtdirektoren in etwa die gleichen Anteile aufwiesen. Darüber war der Anteil der Hochschulabsolventen bei den amtierenden Stadtdirektoren mit 50% größer als der entsprechende Anteil der kandidierenden Stadtdirektoren mit 33,3%.

Bei den Kandidaten mit Studienabschluß ist zusätzlich das Hauptfach erhoben worden.

¹¹⁸ Von den 16 SPD-nominierten Stadtdirektoren hat jedoch nur ein Kandidat einen Fachhochschulabschluß und fünf haben einen Universitätsabschluß, dagegen sechs die mittlere Reife.

¹¹⁹ Anteile der höheren Schul- und Bildungsabschlüsse nach Positionsgruppen: hauptamtliche Bürgermeister: 79%, Stadtdirektoren: 77,1% und ehrenamtliche Bürgermeister: 48,1% (vgl. Schulenburg 1999, 176).

Tabelle 21: Kandidaten nach Studienabschluß und Erfahrung/Vorposition

Studienabschluß		Erfahrung/Vorposition					keine Erfahrung	Gesamt
		Erfahrungen in der Kommunalpolitik	ehrenamtlicher Bürgermeister	hauptamtlicher Bürgermeister	Stadtdirektor	Erfahrungen in der Kommunalverwaltung		
Rechtswissenschaft	Anzahl	51	2	20	25	22	23	143
	%	14,2	7,4	26,7	39,1	18,0	23,5	19,2
Betriebswissenschaft	Anzahl	28		2		1	14	45
	%	7,8		2,7		0,8	14,3	6,0
Volkswirtschaft	Anzahl	8		4	1	4	3	20
	%	2,2		5,3	1,6	3,3	3,1	2,7
Sozialwissenschaft	Anzahl	25		3	1	13	9	51
	%	7,0		4,0	1,6	10,7	9,2	6,9
Verwaltungswissenschaft	Anzahl	21	4	20	33	53	9	140
	%	5,9	14,8	26,7	51,6	43,4	9,2	18,8
Ingenieurwissenschaft	Anzahl	51	3	5	4	15	9	87
	%	14,2	11,1	6,7	6,3	12,3	9,2	11,7
Lehramt	Anzahl	88	13	10		2	6	119
	%	24,6	48,1	13,3		1,6	6,1	16,0
Naturwissenschaften	Anzahl	10				1	3	14
	%	2,8				0,8	3,1	1,9
andere Geisteswissenschaften	Anzahl	32	4	10		5	5	56
	%	8,9	14,8	13,3		4,1	5,1	7,5
Anderes	Anzahl	44	1	1		6	17	69
	%	12,3	3,7	1,3		4,9	17,3	9,3
Gesamt	Anzahl	358	27	75	64	122	98	744
	%	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

In den Gruppen „Erfahrungen in der Kommunalpolitik“ und „keine Erfahrung“ bot sich ein relativ ausgeglichenes Bild. Ein Viertel aller Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalpolitik hatte ein Lehramtsstudium absolviert, jedoch lag der Anteil der Lehramtsabsolventen unter den SPD-Kandidaten dieser Gruppe mit 32,9% über, bei den CDU-Kandidaten mit 21,1% etwas unter dem Anteil dieser Gruppe. Dagegen lag der Anteil rechtswissenschaftlicher Studienabschlüsse der CDU-Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalpolitik mit 29,8% deutlich über dem Anteil dieser Gruppe. 23,5% der Kandidaten ohne Erfahrung haben Rechtswissenschaft studiert, unterschieden nach Nominierungsgruppen waren die Anteile

der Studienabschlüsse in dieser Gruppe jeweils ähnlich verteilt. Die ehrenamtlichen Bürgermeister wiesen von allen Gruppen mit 48,1% den höchsten Anteil an Lehramtsabsolventen auf¹²⁰. Bei den Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung dominierten deutlich die verwaltungswissenschaftlichen Studienabschlüsse mit 43,4% vor den rechtswissenschaftlichen mit 18%. Bei den kandidierenden Hauptverwaltungsbeamten waren in der Gruppe der hauptamtlichen Bürgermeister die juristischen und verwaltungswissenschaftlichen Studienabschlüsse mit jeweils 26,7% gleichverteilt, bei den Stadtdirektoren lag der Anteil der verwaltungswissenschaftlichen Studienabschlüsse mit 51,6% über dem Anteil der juristischen Studienabschlüsse mit 39,1%. Die für die SPD kandidierenden Hauptverwaltungsbeamten unterschieden sich jedoch von den anderen: So lag der Anteil der Lehramtsstudienabschlüsse der hauptamtlichen Bürgermeister der SPD mit 22,2% über und der Anteil der verwaltungswissenschaftlichen Studienabschlüsse mit 12,2% unter dem Anteil dieser Gruppe. Von den 16 für die SPD kandidierenden Stadtdirektoren haben nur fünf einen Studienabschluß genannt, davon drei in Rechtswissenschaft.

Hinsichtlich der Studienabschlüsse unterschieden sich die Anteile der kandidierenden Amtsinhaber deutlich von den Anteilen der Amtsinhaber der Übergangszeit¹²¹. Der Anteil der juristischen Studienabschlüsse lag bei den Stadtdirektoren der Doppelspitze mit 70,1% weit über dem der kandidierenden Stadtdirektoren 39,1%. Ursache könnten zum einen verzerrende Effekte des Untersuchungsdesign (selektiver Rücklauf), zum anderen der zwischenzeitliche Wechsel dieser Personen in die Gruppe der hauptamtlichen Bürgermeister sein.

Die deutliche Mehrheit (89,9%) der Kandidaten gingen einer beruflichen Tätigkeit nach. Der Anteil der nicht berufstätigen Kandidaten stieg dabei mit der Gemeindegroße, in kleinen kreisangehörigen Gemeinden waren 4,9%, in kreisfreien Städten dagegen 17,1% der Kandidaten nicht berufstätig. Von den 112 Kandidaten, die nicht berufstätig waren, waren 35,1% Rentner, 27% Hausfrauen oder Hausmänner, 12,6% Arbeitslose und 9% Schüler oder Studenten¹²². Der Anteil der nicht berufstätigen Kandidaten war bei den kleineren Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern jeweils deutlich höher, als bei den Kandidaten von SPD

¹²⁰ Sechs von zehn für die SPD kandidierende ehrenamtliche Bürgermeister mit Studienabschluß und sieben von 17 für die CDU kandidierende ehrenamtliche Bürgermeister haben ein Lehramtsstudium absolviert.

¹²¹ Vgl. Schulenburg 1999, 178.

¹²² 16,2% gaben die Kategorie „sonstiges“ an.

und CDU¹²³. Von den kandidierenden Amtsinhabern waren nur neun von 44 ehrenamtlichen Bürgermeistern nicht berufstätig¹²⁴. Von den Stadtdirektoren war einer zur Zeit der Untersuchung nicht berufstätig, er wurde aber trotzdem zu der Gruppe der Stadtdirektoren gezählt, da er erst im Juli 1999 aus seinem Amt ausschied und daher im Sinne der Untersuchung noch als Amtsinhaber gelten kann. Die berufstätigen Kandidaten wurden in einer offenen Frage nach ihrer aktuell ausgeübten beruflichen Tätigkeit gefragt. Die Antworten wurden Berufsgruppen zugeordnet und in drei Sektoren zusammengefaßt.

¹²³ Anteile der nicht berufstätigen Kandidaten nach Nominierung: SPD: 5,1%, CDU: 3,7%, Bündnis `90/Die Grünen: 16,6%, FDP: 18,3%, Wählergruppen: 12,1% und Einzelbewerber: 13,2%.

¹²⁴ Von den nicht berufstätigen ehrenamtlichen Bürgermeistern waren sieben Rentner, ein(e) Hausfrau/Hausmann und einer gab die Kategorie „sonstiges“ an.

Tabelle 22: Berufsgruppen der Kandidaten nach Sektoren¹²⁵

Sektoren	Anzahl	%
öffentlicher Sektor		
Bund	31	3,1
Land	85	8,6
Kreis	13	1,3
Gemeinde	336	34
andere Körperschaft der öffentlichen Verwaltung und inneren	24	2,4
Jurist	10	1
Professor	8	0,8
Lehrer	120	12,2
Parlamentarier	5	0,5
sonstiger öffentlicher Dienst	11	1,1
<i>Zusammen</i>	<i>643</i>	<i>65,7%</i>
produzierendes Gewerbe und Landwirtschaft		
Landwirtschaft	5	0,5
Handwerk	16	1,6
leitend./technischer Angestellter	59	6
<i>Zusammen</i>	<i>80</i>	<i>8,2%</i>
Handel und Dienstleistung		
kaufmännische Berufe	77	7,8
juristische Berufe	48	4,9
soziale/medizinische Berufe	46	4,7
sonstige Berufe	85	8,6
<i>Zusammen</i>	<i>256</i>	<i>26,1%</i>
Gesamt	979	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

65,7% der Kandidaten waren im öffentlichen Sektor tätig, davon allein 34% auf Gemeindeebene. 12,2% waren Lehrer, 8,6% arbeiteten in der Landesverwaltung. 8,2% der Kandidaten waren im produzierenden Gewerbe, Landwirtschaft oder Handwerk tätig, davon 6% als leitende oder technische Angestellte. 26,1% der Kandidaten waren im Handel oder in Dienstleistungsberufen tätig, davon 7,8% in kaufmännischen und 8,6% in „sonstigen Berufen“ dieses Sektors. Lediglich 4,9% übten juristische Berufe aus, die meisten davon als Rechtsanwälte. Wie die folgende Tabelle 23 zeigt, unterschied sich die sektorale Verteilung der ausgeübten Berufe deutlich innerhalb der Kandidatengruppen nach Erfahrung/Vorposition.

Tabelle 23: Kandidaten nach Berufssektoren und Erfahrung/Vorposition

Berufssektoren		Erfahrung/Vorposition					Ge- samt	
		Erfah- rungen in der Kommunalpolitik	ehren- amtlicher Bürger- meister	haupt- amtlicher Bürger- meister	Stadtdi- rektor	Erfah- rungen in der Kommunalver- waltung		keine Er- fahrung
Öffentlicher Sektor	Anzahl	221	27	100	94	155	46	643
	%	48,5	77,1	100	100	91,2	37,1	65,7
Produzieren- des Gewerbe, Landwirt- schaft, Hand- werk	Anzahl	64	2			1	13	80
	%	14,0	5,7			0,6	10,5	8,2
Handel und Dienstleistung	Anzahl	171	6			14	65	256
	%	37,5	17,1			8,2	52,4	26,1
Gesamt	Anzahl	456	35	100	94	170	124	979
	%	100	100	100	100	100	100	100

Anmerkung: Hauptamtliche Bürgermeister und Stadtdirektoren wurden nicht nach dem vor ihrem Amtsantritt ausgeübten Beruf gefragt, sie gehen in der Kategorie „Öffentlicher Sektor (Gemeinde)“ auf und werden in diesem Abschnitt nicht extra ausgewiesen. Ein Vergleich mit Schulenburg ist nicht möglich.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Sektor lag in den Kandidatengruppen „Erfahrung in der Kommunalpolitik“ und „keine Erfahrung“ unter dem Gesamtanteil, dagegen lagen die Anteile der Beschäftigten in dieser Gruppen im Sektor „Handel und Dienstleistung“ jeweils deutlich über dem Gesamtanteil dieses Sektors. Von den ehrenamtlichen Bürgermeistern waren 77,1% im öffentlichen Sektor beschäftigt, davon 37,1% als Lehrer. Von den Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung waren 91,2% im öffentlichen Sektor beschäftigt, davon 130 auf Gemeinde- und 12 auf Kreisebene¹²⁶. In der folgenden Tabelle 24 sind für die Gruppe der Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung die aktuellen Tätigkeiten in der Kreis- und Gemeindeverwaltung ausgewiesen.

¹²⁵ Nicht zuzuordnen waren acht Antworten, keine Angaben machten 12 Befragte (fünf bei der Frage, ob sie berufstätig sind und zusätzlich sieben bei der Berufsangabe).

¹²⁶ 142 Kandidaten waren somit z.Zt. ihrer Kandidatur in der Kreis- und Gemeindeverwaltung beschäftigt, die restlichen 28 Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung müssen daher zu einem früheren Zeitpunkt dort beschäftigt gewesen sein.

Tabelle 24: Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung nach beruflichen Tätigkeiten in der Kreis- und Gemeindeverwaltung und Nominierung

Nominierungsgruppen		Art der Tätigkeiten			Gesamt
		Beigeordneter	Amtsleiter	Sonstiges	
SPD	Anzahl	10	19	14	43
	%	20,8	39,6	30,4	30,3
CDU	Anzahl	27	16	6	49
	%	56,3	33,3	13,0	34,5
B'90/Grüne	Anzahl	1	2	8	11
	%	2,1	4,2	17,4	7,7
FDP	Anzahl	3	2	5	10
	%	6,3	4,2	10,9	7,0
sonstige Parteien	Anzahl			2	2
	%			4,3	1,4
Wählergruppen	Anzahl	1	2	5	8
	%	2,1	4,2	10,9	5,6
Einzelbewerber	Anzahl	6	7	6	19
		12,5	14,6	13,0	13,4
Gesamt	Anzahl	48	48	46	142
	%	100	100	100	100

Anmerkung: Die Einordnung in die genannten Gruppen richtet sich nach der von den Kandidaten angegebenen Dienstbezeichnung, die konkrete Tätigkeit beispielsweise als Hauptamtsleiter oder Kämmerer konnte hier nicht berücksichtigt werden.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Der überwiegende Anteil der kandidierenden Beigeordneten und Amtsleiter traten für die SPD oder die CDU zur Wahl an. Jedoch kandidierten auch sechs Beigeordnete und sieben Amtsleiter als Einzelbewerber. Die geringen Anteile dieser Positionsgruppen bei den kleinen Parteien und Wählergruppen läßt sich vermutlich darauf zurückführen, daß Mitglieder kleinerer Gruppierungen im Rat schlechtere Chancen haben, an der Ämterverteilung teilzunehmen.

3.3. Umstände der Kandidatur und Parteibindung im Wahlkampf

In den folgenden Abschnitten werden die genaueren Umstände der Kandidatur und die Parteibindung der Kandidaten im Wahlkampf dargestellt.

Dazu wird zunächst der Themenkomplex „Parteimitgliedschaft, Ämter und Mandate“ behandelt, um die generelle Bindung der Kandidaten an Parteien zu ermitteln.

Im weiteren werden dann Initiative und Motivation zur Kandidatur und die Parteibindung im Wahlkampf unter besonderer Berücksichtigung der Form der Nomi-

nierung und von Erfahrung und Vorposition der Kandidaten in Kommunalpolitik und -verwaltung analysiert.

3.3.1. Mitgliedschaft in Parteien, Parteiämter und Mandate

Beinahe alle Kandidaten waren Mitglied in einer Partei oder Wählergruppe. Dabei waren die Kandidaten in der Regel auch Mitglied der Partei oder Wählergruppe, die sie nominiert hat. Es fanden sich allerdings auch bei den Parteikandidaten vereinzelt Kandidaten ohne Mitgliedschaft¹²⁷. Den höchsten Anteil an Nichtmitgliedern verzeichneten die Wählergruppen mit 12,1%, was sich darauf zurückführen läßt, daß Wählergruppen im Vergleich zu Parteien eher lose Bündnisse sind und eine Mitgliedschaft nicht als unbedingte Voraussetzung zur Mitarbeit vorgegeben ist. Darüber hinaus kandidierten für die Wählergruppen ein Mitglied der FDP und zwei Mitglieder von Bündnis '90/Die Grünen. Im Fall der „grünen“ Kandidaten ist dieser Umstand wahrscheinlich darin begründet, daß die Grünen in manchen Gemeinden traditionell nicht unter der Flagge der Bundespartei, sondern als Wählergruppe an Kommunalwahlen teilnehmen. Vereinzelt fanden sich auch bei den kleinen Parteien Kandidaten mit anderer Parteimitgliedschaft. Von den Einzelbewerbern waren jedoch nur knapp ein Viertel Parteimitglieder, die zum Teil in Konkurrenz zu Kandidaten „ihrer“ Partei zur Wahl antraten¹²⁸. Die Hauptmotive dürften dabei entweder die Unzufriedenheit mit dem Kandidaten der Partei oder die eigene Nicht-Berücksichtigung durch die Partei sein. In jedem Fall war bei diesen Kandidaten zu erwarten, daß sie nach der Wahl entweder aus der Partei austreten oder gar ihr ausgeschlossen werden. Die Amtsinhaber kandidierten ebenfalls hauptsächlich für „ihre“ Partei, mit Ausnahme von einem hauptamtlichen Bürgermeister, der FDP-Mitglied ist, fünf Stadtdirektoren aus der CDU und zwei Stadtdirektor der SPD, die alle als Einzelbewerber kandidierten.

Auch die Amtsinhaber der Übergangszeit waren in der Regel Mitglied in einer der beiden großen Parteien, mit einer deutlichen Dominanz der CDU-Mitglieder bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern und Stadtdirektoren und mit einem höheren Anteil an SPD-Mitgliedern bei den hauptamtlichen Bürgermeistern¹²⁹.

Über die Frage nach der Parteizugehörigkeit hinaus wurden die Kandidaten gefragt, ob sie jetzt oder in der Vergangenheit Vorsitzende einer Parteigliederung

¹²⁷ Bei der SPD sieben, CDU elf, Bündnis '90/Grüne 14 und FDP fünf Kandidaten, die nicht Mitglied der nominierenden Partei sind. Bündnis '90/Grüne und FDP hatten darüber hinaus jeweils ein Mitglied der SPD nominiert.

¹²⁸ Davon neun Kandidaten, die aus dem Amt kandidierten und 18, die Unterstützungsunterschriften gesammelt haben.

oder Mandatsträger ihrer Partei gewesen sind¹³⁰. Demnach waren bzw. sind ein Drittel der Kandidaten auf Ortsebene und 3,4% auf regionaler Ebene Vorsitzende ihrer Partei¹³¹. Von den Amtsinhabern waren bzw. sind 15,6% der hauptamtlichen Bürgermeister, 3,9% der Stadtdirektoren, jedoch 41,9% der ehrenamtlichen Bürgermeister Vorsitzende auf Ortsebene. Auf regionaler Ebene waren bzw. sind dagegen nur ein hauptamtlicher und ein ehrenamtlicher Bürgermeister¹³² und drei Stadtdirektoren Vorsitzende einer Parteigliederung.

9,8% der Kandidaten waren bzw. sind Mitglieder des Kreistags, 12 Kandidaten waren bzw. sind Mitglieder des Landtags, drei Kandidaten Mitglieder des Bundestags und ein SPD-Kandidat Mitglied des Europäischen Parlaments¹³³. Von den Amtsinhabern waren bzw. sind acht hauptamtliche Bürgermeister Kreistagsmitglieder, und einer Mitglied des Landtags. Zehn ehrenamtliche Bürgermeister waren Kreistagsmitglieder, einer Mitglied des Landtags und einer Mitglied des Bundestags. Von den kandidierenden Stadtdirektoren war nur einer Kreistagsmitglied¹³⁴. Bei den Hauptverwaltungsbeamten ist davon auszugehen, daß sie aufgrund der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat vor ihrem Amtsantritt Mitglied des Kreistags bzw. Landtags waren¹³⁵. Diese relativ niedrigen Werte sowohl bei den Vorsitzenden als auch bei den Mandatsträgern deuten darauf hin, daß die Kandidaten eher aufgrund ihrer Erfahrungen und Vorpositionen in Kommunalpolitik und -verwaltung nominiert worden sind. So kann von einer Ämterkumulation bei Bürgermeisterkandidaten keine Rede sein. Unter Berücksichtigung der niedrigen Anzahl von Landtags- und Bundestagsabgeordneten liegt die Vermutung nahe, daß bei der Auswahl von Bürgermeisterkandidaten vor allem Personen aus dem lokalpolitischen Umfeld einer Partei in Frage kamen und es dabei wenig Austausch zwischen den verschiedenen Ebenen des politischen Systems gegeben hat. Bür-

¹²⁹ Vgl. Schulenburg 1999, 183ff.

¹³⁰ Da es bei diesen Fragen in erster Linie darum ging, die Erfahrungen der Kandidaten mit diesen Ämtern sowie den Rückhalt in ihrer Partei einzuschätzen, wurde in der Fragestellung nicht zwischen Gegenwart und Vergangenheit differenziert. Außerdem bezog sich die Fragestellung nur auf den Vorsitz, andere Ämter wurden nicht berücksichtigt. Daher ist ein Vergleich der Anteile mit den Angaben bei Schulenburg nicht möglich (vgl. Schulenburg 1999, 187).

¹³¹ 32 Kandidaten waren bzw. sind zudem auf Orts- und regionaler Ebene Vorsitzende.

¹³² Beide waren zudem Vorsitzende auf Ortsebene.

¹³³ Mandatsträger nach Parteien: Landtagsmitglieder zwei SPD, fünf CDU, vier Bündnis '90/Die Grünen und ein FDP; Mitglieder des Bundestags: ein SPD, ein CDU und ein FDP. Auch bei den Mandatsträgern gab es vereinzelt Mehrfachbelegungen: So waren bzw. sind drei Kreistagsmitglieder Landtagsabgeordnete und ein weiteres Kreistagsmitglied auch Bundestagsabgeordneter.

¹³⁴ Mehrfachkombinationen der Amtsinhaber: zwei hauptamtliche Bürgermeister Kreistagsmitglied und Mitglied des Landtags und ein ehrenamtlicher Bürgermeister Kreistagsmitglied und Mitglied des Bundestags.

¹³⁵ Vgl. §13, Absatz 1 des KWG und §31 des Abgeordnetengesetzes (vgl. Krell/Wesseler 1994, 40).

germeisterkandidaten sind somit im wesentlichen einer lokalen politischen Elite zuzurechnen.

3.3.2. Initiative und Motivation zur Kandidatur

Ein wenn auch im geringen Umfang in der Befragung behandelte Themenbereich beschäftigte sich mit den Fragen, wie es im einzelnen zu der Kandidatur kam, vom wem die Initiative ausging und was die Kandidaten als wichtigste Gründe ihrer Kandidatur ansahen¹³⁶. Dabei wurde systematisch getrennt zwischen Einzelbewerbern und Kandidaten von Parteien und Wählergruppen, da Einzelbewerber aufgrund eines eigenen Entschlusses kandidierten, Kandidaten von Parteien und Wählergruppen dagegen in einem internen Verfahren ausgewählt wurden und sich einer formalen Nominierung durch ein Gremium (Delegierten- oder Mitgliederversammlung) stellen mußten.

Die Einzelbewerber lassen sich nach der Form ihrer Kandidatur unterscheiden in Kandidaten, die aus dem Amt kandidierten und Kandidaten, die Unterstützungsunterschriften sammeln mußten (siehe Abschnitt 2.3.4).

Tabelle 25: Einzelbewerber nach Form der Kandidatur und Erfahrung/Vorposition

Form der Kandidatur		Erfahrung/Vorposition						Gesamt
		Erfahrungen in der Kommunalpolitik	ehrenamtlicher Bürgermeister	hauptamtlicher Bürgermeister	Stadtdirektor	Erfahrungen in der Kommunalverwaltung	keine Erfahrung	
Kandidatur 'aus dem Amt'	Anzahl			12	25			37
Unterstützungsunterschriften sammeln	Anzahl	16	1			23	38	78
Gesamt	Anzahl	16	1	12	25	23	38	115

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Die Kandidatur aus dem Amt war relativ problemlos möglich, da die Amtsinhaber lediglich ihre Absicht erklären sowie die Unterlagen fristgerecht einreichen mußten. 12 hauptamtliche Bürgermeister und 25 Stadtdirektoren nutzen diese Möglichkeit der parteiunabhängigen Kandidatur.

¹³⁶ Siehe Fragebogen in Anhang 1 (Fragen 1-6).

Von den 78 Einzelbewerbern, die Unterstützungsunterschriften sammeln mußten, ist der überwiegende Teil der Gruppe „keine Erfahrung in Kommunalpolitik und -verwaltung“ zuzurechnen. Von den Einzelbewerbern, die Unterstützungsunterschriften sammeln mußten, gab die überwiegende Mehrheit an, keine Probleme bei der Erfüllung der formalen Voraussetzungen ihrer Kandidatur gehabt zu haben.

Tabelle 26: Gravierende Probleme bei der Kandidatur von Einzelbewerbern

Art der Probleme	Anzahl	%
Keine Probleme	90	80,4
Hemmschwelle beim Bürger, mit Unterschrift und Adresse eine Kandidatur zu unterstützen	12	10,7
Behinderung durch die Verwaltung	7	6,3
Fehlende Beachtung durch die Medien	2	1,8
Sonstiges	1	0,9
Gesamt	112	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Nur 12 von 112 gaben an, Probleme bei der Sammlung von Unterschriften gehabt zu haben, sieben fühlten sich von der Verwaltung behindert. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Kandidaten ohne Erfahrung in Kommunalpolitik und -verwaltung. Man kann also davon ausgehen, daß Einzelbewerber landesweit weitestgehend keine Schwierigkeiten bei ihrer Kandidatur hatten.

Über die Rekrutierungs- und Auswahlverfahren von Parteien/Wählergruppen ist wenig bekannt. Auch war es in dieser Kandidatenbefragung nicht möglich, die zum Teil lang andauernden Verfahren zu rekonstruieren, zumal auch andere Beteiligte wie Parteivorsitzende oder interne Gegenkandidaten hätten befragt werden müssen, um ein realistisches Bild des Verlaufs und der Entscheidungsgründe wiedergeben zu können. So beschränkt sich die Behandlung des Themas im wesentlichen auf zwei Fragen, die den Parteikandidaten vorgelegt wurden. Die erste betrifft als Konfliktindikator das Auftreten ernsthafter parteiinterner Gegenkandidaten¹³⁷, die zweite Frage zielte auf die Initiative zur Kandidatur sowie auf das gewählte Verfahren der Kandidatenauswahl¹³⁸.

Wie die folgende Tabelle 27 zeigt, gab es in den meisten Fällen keine Gegenkandidaten bei der parteiinternen Kandidatenauswahl. Nur der Anteil der CDU- Kan-

¹³⁷ Siehe Fragebogen in Anhang 1 (Frage 4).

¹³⁸ Siehe Fragebogen in Anhang 1 (Frage 5).

didaten mit einem oder mehreren Gegenkandidaten lag mit 31,9% weit über dem Gesamtanteil.

Tabelle 27: Kandidaten nach Anzahl der internen Gegenkandidaten und Nominierung

Gegenkandidaten		Nominierungsgruppen						Gesamt
		SPD	CDU	B'90/Grüne	FDP	sonstige Parteien	Wählergruppen	
kein Gegenkandidat	Anzahl	224	184	147	144	8	85	792
	%	82,1	68,1	84,5	88,3	88,9	88,5	80,4
einen Gegenkandidaten	Anzahl	36	55	18	17	1	9	136
	%	13,2	20,4	10,3	10,4	11,1	9,4	13,8
mehr als einen Gegenkandidaten	Anzahl	13	31	9	2		2	57
	%	4,8	11,5	5,2	1,2		2,1	5,8
Gesamt	Anzahl	273	270	174	163	9	96	985
	%	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Eine differenzierte Auswertung dieser Variable nach Erfahrung/Vorposition ergab, daß knapp über die Hälfte der CDU-Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung, ein Drittel mit Erfahrung in der Kommunalpolitik und ein Viertel der für die CDU kandidierenden Stadtdirektoren einen oder mehrere parteiinterne Gegenkandidaten hatten. Diese im Vergleich zu den anderen Nominierungsgruppen hohen Anteile weisen auf einen konflikthafteren Verlauf der Kandidatenauswahl in der CDU hin.

Die folgende Tabelle 28 weist die Antworten der Kandidaten zum Bereich „Initiative zur Kandidatur und Verlauf der Kandidatenauswahl“ aus.

Tabelle 28: Kandidaten nach Initiative und Verlauf der Kandidatur und Erfahrung/Vorposition

Initiative und Verlauf der Kandidatur		Erfahrung/Vorposition						Gesamt
		Erfahrung in der Kommunalpolitik	ehrenamtlicher Bürgermeister	hauptamtlicher Bürgermeister	Stadtdirektor	Erfahrung in der Kommunalverwaltung	keine Erfahrung	
vom Vorstand zur Kandidatur gedrängt	Anzahl	154	16	13	16	41	29	269
	%	29,8	37,2	14,8	22,9	27	24,4	27,2
Kandidatur war logische Folge der Vorposition	Anzahl	355	40	83	67	75	23	643
	%	68,8	93	94,3	95,7	49,3	19,3	65,1
Im Laufe der internen Diskussion wurde eine Liste aufgestellt, ich konnte mich gegen die anderen durchsetzen	Anzahl	58	3	0	3	12	14	90
	%	11,2	7	0	4,3	7,9	11,8	9,1
Von einer einflussreichen Gruppierung vorgeschlagen	Anzahl	83	5	3	7	40	43	181
	%	16,1	11,6	3,4	10	26,3	36,1	18,3
Als Außenstehender zur Kandidatur aufgefordert worden	Anzahl	15	1	0	2	35	19	72
	%	2,9	2,3	0	2,9	23	16	7,3
Es wurde eine Mitgliederbefragung durchgeführt	Anzahl	57	9	5	4	14	14	103
	%	11	20,9	5,7	5,7	9,2	11,8	10,4
Anderes	Anzahl	44	1	3	2	15	17	82
	%	8,5	2,3	3,4	2,9	9,9	14,3	8,3
Gesamt	Anzahl	516	43	88	70	152	119	988
	%	52,2	4,4	8,9	7,1	15,4	12	100

Anmerkung: Prozentanteile der 988 Antwortenden, Mehrfachnennungen waren möglich.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

In der Einschätzung der Amtsinhaber gestaltete sich die Kandidatenauswahl einfach, jeweils über 90% gaben an, daß ihre Kandidatur eine logische Folge ihrer

Vorposition in Kommunalpolitik und -verwaltung war. Dies deutet darauf hin, daß da, wo es Amtsinhaber als potentielle Bürgermeisterkandidaten gab, sich ein gesondertes Auswahlverfahren erübrigte. Abgeschwächt gilt dies auch für Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalpolitik sowie, mit deutlich niedrigerem Anteil an Nennungen, für Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung.

Ein abweichendes Antwortprofil ergibt sich nur bei den Kandidaten ohne Erfahrung, was aufgrund der Abgrenzung der Gruppe nicht weiter überrascht. 36,1% gaben an, von einer einflußreichen Gruppierung innerhalb der Partei zur Kandidatur aufgefordert worden zu sein, 24,4% antworteten, daß sie vom Vorstand zur Kandidatur gedrängt wurden. Insgesamt sind die Antwortvorgaben, die auf die Initiative von Personen und Personengruppen in der Partei hindeuten¹³⁹, häufiger genannt worden, als die Antwortvorgaben, die auf ein besonderes parteiinternes Auswahlverfahren¹⁴⁰ zielten.

Zur Ermittlung der Gründe für die Kandidatur wurde den Kandidaten eine Liste von sieben Items¹⁴¹ vorgelegt, von denen drei ausgewählt werden sollten. Zudem gab es die Möglichkeit, selbst Gründe anzugeben. Aufgrund dieser Antworten wurde ein weiteres Item hinzugefügt¹⁴².

Das Antwortverhalten der Kandidaten unterschied sich deutlich nach der Position ihrer Partei/Wählergruppe im politischen Wettbewerb. Vergleicht man jeweils die drei häufigsten Nennungen, ergibt sich das folgende Bild:

¹³⁹ Vom Vorstand gedrängt: 269 Nennungen; von einer einflußreichen Gruppierung vorgeschlagen: 181 Nennungen.

¹⁴⁰ Aufstellen einer Liste möglicher Bewerber: 90 Nennungen; Mitgliederbefragung: 103 Nennungen.

¹⁴¹ Siehe Fragebogen in Anhang 1 (Frage 6).

¹⁴² Siehe Fragebogen in Anhang 1 (Frage 6: „Ich möchte meine bisherige Arbeit fortsetzen“).

Tabelle 29: Gründe für die Kandidatur der SPD- und CDU-Kandidaten

Gründe für die Kandidatur		Nominierungsgruppen	
		SPD	CDU
Ich möchte mich unabhängig von Parteien für alle Bürger einsetzen.	Anzahl	170	179
	%	62	66,1
Ich möchte das Programm meiner Partei umsetzen	Anzahl	129	115
	%	47,1	42,4
Ich möchte spezielle Anliegen umsetzen.	Anzahl	105	105
	%	38,3	38,7

Anmerkung: Ausgewiesen sind die drei häufigsten Nennungen, Mehrfachnennungen waren möglich. Prozentangaben beziehen sich auf die Antwortenden.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Das Antwortprofil der Kandidaten der beiden großen Parteien war beinahe gleich, als häufigste Nennung gaben die Kandidaten an, sich unabhängig von Parteien für alle Bürger einsetzen zu wollen. Erst an zweiter Stelle stand die Umsetzung des Programms ihrer Partei. Für viele Kandidaten bestand in der Praxis scheinbar kein Widerspruch zwischen Unabhängigkeit von der Partei und Umsetzung des Programms. An dritter Stelle stand die Umsetzung spezieller Anliegen, also eigener Programmpunkte der Kandidaten. Dies gilt mit unterschiedlicher Akzentsetzung in der Reihenfolge der Nennungen auch für die Amtsinhaber dieser Parteien¹⁴³. Die starke Betonung der Unabhängigkeit durch die Parteikandidaten überrascht auf den ersten Blick, korrespondiert als Teil des Motivationsprofil aber in erster Linie mit der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an den „Bürgermeister aller Bürger“. Ob dieser Anspruch auch umgesetzt wird, kann nur eine Untersuchung der Amtsführung eines Bürgermeisters ergeben.

¹⁴³ Nur die SPD-Stadtdirektoren nennen an erster Stelle das Parteiprogramm (75%), an zweiter die Unabhängigkeit (56,3%) und an dritter Stelle das Fortsetzen ihrer bisherigen Arbeit (31,3%).

Tabelle 30: Gründe für die Kandidatur der Kandidaten von kleineren Parteien und Wählergruppen

Gründe für die Kandidatur		Nominierungsgruppen		
		B'90/Die Grünen	FDP	Wählergruppen
Ich möchte für meine Partei im Wahlkampf mehr Aufmerksamkeit erreichen.	Anzahl	116	113	40
	%	66,3	68,9	40,4
Ich möchte das Programm meiner Partei umsetzen.	Anzahl	92	80	32
	%	52,6	48,8	39,4
Ich möchte mich unabhängig von Parteien für alle Bürger einsetzen.	Anzahl	57	68	65
	%	32,6	41,5	65,7
Ich sehe meine Kandidatur als Protest gegen verkrustete Strukturen in Kommunalpolitik und -verwaltung.	Anzahl	78	72	66
	%	44,6	43,9	66,7

Anmerkung: Ausgewiesen sind die drei häufigsten Nennungen, Mehrfachnennungen waren möglich. Prozentangaben beziehen sich auf die Antwortenden.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Für die Kandidaten von Bündnis '90/Die Grünen und der FDP war der wichtigste Grund zur Kandidatur, für ihre Partei im Wahlkampf mehr Aufmerksamkeit zu erreichen und damit das Ratswahlergebnis zu verbessern. Damit bestätigt sich die Hypothese, daß Bürgermeisterkandidaten kleinerer Parteien in erster Linie als Zugpferd ihrer Parteien im Ratswahlkampf fungieren sollten. An zweiter Stelle stand auch bei ihnen die Umsetzung des Parteiprogramms und an dritter der Protest gegen verkrustete Strukturen in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, wohl gleichermaßen als Motiv und wichtiges Wahlkampfthema. Bei den Kandidaten von Wählergruppen war die Protesthaltung noch ausgeprägter und stand als Grund an erster Stelle, knapp vor der Unabhängigkeit. Als weitere in etwa gleichgewichtige Gründe wurden die Schaffung von Aufmerksamkeit durch die Kandidatur und die Umsetzung des Programms der Wählergruppe genannt. Diese Gewichtung der Gründe zur Kandidatur entspricht der oftmals kritischen Haltung kleinerer Oppositionsfraktionen im Rat gegenüber der Dominanz der größeren Fraktionen in der Kommunalpolitik, die ihnen oftmals wenig Raum lassen, eigene Programmpunkte einzubringen.

Die Einzelbewerber betonten im Vergleich zu allen anderen Gruppen am deutlichsten ihre Unabhängigkeit, wie auch aufgrund der gewählten Form ihrer Kandidatur nicht anders zu erwarten war.

Tabelle 31: Gründe für die Kandidatur der Einzelbewerber

Gründe für die Kandidatur		Nominierungsgruppe
		Einzelbewerber
Ich möchte mich unabhängig von Parteien für alle Bürger einsetzen.	Anzahl	102
	%	88,7
Ich sehe meine Kandidatur als Protest gegen verkrustete Strukturen in Kommunalpolitik und -verwaltung.	Anzahl	55
	%	47,8
Ich möchte spezielle Anliegen umsetzen.	Anzahl	38
	%	33

Anmerkung: Ausgewiesen sind die drei häufigsten Nennungen, Mehrfachnennungen waren möglich. Prozentangaben beziehen sich auf die Antwortenden.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

An zweiter Stelle stand der Protest gegen verkrustete Strukturen und an dritter Stelle das Umsetzen spezieller Anliegen. Bei den als Einzelbewerbern kandidierenden Amtsinhabern standen jedoch die speziellen Anliegen an zweiter Stelle und an dritter Stelle der Wunsch, die bisherige Arbeit fortsetzen zu können¹⁴⁴.

Wenn man die Mehrheitsverhältnisse in den Gemeinderäten in die Analyse mit einbezieht, ergab sich bei den Kandidaten von SPD und CDU ein interessanter Effekt, der die These der Abhängigkeit der Motivation zur Kandidatur von der Position der Partei im politischen Wettbewerb stützt. So veränderte sich die Zusammensetzung und die Reihenfolge der Gründe zur Kandidatur von Kandidaten der beiden großen Parteien, wenn sie in Gemeinden kandidierten, in denen jeweils die andere Partei eine absolute Mehrheit an Mandaten hatte.

¹⁴⁴ Die drei häufigst genannten Motive der als Einzelbewerber kandidierenden Hauptverwaltungsbeamten waren: Hauptamtliche Bürgermeister: Unabhängigkeit 100%, spezielle Anliegen 41,7% und Arbeit fortsetzen 25%; Stadtdirektoren: Unabhängigkeit 88%, spezielle Anliegen 32% und Arbeit fortsetzen ebenfalls 32%.

Tabelle 32: Gründe für die Kandidatur der SPD- und CDU-Kandidaten nach Mehrheitsverhältnissen

Gründe für die Kandidatur		Mehrheitsverhältnisse und Nominierungsgruppen	
		absolute Mehrheit der CDU	absolute Mehrheit der SPD
		SPD	CDU
Ich möchte mich unabhängig von Parteien für alle Bürger einsetzen.	Anzahl	51	22
	%	55,6	55
Ich sehe meine Kandidatur als Protest gegen verkrustete Strukturen in Kommunalpolitik und -verwaltung	Anzahl	39	20
	%	43,3	50
Ich möchte das Programm meiner Partei umsetzen	Anzahl	32	17
	%	35,6	42,5

Anmerkung: Ausgewiesen sind die drei häufigsten Nennungen, Mehrfachnennungen waren möglich. Prozentangaben beziehen sich auf die Antwortenden.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Weiterhin an erster Stelle lag die Unabhängigkeit, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau als bei der jeweiligen Gesamtgruppe. An zweiter Stelle folgte der Protest gegen verkrustete Strukturen, ein Grund, der bei den Gesamtgruppen unter den ersten drei Nennungen nicht vorkam. Das Parteiprogramm nahm dagegen hier den dritten Platz ein. Die Nennung des Protest-Items unter den ersten drei Gründen zur Kandidatur kann somit als Oppositionsmerkmal interpretiert werden.

3.3.3. Parteibindung im Wahlkampf

Eine wichtige strategische Entscheidung für die Planung und Durchführung des Wahlkampfes bei der verbundenen Rats- und Bürgermeisterwahl war für alle Kandidaten von Parteien und Wählergruppen, inwieweit sie die Bindung an ihre Partei verdeutlichen oder ob sie im Wahlkampf eher ihre eigene Person in den Vordergrund rücken sollten. Wie schon im vorherigen Abschnitt deutlich wurde, nahm für die meisten Kandidaten als Motiv für ihre Kandidatur die von Parteien unabhängige Gemeinwohlorientierung einen hohen Stellenwert ein. Da jedoch beinahe 90% der Kandidaten von einer Partei/Wählergruppe nominiert worden sind und dies den Wählern auch bekannt gewesen sein dürfte, stellte die Messung der Parteibindung im Wahlkampf einen wichtigen Themenbereich dieser Untersuchung dar¹⁴⁵. In diesem Zusammenhang war von Interesse,

¹⁴⁵ Siehe Fragebogen in Anhang 1 (Fragen 10, 23, 26 und 27).

- ob ein Bürgermeisterkandidat sich auch für seine Partei um ein Ratsmandat bewarb und damit gleichzeitig auch als Spitzenkandidat seiner Partei auftrat¹⁴⁶;
- wie sich die organisatorische Zusammenarbeit im Wahlkampf und strategische Planung der verbundenen Wahlgänge gestaltete und nicht zuletzt
- ob ein Kandidat das Logo der Partei auf seinen Wahlkampfmaterialien verwendete.

Tabelle 33: Kandidaten nach Art der Ratskandidatur und Nominierung¹⁴⁷

Art der Ratskandidatur		Nominierungsgruppen						Gesamt
		SPD	CDU	B'90/ Grüne	FDP	sonstige Parteien	Wähler- gruppen	
keine Ratskandidatur	Anzahl	79	133	14	16	1	11	254
	%	28,9	49,3	8,0	9,7	11,1	11,2	25,6
Platz 1 der Ratswahlliste	Anzahl	188	122	109	111	5	67	602
	%	68,9	45,2	61,9	67,3	55,6	68,4	60,7
anderer Platz der Ratswahlliste	Anzahl	3	6	50	36	3	19	117
	%	1,1	2,2	28,4	21,8	33,3	19,4	11,8
Direktkandidatur in einem Wahlkreis	Anzahl	3	9	3	2		1	18
	%	1,1	3,3	1,7	1,2		1,0	1,8
Gesamt	Anzahl	273	270	176	165	9	98	991
	%	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Jeweils etwa zwei Drittel aller Kandidaten mit Ausnahme der CDU-Kandidaten traten für ihre Partei auf Platz 1 der Ratswahlliste an. Da sie dadurch auf jedem Stimmzettel für die Ratswahl namentlich erschienen, wurde so die Verbindung zu ihrer Partei jedem Wähler deutlich. Wenn man jedoch die Unterscheidung nach Erfahrung/Vorposition in die Analyse einbezieht, so zeigt sich, daß die Anteile der Kandidaten, die nicht für den Rat kandidierten, in den Gruppen der Hauptverwaltungsbeamten¹⁴⁸ der großen Parteien, der Kandidaten mit Erfahrung in der Kom-

¹⁴⁶ Aufgrund der Unvereinbarkeit von Ratsmandat und Bürgermeisteramt könnte im Fall einer Wahl ein Kandidat das Ratsmandat nicht antreten. Die Kandidatur für den Rat hatte daher entweder ausschließlich den Zweck als Spitzenkandidaten aufzutreten, und - wie in den meisten Fällen - (wieder) in der Rat gewählt zu werden.

¹⁴⁷ 293 Kandidaten, die auf der Ratswahlliste kandidierten, treten darüber hinaus in einem Direktwahlkreis an.

¹⁴⁸ Anteile der Hauptverwaltungsbeamte, die nicht für den Rat kandidierten: 45,3% (SPD) bzw. 65,7% (CDU) der hauptamtlichen Bürgermeister und 56,3% (SPD) bzw. 78,8 % (CDU) der Stadtdirektoren.

munalverwaltung sowie ohne Erfahrung jeweils weit über den Anteilen der Ratskandidaten in ihrer Nominierungsgruppe lagen. Dies erklärt auch den vergleichsweise niedrigen Gesamtanteil der CDU-Kandidaten, die für den Rat kandidierten, da diese Nominierungsgruppe deutlich mehr Kandidaten aus den genannten Bereichen aufwies, die nicht für den Rat antraten.

Organisation und Führung des eigenen Wahlkampfes wurde von den meisten Kandidaten einer gemischten Arbeitsgruppe aus selbst ausgewählten Personen und Personen aus der Partei anvertraut. So konnten einerseits eigene Akzente gesetzt werden und andererseits auf die Erfahrung der Partei in der Wahlkampf-führung sowie den Parteiapparat zurückgegriffen werden.

Tabelle 34: Kandidaten nach organisatorischer Zusammenarbeit im Wahlkampf und Nominierung

Art der organisatorischen Zusammenarbeit		Nominierungsgruppen						Gesamt
		SPD	CDU	B'90/Grüne	FDP	sonstige Parteien	Wählergruppen	
Mein Wahlkampf wird unabhängig von der Partei organisiert und geführt.	Anzahl	27	15	15	19	1	6	83
	%	10,0	5,6	8,8	11,8	11,1	6,3	8,5
Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Personen aus der Partei und Personen, die ich selbst ausgewählt habe, organisiert und führt den Wahlkampf.	Anzahl	196	200	118	123	6	65	708
	%	72,3	74,9	69,4	76,4	66,7	67,7	72,7
Meine Partei organisiert und führt den Wahlkampf für mich.	Anzahl	48	52	37	19	2	25	183
	%	17,7	19,5	21,8	11,8	22,2	26,0	18,8
Gesamt	Anzahl	271	267	170	161	9	96	974
	%	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Knapp ein Fünftel aller Kandidaten überließ die Wahlkampfführung ganz der Partei und nur ein geringer Anteil der Kandidaten organisierte und führte den Wahlkampf unabhängig von ihrer Partei. Dabei lagen jeweils der Anteil der Amtsinhaber, der Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung sowie der Kandidaten ohne Erfahrung, die die Organisation ihres Wahlkampfes weitgehend der Partei überließen, über dem Gesamtanteil aller Kandidaten.

Mit Blick auf die verbundene Wahl präferierten die Hälfte aller Kandidaten eine Strategie der gegenseitigen Unterstützung im Wahlkampf, jedoch mit deutlicher Betonung eigener Akzente. Nur wenige Kandidaten setzten auf eine Abgrenzung von „ihrer“ Partei im Wahlkampf und damit allein auf ihre Person.

Tabelle 35: Kandidaten nach Art der Strategie bei verbundener Wahl und Nominierungsgruppen

Art der Strategie		Nominierungsgruppen						Gesamt
		SPD	CDU	B'90/Grüne	FDP	sonstige Parteien	Wählergruppen	
Da es bei der Bürgermeisterwahl auf meine Person ankommt und ich die Wähler überzeugen muß, ist mein Wahlkampf eigenständig und auf mich ausgerichtet.	Anzahl	33	35	6	17		11	102
	%	12,3	13,2	3,5	10,9	/	11,7	10,6
Wir unterstützen uns gegenseitig im Wahlkampf, trotzdem muß ich auch eigene Themen und Inhalte vertreten, damit ich als eigenständiger wahrnehmbar bleibe.	Anzahl	165	133	86	62	4	44	494
	%	61,3	50,0	50,3	39,7	44,4	46,8	51,2
Ich bin Kandidat meiner Partei, deshalb ist es selbstverständlich, daß wir einen gemeinsamen Wahlkampf führen.	Anzahl	71	98	79	77	5	39	369
	%	26,4	36,8	46,2	49,4	55,6	41,5	38,2
Gesamt	Anzahl	269	266	171	156	9	94	965
	%	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

In diesem Aspekt unterscheiden sich die Anteile in den Nominierungsgruppen jedoch deutlich ohne daß jedoch ein systematischer Effekt beispielsweise nach Parteigröße oder Zusammensetzung der Gruppen nach Erfahrung/Vorposition erkennbar wäre.

Ein im Wahlkampf deutlich sichtbares Zeichen der Parteibindung eines Kandidaten ist die Verwendung des Parteilogos auf Plakaten und anderen Werbematerialien.

Tabelle 36: Kandidaten nach Verwendung des Parteilogos und Nominierung

Verwendung des Parteilogos		Nominierungsgruppen						Gesamt
		SPD	CDU	B'90/ Grüne	FDP	sonstige Parteien	Wähler- gruppen	
Nein	Anzahl	23	15	6	10		7	61
	%	8,5	5,6	3,5	6,1		7,3	6,2
Ja	Anzahl	204	209	152	134	9	77	785
	%	75,3	77,4	87,9	81,2	100,0	80,2	79,8
Teils/Teils	Anzahl	44	46	15	21		12	138
	%	16,2	17,0	8,7	12,7		12,5	14,0
Gesamt	Anzahl	271	270	173	165	9	96	984
	%	100	100	100	100,0	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Knapp unter 80% aller Kandidaten verwendeten das Parteilogo auf ihren Werbematerialien. Den höchsten Anteil wiesen die Kandidaten von Bündnis 90/Die Grünen mit 87,9%, den niedrigsten die SPD-Kandidaten mit 75,3% auf. Den höchsten Anteil an Kandidaten, die ohne bzw. nur teilweise mit Parteilogo warben, wiesen analog die SPD-Kandidaten mit 24,7% auf, an zweiter Stelle lagen die CDU-Kandidaten mit 22,6%. Die Anteile der Kandidaten in dieser Kategorie lagen bei den kleinen Parteien und den Wählergruppen unter 20%, am niedrigsten war der Anteil der Kandidaten von Bündnis 90/Die Grünen mit 12,2%. In den Kandidatengruppen nach Erfahrung/Vorposition lagen die Anteile der Kandidaten, die ohne bzw. nur teilweise mit Parteilogo warben, in den Gruppen „Erfahrung in der Kommunalpolitik“ und „keine Erfahrung“ sowie den ehrenamtlichen Bürgermeistern unter 20%, bei den hauptamtlichen Bürgermeistern (22,4%), den Stadtdirektoren (28,6%) sowie den Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung (28,6%) über 20%.

Um einen Gesamteindruck der Parteibindung im Wahlkampf zu erlangen, wurden die bisher vorgestellten Einzelvariablen zu einer integrierten Variable „Parteibindung im Wahlkampf“ zusammengefasst¹⁴⁹, die für alle Fälle die Variablenwerte addiert. Entstanden ist eine ordinalskalierte Variable mit dem Wertebereich 1 (keine Parteibindung) bis 9 (hohe Parteibindung), deren Ausprägungen zu drei Kategorien zusammengefasst wurden: „geringe Parteibindung“ (1-3), „mittlere Par-

¹⁴⁹ Siehe Erläuterungen in Anhang 14:

Konstruktion einer integrierten Variable zur Messung der Parteibindung im Wahlkampf.

teibindung“ (4-6) und „starke Parteibindung“ (7-9). Für die einzelnen Nominierungsgruppen ergab sich die folgende Verteilung:

Tabelle 37: Kandidaten nach Parteibindung im Wahlkampf und Nominierung

Stärke der Parteibindung		Nominierungsgruppen						Gesamt
		SPD	CDU	B'90/ Grüne	FDP	sonstige Parteien	Wählergruppen	
gering	Anzahl	12	16	4	9		1	42
	%	4,6	6,2	2,5	5,9		1,1	4,5
mittel	Anzahl	115	141	42	42	2	31	373
	%	44,4	54,7	25,8	27,5	22,2	34,4	40,0
stark	Anzahl	132	101	117	102	7	58	517
	%	51,0	39,1	71,8	66,7	77,8	64,4	55,5
Gesamt	Anzahl	259	258	163	153	9	90	932
	%	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Der Anteil der Kandidaten mit geringer Parteibindung war bei allen Gruppen niedrig. Die kleineren Parteien und Wählergruppen wiesen die höchsten Anteile an Kandidaten mit starker Parteibindung auf, den niedrigsten Anteil die CDU-Kandidaten, die dagegen den höchsten Anteil an Kandidaten mit mittlerer Parteibindung aufwiesen. Der Anteil der SPD-Kandidaten mit hoher Parteibindung überstieg zwar den Anteil der Kandidaten mit mittlerer Parteibindung, der Unterschied war aber längst nicht so ausgeprägt wie bei den kleinen Parteien.

Analysiert man die Parteibindung nach Erfahrung/Vorposition in der Kommunalpolitik und -verwaltung, ergibt sich, daß die Parteibindung bei Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung und Stadtdirektoren geringer, bei Kandidaten ohne Erfahrung, Erfahrung in der Kommunalpolitik und den ehrenamtlichen Bürgermeistern jedoch stärker ausgeprägt war.

Tabelle 38: Kandidaten nach Parteibindung im Wahlkampf und Erfahrung/Vorposition

Stärke der Parteibindung		Erfahrung/Vorposition						Gesamt
		Erfahrungen in der Kommunalpolitik	ehrenamtlicher Bürgermeister	hauptamtlicher Bürgermeister	Stadtdirektor	Erfahrungen in der Kommunalverwaltung	keine	
gering	Anzahl	9		8	7	14	4	42
	%	1,9		9,6	10,4	9,9	3,4	4,5
mittel	Anzahl	144	18	41	44	78	48	373
	%	29,	41,9	49,4	65,7	54,9	41,4	40,0

stark	Anzahl	328	25	34	16	50	64	517
	%	68,2	58,1	41,0	23,9	35,2	55,2	55,5
Gesamt	Anzahl	481	43	83	67	142	116	932
	%	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Der Anteil der hauptamtlichen Bürgermeister mit mittlerer Parteibindung überstieg den Anteil mit starker Parteibindung, jedoch in deutlich geringerem Ausmaß als bei den Stadtdirektoren. Bei den CDU-Kandidaten mit Erfahrung/Vorposition in der Kommunalpolitik und -verwaltung war der Anteil der Kandidaten mit starker Parteibindung nur bei den Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalpolitik und den ehrenamtlichen Bürgermeister höher als der Anteil der Kandidaten mit mittlerer Parteibindung. Dies erklärt auch den insgesamt niedrigeren Anteil der CDU-Kandidaten mit hoher Parteibindung.

3.4. Zusammenfassung

Knapp unter 90% der Kandidaten bei der ersten Direktwahl der Bürgermeister waren von einer Partei oder Wählergruppe nominiert worden. Die neu geschaffene Möglichkeit der parteiunabhängigen Kandidatur wurde nur in geringem Ausmaß genutzt. Hinsichtlich der Erfahrungen bzw. Vorpositionen der Kandidaten in Kommunalpolitik und -verwaltung, waren die Kandidaten mit Erfahrung/Vorposition in der Kommunalpolitik im Kandidatenfeld in der Mehrheit. Ein nur geringer Anteil der Kandidaten hatte keine Erfahrung in Kommunalpolitik und -verwaltung. Die Zusammensetzung der Nominierungsgruppen unterschied sich jedoch deutlich hinsichtlich der Erfahrungen und Vorpositionen. Ein höherer Anteil der Kandidaten der beiden großen Parteien sowie der Einzelbewerber hatte Erfahrungen/Vorpositionen im Bereich Kommunalverwaltung, bei den kleineren Parteien überwog der Anteil der Kandidaten mit Erfahrungen/Vorpositionen in der Kommunalverwaltung. Die Amtsinhaber der alten Doppelspitze und die hauptamtlichen Bürgermeister der Übergangszeit traten überwiegend für die beiden großen Parteien zur Wahl an, ein jedoch nicht unerheblicher Anteil auch parteiunabhängig als Einzelbewerber.

Die Kandidatinnen und Kandidaten wiesen eine relativ homogenes Sozialprofil auf. Die vom Gesetzgeber vorgenommene Ausweitung der Möglichkeit der Kandidatur für das Amt des Bürgermeisters für alle Bevölkerungsschichten hat sich nur gering auf das Sozialprofil der Kandidatinnen und Kandidaten ausgewirkt.

Es dominierten die männlichen Kandidaten, mit Ausnahme der Kandidaten von Bündnis '90/Die Grünen, die einen deutlich höheren Anteil weiblicher Kandidaten

aufwiesen. Kandidierende Frauen kamen dabei hauptsächlich aus den Bereichen Kommunalpolitik und „keine Erfahrung in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung“. Die Kandidaten hatten ein Durchschnittsalter von knapp 50 Jahren, was sich auch in der Verteilung nach Altersgruppen niederschlug. Jüngere Kandidaten unter 35 Jahren waren deutlich unterrepräsentiert. Die Mehrzahl der Kandidaten wohnten „vor Ort“, d.h. in der Gemeinde ihrer Kandidatur, externe Kandidaturen waren äußerst selten. Das Bildungsniveau der Kandidaten war hoch, die meisten Kandidaten gingen überwiegend einer Berufstätigkeit im öffentlichen Sektor nach. Ein abweichendes Profil lag hier nur bei den Einzelbewerbern vor, die nicht „aus dem Amt“ kandidierten.

Beinahe alle Kandidaten waren Mitglied einer Partei oder Wählergruppe. Dabei waren die Kandidaten in der Regel auch Mitglied der Partei oder Wählergruppe, die sie nominiert hat. Ein Drittel der Parteikandidaten war auf Ortsebene Parteivorsitzender und nur ein geringer Anteil Mandatsträger ihrer Partei. Von einer Ämterkumulation kann bei den Bürgermeisterkandidaten nicht die Rede sein. Die relativ niedrigen Werte sowohl bei den Vorsitzenden als auch bei den Mandatsträgern deuten darauf hin, daß die Kandidaten eher aufgrund ihrer Erfahrungen und Vorpositionen in Kommunalpolitik und -verwaltung nominiert worden sind.

Die Kandidatenauswahl der Parteien ist - zumindest aus Sicht der Kandidaten - weitgehend ohne Konflikte abgelaufen. Zwei Drittel der Kandidaten gaben an, daß ihre Kandidatur eine logische Folge ihrer Vorposition in Kommunalpolitik und -verwaltung gewesen ist, so daß in den meisten Fällen offenbar kein gesondertes Verfahren der Kandidatenauswahl notwendig war.

Auch die Einzelbewerber hatten weitestgehend keine Probleme bei ihrer Kandidatur. Nur ein geringe Zahl von ihnen gab an, Schwierigkeiten bei der Erfüllung der formalen Voraussetzungen ihrer Kandidatur gehabt zu haben.

Sowohl das Motivationsprofil der Kandidaten als auch ihre Parteibindung im Wahlkampf unterschied sich deutlich nach der Position ihrer Partei/Wählergruppe im politischen Wettbewerb. Während das wichtigste Motiv für Kandidaten der größeren Parteien war, sich unabhängig von Parteien für alle Bürger einzusetzen, wollten Kandidaten kleinerer Parteien vor allem für ihre Partei mehr Aufmerksamkeit im Wahlkampf erreichen.

Eine bedeutende strategische Entscheidung für die Planung und Durchführung des Wahlkampfes bei der verbundenen Rats- und Bürgermeisterwahl war für alle Kandidaten von Parteien und Wählergruppen, inwieweit sie die Bindung an ihre Partei verdeutlichen oder ob sie im Wahlkampf eher ihre eigene Person in den

Vordergrund rücken sollten. Kandidaten größerer Parteien wiesen dabei überwiegend eine mittlere Parteibindung auf und versuchten, im Wahlkampf stärker eigene Akzente zu setzen. Kandidaten kleinerer Parteien hatten dagegen überwiegend eine starke Parteibindung und fungierten daher hauptsächlich als Zugpferd ihrer Parteien im Wahlkampf, da ihnen ohnehin nur geringe Chancen eingeräumt wurden, die Wahl zu gewinnen.

Welchen Einfluß bestimmte Merkmale des Sozialprofils eines Kandidaten einerseits und Planung und Durchführung des Wahlkampfes sowie die Parteibindung im Wahlkampf andererseits auf die Wahlchancen eines Bewerbers hatten, kann in einer landesweiten Analyse nicht ermittelt werden. Die Bedeutung bestimmter Merkmale eines Kandidaten und einen möglichen Einfluß des Sozialprofils eines Kandidaten auf den Wahlerfolg wird sich erst in einer Analyse der Kandidatenkonstellationen in den Städten/Gemeinden erschließen lassen.

4. Die neuen Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen

Nachdem in Kapitel 3 ein ausführliches Profil der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters vorgestellt wurde, widmet sich dieses Kapitel einem kleinen, aber nicht unbedeutenden Ausschnitt aus dem Kandidatenfeld: den Wahlsiegern und zukünftigen hauptamtlichen Bürgermeistern. Dazu soll im folgenden Abschnitt in einem ersten Schritt - in konzentrierter Form unter Berücksichtigung der wichtigsten Merkmale - ein Sozialprofil der neuen hauptamtlichen Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen erstellt werden. Die wichtigsten Ergebnisse werden jeweils mit den erhobenen Merkmalen der Kandidaten insgesamt und den kandidierenden hauptamtlichen Bürgermeistern der Übergangszeit verglichen, um abschließend in Abschnitt 4.2 der Frage nachzugehen, was die neuen Bürgermeister von den Kandidaten insgesamt unterscheidet. Ein Ergebnis kann man jedoch schon vorwegnehmen, da das Wahlergebnis wohl niemandem verborgen geblieben ist: die meisten neuen Bürgermeister sind von der CDU nominiert worden.

4.1. Sozialprofil der neuen hauptamtlichen Bürgermeister

Von den 396 neuen hauptamtlichen Bürgermeistern haben 300 an der Befragung teilgenommen, so daß auch bei dieser Gruppe von einer weitgehenden Repräsentativität der Befragung ausgegangen werden kann. 86,7% der Bürgermeister waren als Kandidaten einer Partei oder Wählergruppe zur Wahl angetreten, davon allein 65% für die CDU. Die Verteilung der Wahlsieger auf die Nominierungsgruppen zeigt Tabelle 39:

Tabelle 39: Wahlsieger nach Wahlgang und Nominierungsgruppen

Wahlsieger nach Wahlgang		Nominierungsgruppen						Gesamt
		SPD	CDU	B'90/ Grüne	FDP	Wähler- gruppen	Einzel- bewer- ber	
Gewinner erster Wahlgang	Anzahl	30	159				23	212
	%	50,0	81,5				57,5	70,7
Gewinner Stichwahl	Anzahl	30	36	1	1	3	17	88
	%	50,0	18,5	100	100	100	42,5	29,3
Gesamt	Anzahl	60	195	1	1	3	40	300
	%	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: LDS NRW; eigene Berechnungen.

Den höchsten Anteil an Bürgermeistern, die im ersten Wahlgang gewählt wurden, wiesen die CDU-Bürgermeister mit 81,5% auf, die SPD-Bürgermeister sind jeweils zur Hälfte im ersten Wahlgang oder in der Stichwahl gewählt worden. Die

Bürgermeister der kleinen Parteien und Wählergruppen konnten sich ausschließlich erst in der Stichwahl durchsetzen. Bei den Bürgermeistern, die als Einzelbewerber kandidiert haben, überstieg der Anteil der im ersten Wahlgang gewählten leicht den Anteil der Bürgermeister, die in der Stichwahl gewählt wurden.

Tabelle 40: Wahlsieger nach Gemeindegrößenklassen und Nominierungsgruppen

Nominierungsgruppen		Gemeindegrößenklassen					Gesamt
		1	2	3	4	5	
SPD	Anzahl	11	21	18	4	6	60
	% von Größenklassen	14,1	20,4	22,0	20,0	35,3	20,0
CDU	Anzahl	47	65	57	15	11	195
	%	60,3	63,1	69,5	75,0	64,7	65,0
B'90/Grüne	Anzahl	1					1
	%	1,3					0,3
FDP	Anzahl	1					1
	%	1,3					0,3
Wählergruppen	Anzahl	1	2				3
	%	1,3	1,9				1,0
Einzelbewerber	Anzahl	17	15	7	1		40
	%	21,8	14,6	8,5	5,0		13,3
Gesamt	Anzahl	78	103	82	20	17	300
	%	100	100	100	100	100	100

Anmerkung: Größenklasse 1: kleinere kreisangehörige Städte/Gemeinden unter 12.500 Einwohner; 2: kreisangehörige Städte/Gemeinden mit 12.500 bis unter 25.000 Einwohner; 3: mittlere kreisangehörige Städte/Gemeinden über 25.000 bis unter 60.000 Einwohner; 4: große kreisangehörige Städte/Gemeinden über 60.000 Einwohner; 5: kreisfreie Städte.

Quelle: LDS NRW; eigene Berechnungen.

Der hohe Anteil an CDU-Bürgermeistern war über alle Größenklassen relativ konstant. Der Anteil der SPD-Bürgermeister stieg mit der Gemeindegröße, von 14,1% in kreisangehörigen Gemeinden unter 12.500 Einwohnern bis auf 35,3% in den kreisfreien Städten. Kandidaten kleinerer Parteien und Wählergruppen wurden dagegen nur in kreisangehörigen Städten/Gemeinden unter 25.000 Einwohner gewählt. Der Anteil der Bürgermeister, die als Einzelbewerber kandidiert haben, sank mit der Gemeindegröße bis auf 5% (einer von 20) in kreisangehörigen Städten über 60.000 Einwohnern, in den kreisfreien Städten sind ausschließlich Kandidaten von SPD und CDU gewählt worden.

Fast alle Wahlsieger hatten Erfahrung oder Vorpositionen in der Kommunalpolitik und -verwaltung (95,7%).

Tabelle 41: Wahlsieger nach Erfahrung/Vorposition und Nominierung

Erfahrung/Vorposition		Nominierungsgruppen						Gesamt
		SPD	CDU	B'90/ Grüne	FDP	Wähler- gruppen	Einzel- bewer- ber	
Erfahrungen in der Kommunal- politik	Anzahl	6	43	1			1	51
	%	10,0	22,1	100			2,5	17,0
ehrenamtlicher Bürgermeister	Anzahl	7	16					23
	%	11,7	8,2					7,7
hauptamtlicher Bürgermeister	Anzahl	26	36				12	74
	%	43,3	18,5				30,0	24,7
Stadtdirektor	Anzahl	11	51				20	82
	%	18,3	26,2				50,0	27,3
Erfahrungen in der Kommunal- verwaltung	Anzahl	8	38		1	3	6	56
	%	13,3	19,5		100	100	15,0	18,7
keine Erfahrun- gen	Anzahl	2	11				1	14
	%	3,3	5,6				2,5	4,7
Gesamt	Anzahl	60	195	1	1	3	40	300
	%	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Nur 4,7% der Städte/Gemeinden werden in Zukunft von Kandidaten ohne Erfahrung in Kommunalpolitik und -verwaltung regiert, von ihnen sind die meisten CDU-nominiert. Knapp ein Viertel der Wahlsieger kam aus dem Bereich Kommunalpolitik, beinahe doppelt so viele (46%) aus dem Bereich Kommunalverwaltung (Amtsinhaber der alten Doppelspitze eingeschlossen). Der Anteil der gewählten Amtsinhaber unterschied sich deutlich innerhalb der Nominierungsgruppen. 80% der Einzelbewerber, 73,3% der SPD- und nur 54,9% der CDU-Wahlsieger nahmen vor ihrer Wahl eine der drei Vorpositionen ein. Dies bedeutet, daß Einzelbewerber oder SPD-nominierte Amtsinhaber im Vergleich zu anderen Kandidaten in ihren Nominierungsgruppen bessere Chancen hatten, gewählt zu werden. Es wäre jedoch ein Trugschluß, anzunehmen, daß sie generell gute Wahlchancen gehabt hätten, eher im Gegenteil. Vor dem Hintergrund des erdrutschartigen Wahlsieges der CDU bei der Kommunalwahl 1999 läßt sich dieser Befund zugespitzt so interpretieren, daß SPD-Kandidaten oder Einzelbewerber nur dann eine Wahlchance hatten, wenn sie Amtsinhaber waren. Die ausgewogenere Verteilung der CDU-Wahlsieger auf die Gruppen nach Erfahrung/Vorposition läßt dagegen den Schluß zu, daß viele CDU-Kandidaten auch dort gute Wahlchancen hatten, wo sie gegen kandidierende Amtsinhaber anderer Parteien antraten. Diese Hypothe-

sen lassen sich aber erst in einer Analyse des Wahlverhaltens mit besonderer Berücksichtigung der Kandidatenkonstellationen auf Gemeindeebene prüfen.

Lediglich 4% der Wahlsieger (12 von 300) waren weiblichen Geschlechts, davon vier von der SPD und acht von der CDU nominierte Kandidatinnen. Damit war der Frauenanteil der Wahlsieger sowohl deutlich niedriger als der Kandidatinnenanteil von 14,4% als auch der Anteil der kandidierenden hauptamtlichen Bürgermeisterinnen mit 5%.

Das Durchschnittsalter der Wahlsieger lag mit 50,8 Jahren leicht über dem der Kandidaten mit 49,5, jedoch knapp unter dem Durchschnittsalter der kandidierenden hauptamtlichen Bürgermeister mit 52,2 Jahren. Der jüngste Wahlsieger war 30, der älteste 65 Jahre alt. Insgesamt gab es fünf Wahlsieger, die über 63 Jahre alt waren und damit keine volle Amtszeit absolvieren können.

Tabelle 42: Wahlsieger nach Altersgruppen

Altersgruppen	Anzahl	%
25 bis unter 35	8	2,7
35 bis unter 45	50	16,7
45 bis unter 55	148	49,3
55 bis unter 65	93	31
über 65	1	0,3
Gesamt	300	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Die Altersgruppe der 45- bis unter 55jährigen war mit 49,3% am stärksten belegt. Die Verteilung entspricht weitestgehend der Altersverteilung der kandidierenden hauptamtlichen Bürgermeister.

Beinahe sämtliche Wahlsieger waren verheiratet und Mitglied einer der beiden großen Kirchen¹⁵⁰.

Knapp jeder zehnte Wahlsieger hatte seinen Hauptwohnsitz nicht in seiner zukünftigen Amtsgemeinde (9,7%). Damit lag dieser Anteil sowohl über dem Anteil der kandidierenden hauptamtlichen Bürgermeister (5,9%) als auch über dem Anteil aller Kandidaten (6,7%).

Vergleicht man das Profil der Bindungen an die Amtsgemeinde der Wahlsieger ohne Wohnsitz in der zukünftigen Amtsgemeinde mit dem aller Kandidaten¹⁵¹, so war hier die Bedeutung der beruflichen Bindungen größer, während die Bedeutung der sozialen und familiären Bindungen geringer war.

¹⁵⁰ 96,7% der Wahlsieger waren konfessionsgebunden, davon 68,6% katholisch. 94% waren verheiratet.

Tabelle 43: Bindung an die Amtsgemeinde der Wahlsieger ohne dortigen Wohnsitz

Bindung	Anzahl	%
berufliche Bindungen	13	44,8
verwandtschaftliche Bindungen	2	6,9
Ich bin dort aufgewachsen	0	
Freundes- und Bekanntenkreis	4	13,8
Ich lebe in einer Nachbargemeinde	12	41,4
Sonstiges	5	20,7
Keine Bindung	4	13,8
Keine Angaben	3	10,3

Anmerkung: Antworten der 29 Wahlsieger ohne Hauptwohnsitz, Prozentwerte der Antworten. Die Summe der Prozentwerte liegt über 100%, da Mehrfachnennungen möglich waren.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Darüber hinaus lag der Anteil der Wahlsieger, die angeben, in einer Nachbargemeinde zu leben, über dem entsprechenden Anteil aller Kandidaten, während der Anteil der Bindungslosen in etwa gleich groß war.

Die relative Wohndauer der Wahlsieger entsprach bei geringen Abweichungen der relativen Wohndauer aller Kandidaten. 54,4% der Wahlsieger wohnten mehr als die Hälfte, 45,5% weniger als die Hälfte ihrer Lebenszeit in der zukünftigen Amtsgemeinde¹⁵². Sowohl der Anteil der Vereinsmitglieder mit 89,7% (Gesamtanteil 84%), als auch die durchschnittliche Anzahl der Mitgliedschaften lag mit 7,2 über den Werten aller Kandidaten (5,3).

Hinsichtlich der Schul- und Bildungsabschlüsse bewegten sich die Wahlsieger auf einem ähnlich hohem Niveau wie das gesamte Kandidatenfeld: 77,2% hatten einen höheren Schul- oder Bildungsabschluß. Allerdings lag der Anteil der Wahlsieger mit einem Fachhochschulabschluß (33,8%) sowohl über dem Anteil aller Kandidaten (23,3%) als auch über dem Anteil der kandidierenden hauptamtlichen Bürgermeister (26,3%). Bei den Studienabschlüssen dominierten bei den Wahlsiegern die rechtswissenschaftlichen und die verwaltungswissenschaftlichen Studienabschlüsse¹⁵³, die Anteile anderer Studienabschlüsse lagen jeweils unter 10%. Das Bildungsprofil der Wahlsieger ist dem Bildungsprofil der CDU-

¹⁵¹ Siehe Tabelle 18.

¹⁵² Zum Vergleich die Gesamtanteile der Kandidaten: mehr als die Hälfte der Lebenszeit: 53,5%, weniger als die Hälfte: 46,4%.

¹⁵³ 32,1% der Wahlsieger hatten einen rechtswissenschaftlichen, 37,7% einen verwaltungswissenschaftlichen Studienabschluß.

Kandidaten ähnlich, was angesichts des hohen Anteils der CDU-Wahlsieger nicht überrascht.

Von den Wahlsiegern waren nur sechs während ihrer Kandidatur nicht berufstätig, davon drei SPD-nominierte ehrenamtliche Bürgermeister, zwei CDU-Kandidaten mit Erfahrung in der Kommunalpolitik und ein CDU-Stadtdirektor¹⁵⁴.

Die folgende Tabelle 44 zeigt die Verteilung der ausgeübten Berufe der Wahlsieger nach Erfahrung/Vorposition mit Ausnahme der kandidierenden hauptamtlichen Bürgermeistern und Stadtdirektoren.

Tabelle 44: Wahlsieger nach aktuell ausgeübten Berufen nach Sektoren und Erfahrung/Vorposition

Berufssektoren		Erfahrung/Vorposition			
		Erfahrungen in der Kommunalpolitik	ehrenamtliche Bürgermeister	Erfahrungen in der Kommunalverwaltung	keine Erfahrung
Öffentlicher Sektor	Anzahl	27	13	56	7
	%	55,1	65,0	100	50,0
Produzierendes Gewerbe, Landwirtschaft, Handwerk	Anzahl	4	1		2
	%	8,2	5,0		14,3
Handel und Dienstleistung	Anzahl	18	6		5
	%	36,7	30,0		35,7
Gesamt	Anzahl	49	20	56	14
	%	100	100	100	100

Anmerkung: Erfahrung/Vorposition ohne hauptamtliche Bürgermeister und Stadtdirektoren, beide Gruppen sind aufgrund der Kodierung vollständig dem Bereich „öffentlicher Sektor (Gemeinde)“ zugeordnet.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

In allen Gruppen überwog wie auch in der Gesamtverteilung die Berufstätigkeit im öffentlichen Sektor. Die Wahlsieger mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung waren alle im öffentlichen Sektor tätig, davon die meisten als Beigeordnete oder Amtsleiter in der Kreis- oder Gemeindeverwaltung¹⁵⁵.

Tabelle 45: Wahlsieger mit Erfahrung in Kreis- oder Gemeindeverwaltung nach aktueller Tätigkeit

Art der Tätigkeit	Anzahl	%
Beigeordneter	25	47,2
Amtsleiter	22	41,5
Sonstiges	6	11,3

¹⁵⁴ Siehe Abschnitt 3.2.4.

¹⁵⁵ Ein Wahlsieger mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung war auf Bundesebene, zwei waren in anderen Körperschaften beruflich tätig.

Gesamt	53	100
---------------	----	-----

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Unter Einschluß der kandidierenden Hauptverwaltungsbeamten waren 69% der Wahlsieger vor ihrer Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Kreis- oder Gemeindeverwaltung tätig¹⁵⁶.

85% der Wahlsieger waren Parteimitglieder. Unter den fünf Wahlsieger der kleinen Parteien und Wählergruppen fand sich jedoch kein Mitglied der nominierenden Partei/Wählergruppe. Auch bei SPD und CDU fanden sich vereinzelt Wahlsieger, die nicht Mitglied waren. Bei den großen Parteien ist jedoch die Mitgliedschaft in der nominierenden Partei die Regel¹⁵⁷. Von den Wahlsiegern, die als Einzelbewerber kandidiert haben, waren nur 22,5% Mitglied einer Partei, davon drei in der SPD, vier in der CDU und zwei in der FDP.

Unter den Parteimitgliedern fanden sich auch in geringem Ausmaß ehemalige oder aktuelle Parteivorsitzende und Mandatsträger. So waren bzw. sind 44 auf Orts- und fünf auf regionaler Ebene Vorsitzende ihrer Partei. Von den Mandatsträgern waren bzw. sind 17 Kreistagsmitglieder, fünf Landtags- und einer Bundestagsabgeordnete. Damit lagen diese Anteile bei den Wahlsieger noch unter denen aller Kandidaten.

Ohne den Wahlkampf der Wahlsieger differenzierter zu analysieren, läßt sich anhand der erzeugten Bindungsvariable feststellen, daß vor allem der Anteil der SPD-Wahlsieger mit mittlerer Bindung (63,8%) deutlich höher lag als bei allen SPD-Kandidaten (44,4%). Dies läßt sich vor allem darauf zurückführen, daß der Anteil der SPD-Wahlsieger, die nicht für den Rat kandidierten, mit 55% deutlich höher lag als bei allen SPD-Kandidaten mit 29,8%. Vor dem Hintergrund des CDU-Wahlerfolgs liegt daher die Vermutung nahe, daß die Wahlchancen von SPD-Kandidaten höher waren, wenn sie im Wahlkampf eine gewisse Distanz zu ihrer Partei wahrten.

Tabelle 46: Wahlsieger von SPD und CDU nach Parteibindung im Wahlkampf

Stärke der Parteibindung		Nominierungsgruppen	
		SPD	CDU
gering	Anzahl	4	12

¹⁵⁶ 209 von 300 Wahlsiegern, davon 74 hauptamtliche Bürgermeister, 82 Stadtdirektoren und 53 Wahlsieger, die in der Kreis- oder Gemeindeverwaltung tätig waren.

¹⁵⁷ Zwei SPD-Wahlsieger mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung und je ein CDU-Wahlsieger mit Erfahrung in der Kommunalpolitik, mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung und ohne Erfahrung sowie ein CDU-Stadtdirektor sind nicht Mitglied in der sie nominierenden Partei.

	%	6,9	6,6
mittel	Anzahl	37	109
	%	63,8	59,9
stark	Anzahl	17	61
	%	29,3	33,5
Gesamt	Anzahl	58	182
	%	100	100

Anmerkung: Parteibindung im Wahlkampf der anderen Wahlsieger: ein Wahlsieger von Bündnis 90/Die Grünen mit mittlerer Parteibindung, einer der FDP mit geringer Parteibindung und von den Wählergruppen je einer mit mittlerer und hoher Bindung.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Die Anteile der CDU-Wahlsieger in den drei Kategorien unterschieden sich dagegen kaum von den Anteilen aller CDU-Kandidaten, so daß bei ihnen kein deutlicher Zusammenhang zwischen Wahlerfolg und Parteibindung ablesbar ist.

4.2. Zusammenfassung

Obwohl der Gesetzgeber bei der Definition der Kriterien des passiven Wahlrechts nur niedrige Hürden der Kandidatur geschaffen hat, hat sich diese Öffnung der Bewerbungsmöglichkeit für alle Bevölkerungsschichten nicht auf das Sozialprofil der Wahlsieger ausgewirkt. Das Sozialprofil der Wahlsieger unterschied sich anhand der gemessenen sozialstrukturellen Merkmale nur gering sowohl von dem Profil der bisherigen Amtsinhaber als auch von dem Profil aller Kandidaten. Die Gruppen wiesen eine relativ homogene Sozialstruktur auf. Sowohl Kandidaten als auch Wahlsieger waren in ihrer Mehrzahl männlich, in den mittleren Jahren, sesshaft, beruflich sowie sozial integriert und lebten in einer ehelichen Gemeinschaft. Sie wiesen ein hohes Bildungsniveau auf und waren in der Mehrzahl im öffentlichen Sektor sowie in geringerem Ausmaß im Handels- und Dienstleistungssektor beruflich tätig.

In der parteipolitischen Zusammensetzung der Wahlsieger dominieren klar die CDU-Wahlsieger, in zwei Drittel aller Städte und Gemeinden wird in Zukunft ein CDU-Mitglied das Amt des Bürgermeisters ausüben. Die SPD stellt nur noch in 20% der Städte und Gemeinden den Bürgermeister. Abgesehen von den vereinzelten Wahlsiegern der kleinen Parteien und Wählergruppen war vor allem die Gruppe der Wahlsieger, die als Einzelbewerber kandidierten, interessant, da die parteiunabhängige Kandidatur aus eigenem Entschluß in Nordrhein-Westfalen eine Neuigkeit darstellte, die durchaus auch Folgen für das Wahlergebnis hatte. In 13% der jedoch eher kleineren kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird in Zukunft ein zumindest im Wahlkampf nicht parteigebundener Bürgermeister regieren. Welche Auswirkungen das auf die Politikprozesse in der Kommunalpoli-

tik haben wird und ob mit Blick auf die nächste Wahl das Beispiel des parteiunabhängig aus dem Amt kandidierenden Einzelbewerbers Schule machen wird, bleibt abzuwarten.

Knapp 60% der Städte und Gemeinden werden auch in Zukunft von einem der Amtsinhaber der Übergangszeit regiert, so daß in einem großen Teil der Städte und Gemeinden eine personelle Kontinuität vorliegt. Es gab so gut wie keine Wahlsieger, die zumindest vor dem Hintergrund der in der Befragung erhobenen Merkmale über keine Erfahrung in Kommunalpolitik und -verwaltung verfügten. Mit einem Anteil von 46% dominierten die Wahlsieger mit Erfahrung/Vorposition in der Kommunalverwaltung gegenüber 24,7% mit Erfahrung/Vorposition in der Kommunalpolitik (Amtsinhaber der alten Doppelspitze enthalten). Der im Vergleich zum Kandidatenfeld weit höhere Anteil an Wahlsiegern mit Erfahrung/Vorposition in der Kommunalverwaltung läßt sich hauptsächlich auf die hohe Anzahl an wiedergewählten Stadtdirektoren zurückführen. Da im Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters sowohl Aufgaben mit Bezug zur Kommunalpolitik (Ratsvorsitz) als auch zur Kommunalverwaltung (Leitung der Verwaltung) definiert sind, ohne daß der Gesetzgeber jedoch ausdrücklich Prioritäten gesetzt hat, wird es eine wichtige Frage sein, welche Schwerpunkte in der Amtsführung die neuen Bürgermeister vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und Vorpositionen setzen. Ob man jedoch ohne weiteres von der Zuordnung eines Wahlsiegers zu einem Bereich auf eine stärkere Orientierung auf diesen Bereich in der Amtsführung schließen kann, darf bezweifelt werden, da dies auch von den an ihn gestellten Erwartungen abhängt. Außerdem sollte man bei Personen, die sich bei dieser ersten Direktwahl durchsetzen konnten, Flexibilität und Lernfähigkeit nicht von vornherein ausschließen.

Die Frage, welchen Einfluß die Direktwahl auf die Besetzung des kommunalen Spitzenamtes haben würde, war vor der Wahl eine der zentralen Fragen, die sich sowohl kommunale Akteure als auch Medien und Wissenschaft stellten. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse scheint sich die Befürchtung der Direktwahlskeptiker, daß die Bürgerinnen und Bürger völlig ungeeignete Personen ins Amt wählen würden, nicht zu bestätigen, vor allem wenn man bedenkt, daß sich unter den in dieser Hinsicht besonders gefürchteten Einzelbewerbern fast ausschließlich Amtsinhaber befinden.

Das Bild der Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen wird weiterhin geprägt von der Dominanz der beiden großen Parteien, jedoch mit einer deutlichen Verschie-

bung zur CDU, die ihre Position auf kommunaler Ebene deutlich verbessern konnte. Die Wahlsiege der parteiunabhängigen Einzelbewerber können jedoch als Anzeichen einer Veränderung der Orientierung der Bürgerinnen und Bürger interpretiert werden, obwohl der Hintergrund der Wahl dieser Kandidaten noch nicht analysiert werden konnte. Ob sich daraus in der Zukunft ein spezifisches Wahlverhalten bei der Wahl zum Bürgermeister mit einer stärkeren Personenorientierung entwickelt, werden die nächsten Kommunalwahlen zeigen.

5. Fazit, Forschungsperspektiven und Ausblick

Die Frage, welchen Einfluß die Direktwahl auf die Besetzung des kommunalen Spitzenamtes haben würde, war vor der Wahl eine der zentralen Fragen, die sich sowohl kommunale Akteure als auch Medien und Wissenschaft stellten. Befürworter der Direktwahl begrüßten, daß der Einfluß der Bürgerinnen und Bürger auf die personelle Gestaltung der kommunalen Spitzenposition ausgeweitet wurde. Damit war die Hoffnung verknüpft, daß aufgrund der Direktwahl unabhängigere Persönlichkeiten als bisher an der Gemeindespitze gewählt würden und so in die recht festgefahren wirkenden vom Einfluß der Parteien geprägten politischen Strukturen auf kommunaler Ebene wieder mehr Bewegung kommen würde. Kritiker sahen dagegen einerseits das Risiko der Wahl ungeeigneter Personen, die aufgrund mangelnder Erfahrung in Kommunalpolitik und -verwaltung den Anforderungen des Amtes nicht gewachsen sein würden. Andererseits befürchteten sie, daß auf Gemeindeebene politische Konstellationen entstehen könnten, die insbesondere aufgrund unterschiedlicher Parteizugehörigkeit des Bürgermeisters und der Ratsmehrheit zu Konflikten und Reibungsverlusten führen würden.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse der Analyse auf Landesebene scheinen sich die Befürchtungen der Skeptiker in Bezug auf die Eignung der Wahlsieger nicht zu bestätigen. Nahezu alle Wahlsieger haben Erfahrungen oder Vorpositionen im näheren Umfeld von Kommunalpolitik und -verwaltung, zwei Drittel von ihnen übte auch schon vor der Wahl eines der kommunalen Spitzenämter aus, so daß vom einem hohen Maß an personeller Kontinuität an der Gemeindespitze ausgegangen werden kann. Die neu geschaffene Möglichkeit, parteiunabhängig als Einzelbewerber zur Wahl anzutreten, wurde nur in geringem Ausmaß genutzt. Auch unter den Wahlsiegern, die diese Form der Kandidatur gewählt hatten, fanden sich fast ausschließlich Amtsinhaber.

Entgegen der Hoffnungen der Befürworter der Direktwahl wird das Bild der Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin von der Dominanz der beiden großen Parteien geprägt, jedoch mit einer deutlichen Verschiebung zur CDU, die ihre Position auf kommunaler Ebene deutlich ausbauen konnte. In dieser Hinsicht hat sich durch die Direktwahl sehr wohl eine Veränderung der kommunalpolitischen Strukturen ergeben, da in vielen bisher „roten Rathäusern“ CDU-Bürgermeister regieren. Vor dem Hintergrund des starken bundespolitischen Trends zugunsten der CDU, kann man jedoch davon ausgehen, daß die Wahlerfolge der CDU-Kandidaten auf ein stärkere Parteiorientierung im Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen sind.

Die Wahlsiege der parteiunabhängigen Einzelbewerber können dagegen schon eher als Anzeichen einer Veränderung der Orientierung der Bürgerinnen und Bürger interpretiert werden. Obwohl der Hintergrund und die Rahmenbedingungen der Wahlerfolge dieser Kandidaten noch nicht analysiert werden konnten, ließ sich nachweisen, daß dieses Phänomen bisher eher auf die kleineren kreisangehörigen Städten und Gemeinden beschränkt blieb. Ob sich daraus in Zukunft ein spezifisches Wahlverhalten bei der Wahl zum Bürgermeister mit einer stärkeren Personenorientierung entwickelt, werden die Erfahrungen der nächsten Kommunalwahlen zeigen.

Jedoch zeigen sich bei der Ermittlung der Bestimmungsfaktoren sowohl der Kandidatenauswahl- und nominierungsprozesse als auch des Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger die Grenzen der gewählten Vorgehensweise. Die in dieser Arbeit durchgeführte Analyse des Kandidatenfeldes erlaubt zwar die zusammenfassende Beschreibung des Kandidatenangebotes auf Landesebene sowie die Ermittlung von Trends des Wahlergebnisses bei der ersten Direktwahl der Bürgermeister, jedoch besteht die Gefahr, daß sich tatsächliche Unterschiede der Kandidatenkonstellation vor Ort, in den 396 Städten/Gemeinden in der Gesamtbetrachtung aufhoben.

Deshalb sollte in den künftigen Analysen die Perspektive hin zu einer gemeindebezogenen Analyse gewechselt werden, um zum einen die bisher gebildeten Hypothesen zur Kandidatenauswahl und -nominierung zu überprüfen und zum anderen die Grundlage für eine Untersuchung des Wahlverhaltens unter besonderer Berücksichtigung differenzierter Wahlergebnisse sowohl der Rats- als auch der Bürgermeisterwahl zu schaffen.

Ausgehend von der Frage, ob einer der Amtsinhaber zur Wahl antrat, sollte in einem ersten Schritt zur Ermittlung der Zusammensetzung des Kandidatenangebotes vor Ort unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Direktwahl (hinsichtlich Gemeindegröße, politischer Mehrheitsverhältnisse und Nutzung der Übergangsregelung) in den Städten/Gemeinden sowie der Merkmale der Bewerber (Form der Nominierung, Erfahrung/Vorposition und Sozialprofil) Kandidatenkonstellationen beschrieben werden. Vor diesem Hintergrund können dann die bisher aufgrund der Auswertungsstrategie vernachlässigten Wechselwirkungen der Kandidatenauswahl untersucht werden. Unter Einbeziehung des Wahlergebnisses kann dann im einem zweiten Schritt das Profil der Wahlsieger mit dem der unterlegenen Kandidaten verglichen werden um in einem

dritten Schritt Erfolgsmerkmale der Kandidaten zu beschreiben. Davon ausgehend können dann Schlußfolgerungen für die Bestimmungsfaktoren des Wahlverhaltens gezogen werden.

Welche Auswirkungen das Wahlergebnis auf die Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen haben wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Ob sich die Kommunalpolitik in Zukunft verändern wird, hängt entscheidend davon ab, wie die neuen Bürgermeister in den infolge der Kommunalwahl entstandenen politischen Konstellationen ihr Amt ausfüllen werden. Es ist zu erwarten, daß die neuen Bürgermeister aufgrund ihrer nun eigenständigen demokratischen Legitimation gegenüber dem Rat selbstbewußter auftreten werden, als ihre Amtsvorgänger. Je nachdem, ob sie

- sich einer Ratsmehrheit einer konkurrierenden Partei oder Gruppe gegenüber sehen,
- einem zersplittertem Rat vorsitzen oder
- mit einem Rat zusammenarbeiten können, der von ihrer eigenen Partei dominiert wird,

unterscheiden sich die Rollen, die die neuen Bürgermeister einnehmen können oder müssen: konflikthafter Kontrahent, Moderator divergierender Interessen oder gleichgesinnter Vertreter der Ratsinteressen. In jedem Fall ist zu erwarten, daß das kommunalpolitische Geschehen in Nordrhein-Westfalen kontroverser und vielfältiger wird und zu hoffen, daß die Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes verstärkt an diesen Prozessen teilnehmen werden und können.

Quellenverzeichnis

- Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung (17.5.1994). Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW), Nr. 34, 48.Jhg, 4.7.1994, S.270ff.
- Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.6.1998 (GV NRW S. 454, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.5.1998 [GV NRW S. 464])
- Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis '90/Die Grünen. Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode. Drucksache 12/4142, 8.7.1999
- Kommunalwahlordnung vom 31.8.1993 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 8.6.1998, GV NRW 394f.)
- Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Hg.) 1988: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Stand 6.10.1987). Düsseldorf.
- Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Hg.) 1999: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Stand 14.7.1994). Düsseldorf.
- Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (o.J.): Liste der gewählten und bereits im Amt befindlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte (Stand 18.2.1999), o.O.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) 1997: Datenreport 1997. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 340. Bonn.
- Urteil des Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen, 6. Juli 1999 (VerfGH 14 und 15/98)

Literaturverzeichnis

- Alemann, Ulrich von (Hg.) 1995: Politikwissenschaftliche Methoden. Grundriss für Studium und Forschung. Opladen.
- Andersen, Uwe (Hg.) 1987: Kommunale Selbstverwaltung und Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen. Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens Bd. 3. Köln u.a.
- Andersen, Uwe (Hg.) 1998a: Gemeinden im Reformprozeß. Uni-Studien Politik. Schwalbach/Ts.
- Andersen, Uwe (Hg.) 1998b: Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen im Umbruch. Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens Bd. 12. Köln, Stuttgart, Berlin.
- Andersen, Uwe/Bovermann, Rainer 1999: Wahlsystem und Wahlverhalten zeigen deutlichen Wandel. In: Städte- und Gemeinderat 12/1999, S. 17-19.
- Andersen, Uwe/Bovermann, Rainer/Gehne, David H. 1999: Kommunalwahlratgeber NRW. Schwalbach/Ts.
- Banner, Gerhard 1984: Kommunale Steuerung zwischen Gemeindeordnung und Parteipolitik. In: DÖV, Heft 9, S. 364-372.
- Banner, Gerhard 1988: Verantwortung aufbauen, Konfrontation abbauen. In: Mombaur, Peter Michael (Hg.): Neue Kommunalverfassung für Nordrhein-Westfalen? Beiträge und Analysen aus der Praxis. Abhandlungen zur Kommunalpolitik Bd. 13. Köln, S. 59-66.
- Banner, Gerhard 1989: Kommunalverfassung und Selbstverwaltungsleistung. In: Schimanke, Dieter (Hg.): Stadtdirektor oder Bürgermeister. Beiträge zu einer aktuellen Kontroverse. Stadtforschung aktuell Bd. 23. Basel, Boston, Berlin, S. 37-61.
- Bortz, Jürgen 1993: Statistik für Sozialwissenschaftler. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Berlin u.a.
- Bovenschulte, Andreas/Buß, Annette 1996: Plebiszitäre Bürgermeisterverfassungen: Der Umbruch im kommunalen Verfassungsrecht. Baden-Baden.
- Brosius, Gerhard/Brosius, Felix 1998: SPSS. Base System und Professional Statistics. 2., unveränderter Nachdruck. Bonn.
- Derlien, Hans-Ulrich 1994: Kommunalverfassung zwischen Reform und Revolution. In: Gabriel, Oscar W./Voigt, Rüdiger (Hg.): Kommunalwissenschaftliche Analysen. Bochum.
- Diekmann, Andreas 1997: Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 3., durchgesehene Auflage. Reinbek bei Hamburg.
- Freis, Guido 1998: Die Reform der Gemeindeverfassung in Nordrhein-Westfalen. Eine „Constituent Policy“ im kommunalpolitischen Netzwerk. Europäische Hochschulschriften, Reihe XXXI, Bd. 342. Frankfurt am Main u.a.
- Friedrichs, Jürgen 1990: Methoden empirischer Sozialforschung. 14. Auflage. Opladen.

- Gehne, David H. 1998: Vereine als Form bürgerschaftlichen Engagements in der Kommune. In: Andersen, Uwe (Hg.): Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen im Umbruch. Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens, Bd. 12. Köln, Stuttgart, Berlin, S. 203-218.
- Gisevius, Wolfgang 1999: Der neue Bürgermeister. Vermittler zwischen Bürger und Verwaltung. Bonn.
- Grauhan, Rolf-Richard 1970: Politische Verwaltung. Auswahl und Stellung der Oberbürgermeister als Verwaltungschefs deutscher Großstädte. Sozialwissenschaft in Theorie und Praxis, Bd. 10. Freiburg im Breisgau.
- Kleerbaum, Klaus-Viktor/Niehave, Heinrich/Stibi, Axel 1998: Kommunalwahlrecht in NW. Leitfaden für die kommunale Praxis in NW. Bonn.
- Kleerbaum, Klaus-Viktor/Sommer, Christof/Veen, Thomas 1996: Von der Doppelspitze zur Einheitsspitze: Der hauptamtliche Bürgermeister, Landrat. Leitfaden für die Praxis in NW. Bonn.
- Kleinfeld, Ralf 1996: Kommunalpolitik. Eine problemorientierte Einführung. Grundwissen Politik Bd. 18. Opladen.
- Kleinfeld, Ralf/Nendza, Achim 1996: Die Reform der Gemeindeverfassungen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und in den neuen Bundesländern. In: Kleinfeld, Ralf: Kommunalpolitik. Eine problemorientierte Einführung. Grundwissen Politik Bd. 18. Opladen, S. 73-156.
- Knemeyer, Franz-Ludwig 1998: Gemeindeverfassungen. In: Wollmann, Hellmut/Roth, Roland (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 356. 2., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Bonn, S. 104-122.
- Krell, Dieter/Wesseler, Norbert 1994: Das neue kommunale Verfassungsrecht in Nordrhein-Westfalen. Das neue Recht und seine Hintergründe. Eine systematische Darstellung für Verwaltung und Politik. Köln.
- Kromrey, Helmut 1991: Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung. 5, überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen.
- Kunz, Volker/Zapf-Schramm, Thomas 1989: Ergebnisse der Haushaltsentscheidungsprozesse in den kreisfreien Städten der Bundesrepublik. In: Schimanke, Dieter (Hg.): Stadtdirektor oder Bürgermeister. Beiträge zu einer aktuellen Kontroverse. Stadtforschung aktuell, Bd. 23. Basel, Boston, Berlin, S. 161-189.
- Kunze, Richard 1985: Das Kommunalrecht in Baden-Württemberg. Ein Abriß. In: Wehling, Hans-Georg/Pfizer, Theodor (Hg.): Kommunalpolitik in Baden-Württemberg. Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 11. Stuttgart u.a., S. 43-78.
- Lingk, Anne-Kathrin 1999: Die Reform der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung. Stadtforschung aktuell, Bd. 73. Basel, Boston, Berlin.
- Mombaur, Peter Michael (Hg.) 1988: Neue Kommunalverfassung für Nordrhein-Westfalen? Beiträge und Analysen aus der Praxis. Abhandlungen zur Kommunalpolitik, Bd. 13. Köln.

- Oebbecke, Janbernd 1997: Zur „englischen“ Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen. In: AfK I/97, S. 116-130.
- Oebbecke, Janbernd/Schulenburg, Klaus o.J.: Begleituntersuchung zur Einführung der neuen Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen. Zwischenbericht. o.O.
- Possemeyer, Friedhelm 1991: Die Reform der Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Das dringende Erfordernis einer Überarbeitung. Studien zur Politikwissenschaft Bd. 68. Münster, Hamburg.
- Richter, Bodo 1988: Das Steuerungsproblem: Reform der Gemeindeordnungen? In: Mombaur, Peter Michael (Hg.): Neue Kommunalverfassung für Nordrhein-Westfalen? Beiträge und Analysen aus der Praxis. Abhandlungen zur Kommunalpolitik Bd. 13. Köln, S. 53-58.
- Roth, Norbert (Hg.) 1998: Position und Situation der Bürgermeister in Baden-Württemberg. Stuttgart, Berlin, Köln.
- Schimanke, Dieter (Hg.) 1989: Stadtdirektor oder Bürgermeister. Beiträge zu einer aktuellen Kontroverse. Stadtforschung aktuell Bd. 23. Basel, Boston, Berlin.
- Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke 1995: Methoden der empirischen Sozialforschung. 5., völlig überarbeitete Auflage. München, Wien.
- Schulenburg, Klaus 1999: Direktwahl und kommunalpolitische Führung. Der Übergang zur neuen Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen. Stadtforschung aktuell Bd. 74. Basel, Boston, Berlin.
- Stock, Heinz-Hermann 1995: Der hauptamtliche Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen - lediglich ein umbenannter Gemeindedirektor? In: Verwaltungsrundschau, 41. Jhg. Heft 4, S. 113-118.
- Voigt, Rüdiger 1992: Kommunalpolitik zwischen exekutiver Führerschaft und legislatorischer Programmsteuerung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22-23/92, S. 3-12.
- Voß, Werner 1997: Praktische Statistik mit SPSS. München, Wien.
- Wehling, Hans-Georg 1989: Auswirkung der Kommunalverfassung auf das lokale politisch-administrative Handeln. Erfahrungen mit dem baden-württembergischen Modell. In: Schimanke, Dieter (Hg.): Stadtdirektor oder Bürgermeister. Beiträge zu einer aktuellen Kontroverse. Stadtforschung aktuell Bd. 23. Basel, Boston, Berlin, S. 84-96.
- Wehling, Hans-Georg 1998: Kommunale Verfassungsreform: Vergleich der kommunalen Verfassungssysteme in Deutschland. In: Andersen, Uwe (Hg.): Gemeinden im Reformprozeß. Uni-Studien Politik. Schwalbach/Ts, S. 19-33.
- Wehling, Hans-Georg/Pfitzer, Theodor (Hg.) 1985: Kommunalpolitik in Baden-Württemberg. Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs Bd. 11. Stuttgart u.a.
- Wehling, Hans-Georg/Siewert, H.-Jörg 1984: Der Bürgermeister in Baden-Württemberg. Eine Monographie. Stuttgart u.a.

- Winkler-Haupt, Uwe 1989: Die Auswirkungen unterschiedlicher kommunaler Führungsorganisationstypen auf den Policy-Output. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum kommunalen Willensbildungs- und Haushaltsentscheidungsprozeß. In: Schimanke, Dieter (Hg.): Stadtdirektor oder Bürgermeister. Beiträge zu einer aktuellen Kontroverse. Stadtforschung aktuell Bd. 23. Basel, Boston, Berlin, S. 143-160.
- Wollmann, Hellmut/Roth, Roland (Hg.) 1998: Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 356. 2., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Bonn.

Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	Kandidatenfragebogen.....	110
Anhang 2:	Städteanschriften	130
Anhang 3:	Anschreiben an die Kandidaten.....	132
Anhang 4:	Erinnerungsschreiben	134
Anhang 5:	Fragebogenrücklauf nach Geschlecht.....	135
Anhang 6:	Fragebogenrücklauf nach Regierungsbezirken	135
Anhang 7:	Fragebogenrücklauf nach Gemeindegrößenklassen.....	135
Anhang 8:	Fragebogenrücklauf der kandidierenden Amtsinhaber.....	136
Anhang 9:	Fragebogenrücklauf nach Wahlausgang	136
Anhang 10:	Kandidaten nach Geschlecht und Gemeindegrößenklassen	136
Anhang 11:	Kandidaten nach Konfessionszugehörigkeit und Gemeindegröße	137
Anhang 12:	Kandidaten nach relativer Wohndauer und Erfahrung/Vorposition	138
Anhang 13:	Kandidaten nach Schul-/Bildungsabschlüssen und Gemeindegrößenklassen	139
Anhang 14:	Konstruktion einer integrierten Variable zur Messung der Parteibindung im Wahlkampf	140

Anhang

Anhang 1: Kandidatenfragebogen

I. ZU IHRER KANDIDATUR

1. Kandidieren Sie als Einzelbewerber oder sind Sie von einer Partei/Wählergruppe nominiert worden?

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Ich kandidiere als Einzelbewerber. *Bitte weiter mit Frage 2 !*

Ich bin von einer Partei/Wählergruppe nominiert worden. *Bitte weiter mit Frage 4 !*

2. Wenn Sie Einzelbewerber sind, welches formale Verfahren der Kandidatur haben Sie gewählt?

Kandidatur „aus dem Amt“ *Bitte weiter mit Frage 6 !*

Unterstützungsunterschriften sammeln *Bitte weiter mit Frage 3 !*

3. Hatten Sie gravierende Probleme bei der Erfüllung der formalen Voraussetzungen für Ihre Kandidatur?

Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich!

Nein

Ja, Hemmschwelle beim Bürger, mit Unterschrift und Adresse eine Kandidatur zu unterstützen.

Ja, Behinderung durch die Verwaltung.

Ja, fehlende Beachtung durch die Medien.

Sonstiges:

.....

.....

...

Bitte weiter mit Frage 6 !

4. Falls Sie von einer Partei/Wählergruppe nominiert worden sind, gab es ernsthafte interne Gegenkandidaten?

Nein

Ja, und zwar Gegenkandidat(en)

5. Wie kam es zu Ihrer Kandidatur?

Mehrfachnennungen möglich!

Ich wurde vom Vorstand zu einer Kandidatur gedrängt.

Meine Kandidatur war eine logische Folge aus meiner Vorposition in der Kommunalpolitik/Kommunalverwaltung.

Im Laufe der internen Diskussion wurde eine Liste möglicher Kandidaten aufgestellt, ich konnte mich gegen die anderen durchsetzen.

Ich wurde von einer einflußreichen Gruppierung innerhalb der Partei/Wählergruppe vorgeschlagen.

Ich bin als Außenstehender von der Partei/Wählergruppe zur Kandidatur aufgefordert worden.

Es wurde eine Mitgliederbefragung durchgeführt.

Anderes:

.....
.....
.....

6. WAS WAREN FÜR SIE DIE GRÜNDE, FÜR DIE WAHL ZUM BÜRGERMEISTER ZU KANDIDIEREN?

Bitte maximal drei Gründe ankreuzen!

ICH MÖCHTE SPEZIELLE ANLIEGEN UMSETZEN.

Ich möchte das Programm meiner Partei/Wählergruppe umsetzen.

Ich möchte mich für benachteiligte Minderheiten einsetzen.

Ich möchte mich unabhängig von Parteien und Wählergruppen für alle Bürger einsetzen.

Ich möchte für meine Partei/Wählergruppe im Wahlkampf mehr Aufmerksamkeit erreichen.

Ich sehe meine Kandidatur als Protest gegen verkrustete Strukturen in Kommunalpolitik und -verwaltung.

Sonstiges:

.....
.....
.....

Sonstiges:

.....
.....
.....

7. Für wie wichtig halten Sie die folgenden Eigenschaften eines Bürgermeisters?

Kreuzen Sie bitte bei jeder Eigenschaft Ihre Bewertung an!

	sehr wichtig	wichtig	teils/teil s	nicht wichtig	über- haupt nicht wichtig	keine Angabe
Bürgernähe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Langjährige Verbundenheit mit der eigenen Gemeinde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sympathieträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Glaubwürdigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einsatz für benachteiligte Minderheiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Führungsqualitäten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fähigkeit, die Gemeinde nach außen zu vertreten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
eigene politische Konzeption	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spezialkenntnisse in einzelnen Bereichen der Gemeindepolitik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Berufserfahrung auch außerhalb von Politik und öffentlicher Verwaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Neutralität gegenüber allen Parteien und Gruppen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bereitschaft, in wichtigen Fragen Konflikte mit der eigenen Partei/Wählergruppe in Kauf zu nehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

8. Und für wie wichtig halten Ihrer Meinung nach die Bürgerinnen und Bürger diese Eigenschaften?

Kreuzen Sie bitte bei jeder Eigenschaft Ihre Bewertung an!

	sehr wichtig	wichtig	teils/teil s	nicht wichtig	über- haupt nicht wichtig	keine Angabe
Bürgernähe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Langjährige Verbundenheit mit der eigenen Gemeinde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sympathieträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Glaubwürdigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einsatz für benachteiligte Minderheiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Führungsqualitäten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fähigkeit, die Gemeinde nach außen zu vertreten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
eigene politische Konzeption	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spezialkenntnisse in einzelnen Bereichen der Gemeindepolitik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Berufserfahrung auch außerhalb von Politik und öffentlicher Verwaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Neutralität gegenüber allen Parteien und Gruppen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bereitschaft, in wichtigen Fragen Konflikte mit der eigenen Partei/Wählergruppe in Kauf zu nehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

9. Meinen Sie persönlich, daß die Bürgerinnen und Bürger die Bindung eines (Ober-) Bürgermeisterkandidaten an eine Partei/Wählergruppe für einen Vorteil oder einen Nachteil halten?

Vorteil	<input type="radio"/>
Teils/Teils	<input type="radio"/>
Nachteil	<input type="radio"/>

10. Kandidieren Sie gleichzeitig für den Rat?

Nein	<input type="radio"/>
Ja, auf Platz 1 der Ratswahlliste.	<input type="radio"/>
Ja, auf einem anderen Platz der Ratswahlliste.	<input type="radio"/>
Ja, in einer Direktkandidatur in einem Wahlkreis.	<input type="radio"/>

II. ENGAGEMENT IN DER GEMEINDEPOLITIK - ENGAGEMENT IN PARTEIEN UND WÄHLERGRUPPEN

11. Waren oder sind Sie in der gemeindlichen Kommunalpolitik aktiv?

*Bitte zutreffendes ankreuzen und in der rechten Spalte die aktuell ausgeübte(n) Tätigkeit(en) angeben.
Mehrfachnennungen möglich!*

	Aktuell ausgeübte Tätigkeit(en)	
Nein <i>Bitte weiter mit Frage 12 !</i>	<input type="radio"/>	
Ja, als Ratsmitglied.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ja, als Vorsitzender eines Ausschusses.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ja, als Vorsitzender einer Fraktion im Gemeinderat.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ja, als stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ja, als ehrenamtlicher Bürgermeister.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Falls ja, wo üben Sie diese aktuelle(n) Tätigkeit(en) aus?

Gemeinde der Kandidatur	<input type="radio"/>
Andere Gemeinde	<input type="radio"/>

12. Sind Sie Mitglied einer Partei oder Wählergruppe?

Falls ja, nennen Sie bitte die Partei oder Wählergruppe.

Nein Bitte weiter mit Frage 15 !

Bitte weiter mit Frage 13 !
Ja, und zwar in
.....
.....
...

13. Falls Sie Mitglied einer Partei oder Wählergruppe sind, waren oder sind Sie auf einer Gliederungsebene Ihrer Partei/Wählergruppe Vorsitzender?

Nein

Ja, auf Ortsebene.

Ja, auf regionaler Ebene.

14. Falls Sie Parteimitglied sind, waren oder sind Sie auf einer anderen Ebene des politischen Systems Mandatsträger Ihrer Partei?

Nein

Ja, und zwar Mitglied des Kreistags.

Ja, und zwar Mitglied des Landtags.

Ja, und zwar Mitglied des Bundestags.

Ja, und zwar Mitglied des Europäischen Parlaments.

III. EINSTELLUNGEN ZUR KOMMUNALPOLITIK

15. Welches kommunale Problem halten Sie derzeit für das wichtigste in Ihrer Gemeinde?

Bitte nur das wichtigste Problem in Stichworten!

.....
.....
.....
.....

16. Sind Sie der Ansicht, daß der kommunalpolitische Handlungsspielraum Ihrer Gemeinde durch den Bund oder das Land zu stark eingeschränkt wird?

Ja

Nein

17. DIE FOLGENDEN AUSSAGEN BESCHREIBEN ZWEI POSITIONEN ZUR ROLLE DER PARTeien IN DER KOMMUNALPOLITIK. WELCHER DER BEIDEN POSITIONEN NEIGEN SIE EHER ZU?

Parteien haben auf dem Rathaus nichts zu suchen!
Hier geht es um Sachfragen.

Ohne Parteien wird die Kommunalpolitik zu Kirchturmspolitik. Das heißt, es fehlt ein politisches Gesamtkonzept

18. WIE BEURTEILEN SIE DIE EINFÜHRUNG VON BÜRGERBEGEHREN/BÜRGERENTSCHIED ALS ZUSÄTZLICHE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEIT FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER?

Gut

Teils/Teils

Schlecht

19. Halten Sie die formalen Hürden für diese Beteiligungsmöglichkeiten für zu hoch, richtig oder zu niedrig?

Zu hoch

Richtig

Zu niedrig

IV. WAHLKAMPF

20. Nennen Sie bitte die drei wichtigsten Themen Ihres Wahlkampfs!

1.

.....
.....

2.

.....
.....

3.

.....
.....

21. Nennen Sie bitte Ihren Wahlkampfslogan!

.....
.....

22. Was sind aus Ihrer Sicht die drei wichtigsten Wahlkampfinstrumente?

.....

1.

.....
.....

2.

.....
.....

3.

.....
.....

.....

23. Falls Sie für eine Partei/Wählergruppe kandidieren, verwenden Sie auf Ihren Wahlkampfmaterialien (Plakate, Flugblätter u.ä.) das Logo Ihrer Partei/Wählergruppe?

.....

Ja

Teils/Teils

Nein

.....

24. Nehmen Sie im Wahlkampf professionelle Unterstützung in Anspruch?

Mehrfachnennungen möglich!

Nein

Ja, und zwar eine Werbeagentur.	<input type="radio"/>
Ja, und zwar ein Umfrageinstitut.	<input type="radio"/>
Ja, und zwar Schulung durch die kommunalpolitischen Vereinigungen.	<input type="radio"/>
Ja, und zwar Kandidatenschulungen durch private Anbieter.	<input type="radio"/>
Sonstiges:	<input type="radio"/>

25. Welche Personen unterstützen Sie im Wahlkampf vor Ort?

Mehrfachnennungen möglich!

Ein eigenes Team ehrenamtlicher Helfer.	<input type="radio"/>
Freunde	<input type="radio"/>
Familie	<input type="radio"/>
Ein Team ehrenamtlicher Parteimitglieder.	<input type="radio"/>
Ein unabhängiger Kreis von Unterstützern (Wahlkomitee, lokale Prominenz).	<input type="radio"/>
Entlohnter Wahlkampfberater	<input type="radio"/>
Entlohnte Hilfskräfte	<input type="radio"/>
Sonstiges:	<input type="radio"/>

26. Falls Sie für eine Partei oder Wählergruppe kandidieren, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit im Wahlkampf?

Bitte wählen Sie die Aussage, die für Ihren Wahlkampf am ehesten zutrifft!

Mein Wahlkampf wird unabhängig von der Partei organisiert und geführt.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Personen aus der Partei und Personen, die ich selbst ausgewählt habe organisiert und führt den Wahlkampf.

Meine Partei organisiert und führt den Wahlkampf für mich.

27. Falls Sie für eine Partei oder Wählergruppe kandidieren, wie sehen Sie die Verbindung zwischen Rats- und Bürgermeisterwahl im Wahlkampf?

Bitte wählen Sie die Aussage, die für Ihren Wahlkampf am ehesten zutrifft!

Da es bei der Bürgermeisterwahl auf meine Person ankommt und ich die Wähler überzeugen muß, ist mein Wahlkampf eigenständig und auf mich ausgerichtet.

Ich bin Kandidat meiner Partei, deshalb ist es selbstverständlich, daß wir einen gemeinsamen Wahlkampf führen.

Wir unterstützen uns gegenseitig im Wahlkampf, trotzdem muß ich auch eigene Themen und Inhalte vertreten, damit ich als eigenständiger Kandidat wahrnehmbar bleibe.

28. Besteht in der Gemeinde Ihrer Kandidatur z.Zt. ein Bündnis/eine Koalition von Parteien/Wählergruppen im Gemeinderat?

Falls ja, bitte nennen Sie die beteiligten Parteien und/oder Wählergruppen!

Nein

Ja, und zwar unter Beteiligung von:

.....
.....

29. Falls Sie für eine Partei/Wählergruppe kandidieren, wird Ihre Kandidatur noch von anderen Parteien/Wählergruppen unterstützt?

Falls ja, bitte nennen Sie die Parteien und/oder Wählergruppen.

Nein

Ja, und zwar von:

.....
.....

30. Falls Sie Einzelbewerber sind, wird Ihre Kandidatur von Parteien/Wählergruppen unterstützt?

Falls ja, bitte nennen Sie die Parteien und/oder Wählergruppen.

Nein

Ja, und zwar von:

.....
.....

31. Welche Bedeutung haben die folgenden Finanzierungsquellen für Ihren Wahlkampf?

Bitte wählen Sie die für Sie wichtigen Elemente aus und numerieren Sie diese in der Reihenfolge ihrer Bedeutung!

Eigenanteil

Beitrag Partei/Wählergruppe

Spenden

Sponsoren

Anderes/Sonstiges

Keine Angaben

32. Gibt es in Ihrer Gemeinde noch andere Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters?

Nein

Bitte weiter mit Frage 35 !

Ja, und zwar Kandidat(en) außer mir.

33. Falls es noch andere Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters gibt, kandidiert einer von ihnen „aus dem Amt“?

Nein

Bitte weiter mit Frage 35 !

Ja, der hauptamtliche (Ober-)Bürgermeister.

Ja, der ehrenamtliche (Ober-)Bürgermeister.

Ja, der (Ober-)Stadtdirektor/
Gemeindedirektor.

34. Falls ja, ergeben sich aus dieser Situation für Sie besondere Probleme?

Probleme bitte in Stichworten schildern!

Nein

Ja, und zwar:

.....
.....
.....
.....
.....

.....

V. BERUFLICHER WERDEGANG

35. Welchen Schul-/Bildungsabschluß haben Sie?

Kreuzen Sie bitte nur den höchsten Abschluß an.

- Volks-/Hauptschule
- Mittlere Reife
- Fachschule
- Fachabitur
- allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschule
- Hochschule/Universität

.....

36. Wenn Sie einen Studienabschluß (Fachhochschule/Universität) haben:

Welches Fach haben Sie studiert?

Bitte nur Hauptfach nennen.

- Rechtswissenschaft
- Betriebswirtschaft
- Volkswirtschaft

Sozialwissenschaft	<input type="radio"/>
Verwaltungswissenschaft	<input type="radio"/>
Ingenieurwissenschaft	<input type="radio"/>
anderes	<input type="radio"/>

37. Gehen Sie derzeit einer beruflichen Tätigkeit nach?

Ja	<input type="radio"/>	<i>Bitte weiter mit Frage 38 !</i>
Nein	<input type="radio"/>	<i>Bitte weiter mit Frage 39 !</i>
Keine Angaben	<input type="radio"/>	<i>Bitte weiter mit Frage 40 !</i>

38. Bitte nennen Sie Ihre derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit!

Bitte genaue Berufsbezeichnung und ggf. Dienstbezeichnung.

.....

.....

.....

Bitte weiter mit Frage 40 !

39. Weshalb sind Sie nicht berufstätig?

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Arbeitslos	<input type="radio"/>
Hausfrau/-mann	<input type="radio"/>
Rentner	<input type="radio"/>

Schüler/Student	<input type="radio"/>
Wehr-/Zivildienstleistender	<input type="radio"/>
Auszubildender	<input type="radio"/>
Sonstiges	<input type="radio"/>
Keine Angaben	<input type="radio"/>

40. Waren oder sind Sie in der Verwaltung einer Gemeinde oder eines Kreises tätig?

Bitte zutreffendes ankreuzen und in der rechten Spalte die aktuell ausgeübte Tätigkeit angeben.

Mehrfachnennungen möglich!

Aktuell ausgeübte Tätigkeit

Nein	<input type="radio"/>	
<i>Bitte weiter mit Frage 41 !</i>		
Ja, als hauptamtlicher (Ober-) Bürgermeister oder Landrat	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ja, als (Ober-) Stadtdirektor/Gemeindedirektor bzw. Oberkreisdirektor	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ja, als Beigeordneter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ja, als Amtsleiter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Falls Ja, wo üben Sie diese Tätigkeit aktuell aus?

Gemeinde der Kandidatur	<input type="radio"/>
Andere Gemeinde	<input type="radio"/>

41. Waren oder sind Sie in einem anderen Bereich der öffentlichen Verwaltung tätig?

Nein

Ja, in der Landesverwaltung.

Ja, in der Bundesverwaltung.

Anderes

42. Nehmen Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit Verwaltungsaufgaben wahr?

Falls ja, bitte Tätigkeiten/Aufgaben nennen.

Nein

Ja, und zwar:

.....
.....

VI. ZUR PERSON

43. In welchem Jahr wurden Sie geboren?

Bitte das Geburtsjahr eintragen.

Geburtsjahr

44. Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an?

- | | |
|-------------|-----------------------|
| Katholisch | <input type="radio"/> |
| Evangelisch | <input type="radio"/> |
| Keine | <input type="radio"/> |
| Andere | <input type="radio"/> |

45. Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

Bitte zutreffendes ankreuzen.

- | | |
|--|-----------------------|
| Deutsche Staatsangehörigkeit | <input type="radio"/> |
| Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaats | <input type="radio"/> |

46. Familienstand

- | | |
|-------------|-----------------------|
| Ledig | <input type="radio"/> |
| Verheiratet | <input type="radio"/> |
| Geschieden | <input type="radio"/> |
| Verwitwet | <input type="radio"/> |

47. Haben Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ihrer Kandidatur?

- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| Nein | <input type="radio"/> |
| Ja, und zwar seit Jahren. | <input type="radio"/> |

48. Welche Bindungen haben Sie zur Gemeinde Ihrer Kandidatur?

Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich!

- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Ich habe berufliche Bindun- | <input type="radio"/> |
|-----------------------------|-----------------------|

gen.

Ich habe verwandtschaftliche Bindungen.	<input type="radio"/>
Ich bin dort aufgewachsen.	<input type="radio"/>
Ich lebe in einer Nachbargemeinde	<input type="radio"/>
Sonstiges:	<input type="radio"/>
Keine Angaben	<input type="radio"/>

**49. Sind Sie in der Gemeinde Ihrer Kandidatur Mitglied in lokalen Vereinen?
(z.B. Sportvereine, Heimat-/und Bürgervereine u.ä.)**

Nein	<input type="radio"/>
Ja, und zwar in Verein(en).	<input type="radio"/>

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Falls Sie der Meinung sind, daß der Fragebogen aus Ihrer Sicht wichtige Aspekte vernachlässigt oder ausläßt, oder falls Sie Anmerkungen zu dem Fragebogen selbst haben, würden wir uns freuen, wenn Sie uns dies auf den folgenden Zeilen mitteilen würden!

Anhang 2: Städteanschriften

An die Wahlleiter der Städte und Gemeinden

Landesweite schriftliche Befragung der Bürgermeisterkandidaten anlässlich der ersten Direktwahl der Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die Kommunalwahl 1999 in Nordrhein-Westfalen ist in mehrfacher Hinsicht eine Uraufführung. Neben der Ausweitung des aktiven Wahlrechts auf die EU-Bürger und die 16- und 17 jährigen Jugendlichen sowie dem Wegfall der Fünf-Prozent-Sperrklausel steht vor allem ein Ereignis im Zentrum des Interesses von Bevölkerung, Medien und kommunalen Akteuren: die erste Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeister.

Dieses „historische“ Ereignis ist für die „Forschungsgruppe Kommunalwahl NRW 1999“ Anlaß, mit finanzieller Förderung durch das Innenministerium eine landesweite schriftliche Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters durchzuführen. Die Befragung ist eingebettet in ein Gesamtprojekt, bestehend aus vier Fallstudien in den Städten Duisburg, Essen und Xanten sowie der Gemeinde Hünxe und einer landesweiten Analyse der Kommunalwahlergebnisse.

Wir möchten Sie bitten, alle in Ihrer Gemeinde antretenden Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des (Ober-) Bürgermeisters auf dem als Anlage mitgesandten Formular mit Name, ggf. nominierender Partei und Postanschrift einzutragen und per Fax (0234/ 7094487) oder per Post an die angegebene Adresse zurückzusenden.

Weiterhin möchten wir Sie bitten, anzugeben, ob in Ihrer «Titel» seit der Einführung dieser Elemente 1994 ein Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheid stattgefunden hat, da wir einen möglichen Einfluß auf die Wahlbeteiligung berücksichtigen möchten.

Ihre Mithilfe ist für die Realisierung dieses Vorhabens von entscheidender Bedeutung, da es auf einem anderen Weg nicht möglich ist, alle Kandidatinnen und Kandidaten, insbesondere die parteiunabhängigen, schnell zu erfassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Gehne (0234/ 7002799).

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Andersen

David H. Gehne

Anhang 3: Anschreiben an die Kandidaten

An alle Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters

Landesweite schriftliche Befragung der Bürgermeisterkandidaten anlässlich der ersten Direktwahl der Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die Kommunalwahl 1999 in Nordrhein-Westfalen ist in mehrfacher Hinsicht eine Uraufführung. Neben der Ausweitung des aktiven Wahlrechts auf die EU-Bürger und die 16- und 17jährigen Jugendlichen sowie dem Wegfall der Fünf-Prozent-Sperrklausel steht vor allem ein Ereignis im Zentrum des Interesses von Bevölkerung, Medien und kommunalen Akteuren: die erste Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeister.

Dieses „historische“ Ereignis ist für die „Forschungsgruppe Kommunalwahl NRW 1999“ Anlaß, mit finanzieller Förderung durch das Innenministerium eine landesweite schriftliche Befragung der wichtigsten Akteure, nämlich aller Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters, durchzuführen. Die Befragung ist eingebettet in ein Gesamtprojekt, bestehend aus vier Fallstudien in den Städten Duisburg, Essen, Xanten und der Gemeinde Hünxe sowie einer landesweiten Analyse der Kommunalwahlergebnisse.

Deshalb wenden wir uns heute an Sie mit der Bitte um Teilnahme an diesem Forschungsprojekt.

Der diesem Schreiben als Anlage beigefügte Fragebogen gliedert sich in die Bereiche Nominierung, Engagement in der Gemeindepolitik/Parteiengagement, Einstellung zur Kommunalpolitik, Wahlkampf, beruflicher Werdegang und Angaben zur Person, die für die statistische Auswertung nötig sind. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 20 Minuten.

Wir möchten Sie bitten, den Fragebogen möglichst bald vollständig auszufüllen und mit dem beigefügten Rückumschlag an uns zurückzusenden.

Ihre Angaben werden selbstverständlich nur zu Forschungszwecken verwendet.

Wir hoffen, daß Sie trotz Ihrer vielfältigen Verpflichtungen bereit sind, unserem Anliegen zu entsprechen. Ihre Teilnahme ist für das Gelingen unseres Forschungsprojektes von entscheidender Bedeutung, da nur so landesweit ein ausgewogenes und vollständiges Bild der neuen Situation gezeichnet werden kann.

Eine Präsentation der Ergebnisse unseres Forschungsprojektes ist für Anfang 2000 geplant. Eine Kurzfassung der Ergebnisse können wir Ihnen auf Wunsch dann natürlich auch schriftlich zuleiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Uwe Andersen

David H. Gehne

Anhang 4: Erinnerungsschreiben

Landesweite schriftliche Befragung der Bürgermeisterkandidaten anlässlich der ersten Direktwahl der Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Ende August haben wir Ihnen einen Fragebogen zugesandt, mit dessen Hilfe wir ein realitätsnahes, landesweites KandidatInnenbild bei der ersten Direktwahl der (Ober-)Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen erheben wollen. Uns ist bewußt, daß der Zeitpunkt der Befragung unglücklich gewählt war, da er in die heiße Phase des Wahlkampfes fiel. Dies war aber nicht zu vermeiden, da auch unsere organisatorischen Planungen durch das Urteil des Landesverfassungsgerichtshof zum Wegfall der Fünf-Prozent Sperrklausel über den Haufen geworfen wurden.

Obwohl der 12. September nun verstrichen ist, möchten wir Sie trotzdem bitten, an unserer Untersuchung teilzunehmen. Aufgrund der Vielfalt der nordrhein-westfälischen Gemeinden nach Größe und politischen Verhältnissen ist ein vollständiges und ausgewogenes KandidatInnenbild nur zu gewinnen, wenn möglichst viele Fragebögen ausgewertet werden können.

Sollten Sie keinen Fragebogen erhalten haben, wenden Sie sich bitte schriftlich oder fernmündlich an Herrn Gehne. Ihnen wird umgehend ein neuer Fragebogen zugesandt. Falls Sie Ihren Fragebogen zwischenzeitlich zurückgeschickt, wir ihn aber noch nicht erhalten haben, so betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Wir würden uns freuen, wenn uns Ihr Fragebogen möglichst bald, spätestens aber bis zu 1. Oktober 1999 vorliegen würde.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Uwe Andersen

Anhang 5: Fragebogenrücklauf nach Geschlecht

Geschlecht	Anzahl der Kandidaten	Anteile innerhalb der Grundgesamtheit	Anzahl Rücklauf	Rücklaufquote	Anteile innerhalb der Stichprobe
männlich	1264	85,3	951	75,2	85,6
weiblich	218	14,7	160	73,4	14,4
Gesamt	1.482	100	1.111		100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Anhang 6: Fragebogenrücklauf nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Anzahl der Kandidaten	Anteile innerhalb der Grundgesamtheit	Anzahl Rücklauf	Rücklaufquote	Anteile innerhalb der Stichprobe
Düsseldorf	271	18,3	199	73,4	17,9
Köln	378	25,5	275	72,7	24,7
Münster	290	19,6	232	80,0	20,9
Detmold	241	16,3	171	71,0	15,4
Arnsberg	302	20,4	234	77,5	21,1
Gesamt	1.482	100,1	1.111		100

Anmerkung: Abweichungen von 100 % beruhen auf Rundungen.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Anhang 7: Fragebogenrücklauf nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklasse	Anzahl der Kandidaten	Anteil innerhalb der Grundgesamtheit	Anzahl Rücklauf	Rücklaufquote	Anteile innerhalb der Stichprobe
1	297	20,0	229	77,1	20,6
2	436	29,4	339	77,7	30,5
3	465	31,4	349	75,0	31,4
4	164	11,1	112	68,3	10,1
5	120	8,1	82	68,3	7,4
Gesamt	1.482	100	1.111		100

Anmerkung: Größenklasse 1: kleinere kreisangehörige Städte/Gemeinden unter 12.500 Einwohner; 2: kreisangehörige Städte/Gemeinden mit 12.500 bis unter 25.000 Einwohner; 3: mittlere kreisangehörige Städte/Gemeinden über 25.000 bis unter 60.000 Einwohner; 4: große kreisangehörige Städte/Gemeinden über 60.000 Einwohner; 5: kreisfreie Städte.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Anhang 8: Fragebogenrücklauf der kandidierenden Amtsinhaber

Kandidierende Amtsinhaber	Anzahl der Kandidaten	Anzahl Rücklauf	Rücklaufquote
hauptamtliche Bürgermeister	143	101	70,6
ehrenamtliche Bürgermeister	54	44	81,5
Stadtdirektoren	126	94	74,6
Gesamt	323	239	74,0

Anmerkung: Aufgrund der Konstellation "Kandidatur des ehrenamtlichen Bürgermeisters und des Stadtdirektors" wurden keine Anteile in Grundgesamtheit und Stichprobe berechnet.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Anhang 9: Fragebogenrücklauf nach Wahlausgang

Wahlausgang	Anzahl der Kandidaten	Anzahl Rücklauf	Rücklaufquote
Gewinner erster Wahlgang	274	212	77,4
Gewinner Stichwahl	122	88	72,1
Verlierer Stichwahl	122	80	65,6
Gesamt	518	380	

Anmerkung: Wahlausgang auf der Basis der Städte/Gemeinden.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Anhang 10: Kandidaten nach Geschlecht und Gemeindegrößenklassen

Geschlecht		Gemeindegrößenklassen					Gesamt
		1	2	3	4	5	
männlich	Anzahl	199	304	295	93	60	951
	%	88,4	88,9	84,3	83,0	73,2	85,6
weiblich	Anzahl	26	38	55	19	22	160
	%	11,6	11,1	15,7	17,0	26,8	14,4
Gesamt	Anzahl	225	342	350	112	82	1.111
	%	100	100	100	100	100	100

Anmerkung: Größenklasse 1: kleinere kreisangehörige Städte/Gemeinden unter 12.500 Einwohner; 2: kreisangehörige Städte/Gemeinden mit 12.500 bis unter 25.000 Einwohner; 3: mittlere kreisangehörige Städte/Gemeinden über 25.000 bis unter 60.000 Einwohner; 4: große kreisangehörige Städte/Gemeinden über 60.000 Einwohner; 5: kreisfreie Städte.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Anhang 11: Kandidaten nach Konfessionszugehörigkeit und Gemeindegröße

Konfession		Gemeindegrößenklassen					Gesamt
		1	2	3	4	5	
Katholisch	Anzahl	138	181	160	44	36	559
	%	61,3	53,1	46,0	39,6	43,9	50,5
Evangelisch	Anzahl	62	117	118	39	26	362
	%	27,6	34,3	33,9	35,1	31,7	32,7
Keine	Anzahl	25	42	69	27	20	183
	%	11,1	12,3	19,8	24,3	24,4	16,5
Andere	Anzahl		1	1	1		3
	%		0,3	0,3	0,9		0,3
Gesamt	Anzahl	225	341	348	111	82	1.107
	%	100	100	100	100	100	100

Anmerkung: Größenklasse 1: kleinere kreisangehörige Städte/Gemeinden unter 12.500 Einwohner; 2: kreisangehörige Städte/Gemeinden mit 12.500 bis unter 25.000 Einwohner; 3: mittlere kreisangehörige Städte/Gemeinden über 25.000 bis unter 60.000 Einwohner; 4: große kreisangehörige Städte/Gemeinden über 60.000 Einwohner; 5: kreisfreie Städte.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Anhang 12: Kandidaten nach relativer Wohndauer und Erfahrung/Vorposition

Relative Wohndauer		Erfahrung/Vorposition					keine Erfahrung	Gesamt
		Erfahrungen in der Kommunalpolitik	ehrenamtlicher Bürgermeister	hauptamtlicher Bürgermeister	Stadtdirektor	Erfahrungen in der Kommunalverwaltung		
weniger als 1/4	Anzahl	59		22	36	24	31	172
	%	11,3		23,4	40,4	17,4	22,6	16,8
1/4 bis unter 1/2	Anzahl	173	5	20	29	38	38	303
	%	33,3	11,4	21,3	32,6	27,5	27,7	29,6
1/2 bis unter 3/4	Anzahl	71	7	15	7	16	17	133
	%	13,7	15,9	16,0	7,9	11,6	12,4	13,0
3/4 bis unter 4/4	Anzahl	77	15	14	8	21	15	150
	%	14,8	34,1	14,9	9,0	15,2	10,9	14,7
gesamtes Leben	Anzahl	140	17	23	9	39	36	264
	%	26,9	38,6	24,5	10,1	28,3	26,3	25,8
Gesamt	Anzahl	520	44	94	89	138	137	1.022
	%	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Anhang 13: Kandidaten nach Schul-/Bildungsabschlüssen und Gemeindegroßenklassen

Schul-/Bildungsabschluß		Gemeindegroßenklassen					Gesamt
		1	2	3	4	5	
Volks-/Hauptschule	Anzahl	15	19	23	5	5	67
	%	6,7	5,6	6,6	4,5	6,2	6,1
Mittlere Reife	Anzahl	32	54	22	16	7	131
	%	14,3	15,8	6,3	14,3	8,6	11,9
Fachschule	Anzahl	13	14	21	4	6	58
	%	5,8	4,1	6,1	3,6	7,4	5,2
Fachabitur	Anzahl	14	7	8		1	30
	%	6,3	2,0	2,3		1,2	2,7
allgemeine Hochschulreife	Anzahl	6	19	25	7	6	63
	%	2,7	5,6	7,2	6,3	7,4	5,7
Fachhochschule	Anzahl	77	96	64	14	6	257
	%	34,5	28,1	18,4	12,5	7,4	23,3
Hochschule/Universität	Anzahl	66	133	184	66	50	499
	%	29,6	38,9	53,0	58,9	61,7	45,2
Gesamt	Anzahl	223	342	347	112	81	1105
	%	100	100	100	100	100	100

Anmerkung: Größenklasse 1: kleinere kreisangehörige Städte/Gemeinden unter 12.500 Einwohner; 2: kreisangehörige Städte/Gemeinden mit 12.500 bis unter 25.000 Einwohner; 3: mittlere kreisangehörige Städte/Gemeinden über 25.000 bis unter 60.000 Einwohner; 4: große kreisangehörige Städte/Gemeinden über 60.000 Einwohner; 5: kreisfreie Städte.

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

Anhang 14: Konstruktion einer integrierten Variable zur Messung der Parteibindung im Wahlkampf

Bei der Umkodierung wurden nur Antworten der Kandidaten von Parteien/Wählergruppen berücksichtigt sowie alle Fälle ausgeschlossen, die in einer der verwendeten Variablen die Ausprägung „keine Angabe“ aufwiesen, um Verzerrungen zu vermeiden. Dies verminderte die Fallzahl auf 932 Fälle.

In die integrierte Variable sind folgende Einzelvariablen eingegangen:

fr 10: Ratskandidatur

fr 23: Verwendung des Logos

fr 26: Organisation und Führung des Wahlkampfes

fr 27: Strategie bei der verbundenen Wahl.

Um die einzelnen Werte der Variablen zur Messung der Parteibindung zusammenzufassen, wurden zunächst die Variablenwerte umkodiert, um für alle Variablen einen einheitlichen Code zu erzielen. Dabei wurden die Werte nicht inhaltlich gewichtet, sondern nach dem folgenden Muster transformiert:

fr 23 Verwendung des Parteilogos

	Ausgangswert	neuer Wert
Ja	1	2
teils/teils	2	1
Nein	0	0

Bei allen Variablen wurde der Wert 2 für das eindeutige Vorliegen einer Parteibindung, der Wert 1 für die Mittelkategorie und der Wert 0 für keine Parteibindung vergeben. Für die Variable fr 10 (Ratskandidatur) wurden die Ausprägungen „anderer Platz Ratswahlliste“ und „Kandidatur in einem Direktwahlkreis“ zu einer gemeinsamen Ausprägung 1 zusammengefaßt.

Ein Vergleich der Häufigkeitsverteilung der erzielten Variablen ergab nur minimale Abweichungen der Verteilungen zu den Ausgangsverteilungen der ursprünglichen Variablen. Allerdings sind die Kandidatengruppen nach Nominierung in unterschiedlichem Ausmaß vom Ausschluß der Fälle betroffen. Kandidaten kleinerer Parteien und Wählergruppen sind in den neuen Variablen leicht unterrepräsentiert, jedoch in einem noch tolerierbaren Ausmaß.

Im letzten Schritt wurden die Variablenwerte der Einzelvariablen addiert, so daß die Zielvariable die Ausprägungen 0 = keine Parteibindung und 8 = hohe Parteibindung hatte. Zur Zusammenfassung in Kategorien wurden die Ausprägungen der Zielvariable je um den Wert 1 erweitert (Wertespektrum 1-9).

Wie die folgende Tabelle zeigt, wurden alle Werte realisiert und dadurch das gesamte Spektrum ausgeschöpft.

Spektrum der Variablenwerte: Kandidaten nach Parteibindung

	Variablen- werte	Anzahl	%
keine Parteibindung	1	11	1,2
	2	6	0,6
	3	25	2,7
	4	58	6,2
	5	123	13,2
	6	192	20,6
	7	257	27,6
	8	211	22,6
starke Parteibindung	9	49	5,3
Gesamt		932	100

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

In einem weiteren Schritt wurden die Werte zu den Kategorien „niedrige Parteibindung“ (1-3), mittlere Parteibindung (4-6) und hohe Parteibindung (7-9) zusammengefaßt. Das Ergebnis war die folgende Verteilung.

Kandidaten nach Parteibindung

	Anzahl	%
geringe Parteibindung	42	4,5%
mittlere Parteibindung	373	40%
hohe Parteibindung	517	55,5%
Gesamt	932	100%

Quelle: Eigene Erhebung (Kandidatenbefragung); eigene Berechnungen.

4,5% der Kandidaten hat eine geringe, 40% eine mittlere und 55,5% eine hohe Parteibindung.

Erklärung

Hiermit versichere ich, daß ich die Diplomarbeit selbständig verfaßt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch keiner anderen Prüfungsbehörde oder Fakultät vorgelegen hat.

Bochum, den 31.1.2000

David. H. Gehne